

# Mitwissen Mittun

Pro Conscientia Infobrief Nr. 20 20.11.2010

Pro Conscientia e.V.  
zum Schutze menschlichen Lebens  
und für das ungeborene Kind

Rainweg 1/1  
D-69118 Heidelberg  
Vors. Prof. Dr. Hermann Schneider

Tel/Fax 06221-803010/18  
H.Schneider.HD@web.de  
www.Pro-Conscientia.de

Spendenkonto Rüsselsheimer Volksbank BLZ 500 930 00 Nr. 202 222 04.  
Gemeinnützigkeit anerkannt unter Steuernr. 32489/40482 am 17.7.2009 Finanzamt Heidelberg.  
Abdruck und Vervielfältigung erlaubt.

## Kultur des Todes oder Kultur der Barmherzigkeit?

Ein Beitrag zur Debatte um Sterbehilfe

von Otto W. Hahn

### Motto

Psalm 139: „Herr, ... du hast mich gebildet im Mutterleib..., deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner da war... Erforsche mich, Gott, ... und sieh, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege.“

### Euthanasie – Eine Tat der Liebe?

Vor kurzem gingen durch die britischen Medien folgende zwei Nachrichten, die brennpunktartig die Brisanz des Themas erfassen und zugleich die Motivation zur Sterbehilfe und die übliche Reaktion darauf illustrieren:

1. Eine 57jährige Mutter tötete ihren geistig behinderten 22jährigen Sohn und erklärte öffentlich, daß sie ihn von seinem Leiden „befreien“ wollte. Angehörige

und Freunde der Frau sagten, was sie tat, das war kein Mord, sondern „a loving and courageous act“ und forderten die gesetzliche Freigabe für solche Tötungen von Behinderten.

2. Ein BBC-Reporter trat nach vollbrachter Tat freiwillig an die Öffentlichkeit und berichtete: Sein AIDS-Kranker Liebhaber war zur Behandlung in die Klinik gekommen. Er hatte zuvor mit ihm vereinbart, „to act if his suffering increased“. Als dann eines Tages der Arzt dem Reporter erklärte, daß man seinem Freund medizinisch nicht mehr helfen könne, nahm der Reporter das Kopfkissen seines Liebhabers und erstickte ihn damit. Er zeigte danach keinerlei Reue, im Gegenteil, er betonte kräftig den hilfreichen Charakter seiner Tat. Und in den Medien war danach zu lesen, dieser Fall zeige doch, wie notwendig ein Gesetz zur Regelung von „assisted dying“ (Sterbehilfe) sei.

Hier haben also zwei Personen selber in die Hand genommen, was in anderen europäischen Ländern per Gesetz bei Beachtung bestimmter Regeln dem Arzt vorbehalten bleiben soll. Aber selbst bei eigenmächtigem Handeln kann der Sterbehelfer im Allgemeinen mit einer großen Zustimmung rechnen. Und das ist auch



Inhalt	S.
Kultur des Todes oder Kultur der Barmherzigkeit?	1
Tragödie unserer Zeit – Pornographie und Kindheit	9
Merkworte zur Pornographie	14
Leserbrief an die Rhein-Neckarzeitung: Horoskope	14
Willkürliche Sorgerechtsentzüge und grausame Familienzerstörung durch Jugendämter und Familiengerichte	15
Sexualisierung+Brutalität britischer Vorschulkinder	22
Die heimliche Entmachtung der Eltern	23
„Bravo“ forciert Kindersex	31
PID? – Nein zur Selektion von Menschen! (TCLG)	31
Der Koran auf dem Prüfstand	32
„Euro-Imame“ und „Euro-Islam“	36
Der Griff des Islam nach Europa	37
Afghanistan reich an Drogen und Bodenschätzen	40
Argumente pro und contra PID	41
Gender in der Kita – Kleinkinder-Umprogrammierung	42
Alles Verzögern nutzte nichts – Abtreiber 1967	44
Solarstromkosten	44
Aus Deutschland geflohen – Hausschule	45
Zu Politik und Lebensrecht	47
Kurse über Natürliche Empfängnisregelung	47
Zum Nachdenken	48

kein Wunder. Denn wenn von Sterbehilfe gesprochen wird, werden – subjektiv vermutlich meistens ehrlich – die höchsten menschlichen Werte in Anspruch genommen. Da ist von Liebe die Rede, von Mut und von Befreiung, von Mitleid und von Humanität, meistens aber von Menschenwürde. Es geht beim Thema Sterbehilfe in der Tat um das rechte Verständnis von Menschenwürde. Das ist symptomatisch am Firmennamen jener bekanntesten, kommerziell arbeitenden Schweizer Sterbehilfeorganisation abzulesen, die immer mehr von sich reden macht. Sie trägt den programmatischen Namen „Dignitas“ – zu deutsch Würde, gemeint ist Menschenwürde. Die Firma stellt ihr Programm im Internet selbstbewußt unter das Motto: Dignitas – menschenwürdig leben und menschenwürdig sterben. Die andere, ebenfalls in der Schweiz beheimatete Sterbehilfeorganisation gibt sich in ihrer Selbstbezeichnung etwas sachlicher – sie nennt sich schlicht „Exit“.

### Was bedeutet „Sterbehilfe“?

Die folgenden Bezeichnungen werden zwar von Juristen und Medizinern nicht gerne gebraucht, in der öffentlichen Diskussion aber stehen sie nach wie vor im Vordergrund.

Die sog. „passive Sterbehilfe“ konzentriert sich auf palliative (die Beschwerden lindernde) Maßnahmen und möchte so dem sterbenden Menschen ein natürliches Sterben ermöglichen, ihm also eine künstliche Verlängerung seiner Leiden ersparen. Gegen diese Form der Sterbehilfe gibt es grundsätzlich weder moralische noch rechtliche Bedenken. Dennoch ist dieser Handlungsbereich ganz und gar nicht unproblematisch. Verwerflich wird das Sterbenlassen natürlich dann, wenn der Behandelnde eine Therapie, die Leben retten oder erhalten könnte, ablehnt oder abbricht. Rechtlich eindeutig ist die Situation dann, wenn der Patient eine Behandlung ablehnt. Der Arzt ist an die Entscheidung des Patienten gebunden. Das hat der deutsche Gesetzgeber im September vorigen Jahres im Blick auf Patientenverfügungen abschließend geklärt („Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts“). Vom christlich-ethischen Standpunkt aus gesehen, würde der Patient aber mit der Ablehnung einer lebensrettenden oder erhaltenden Maßnahme dann unrecht tun, wenn er damit den Tod selber herbeiführt, also im Grunde Suizid begeht.

Bei der sog. „indirekten Sterbehilfe“ geht es allein um die Minderung der Schmerzen des Patienten, wobei der Patient und der Arzt eine eventuell durch Nebenwirkungen der Schmerzmittel verursachte Beschleunigung des Todesintritts in Kauf nehmen. Auch diese Form der Sterbehilfe ist, wieder grundsätzlich gesehen, weder moralisch noch rechtlich bedenklich. Recht gesehen, kann sie sogar moralisch geboten sein. Und ein beschleunigter Todesintritt ist bei fachlich qualifizierter Schmerztherapie auch viel seltener als man denkt oder befürchtet. (Man kann nur hoffen, daß die Schmerztherapie in Deutschland Fortschritte macht). Freilich – hinter dem Schutzmantel dieser zurecht anerkannten Form der indirekten Sterbehilfe kann sich, wie im Fall der passiven Sterbehilfe, auch ein schlimmer Mißbrauch verstecken, wenn nämlich der Arzt bewußt eine so hohe Dosis Schmerzmittel verabreicht, die direkt zum Tode führen muß. Auf diesem Gebiet liegen große Gefahren!

Und nun zur sog. „aktiven Sterbehilfe“: Der Begriff Sterbehilfe klingt ja für sich allein schon nur positiv. Es gibt doch nichts Humaneres als dem Mitmenschen in einer Not Hilfe zu leisten. Und nun dem Mitmenschen gerade in der Phase seiner tiefsten Schwachheit, also im Zusammenhang seines Sterbens, beizustehen – ist das nicht ein noch stärkeres Zeichen wahrer Humanität? Und diese Hilfe schließlich nicht nur theoretisch oder passiv oder indirekt, sondern praktisch, also direkt, aktiv zu üben – ist das nicht der reinste Ausdruck von Humanität? Der beschönigende, verhüllende Begriff

„aktive Sterbehilfe“ suggeriert solche Schlüsse und soll sie auch auslösen. Wer diesen Begriff hört, soll ihn nicht nur unbewußt den anderen, legalen und legitimen Formen der Sterbehilfe zuordnen, sondern ihn sogar noch diesen empfindungsmäßig vorordnen (vgl. die ähnliche bewußte sprachliche Fehlsteuerung bei den Begriffen „Schwangerschaftsabbruch“ oder gar „Schwangerschaftsunterbrechung“, als ginge es bei der Abtreibung lediglich um die Beendigung bzw. Unterbrechung des Zustandes einer Frau!). Der gleiche verführerische Euphemismus liegt auch bei dem Begriff Euthanasie (schöner, leichter Tod) vor, der in Deutschland nach den Erfahrungen der Nazi-Diktatur kaum, in anderen Ländern jedoch üblicherweise verwendet wird. Er ist bedeutungsgleich mit aktiver bzw. direkter Sterbehilfe. Es geht aber bei der aktiven Sterbehilfe = Euthanasie gar nicht um irgendeine Hilfestellung beim Sterben eines Menschen, sondern um ein von außen gefaßtes negatives Urteil über ein Menschenleben bzw. um die Übernahme der negativen Selbstbeurteilung eines Patienten mit der Folge einer gezielten Tötung des Patienten, freilich unter dem moralischen Anspruch, ihm dadurch ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen.

Die Frage nach der aktiven Sterbehilfe wird in Europa immer drängender gestellt. Genau besehen, muß man sogar sagen: Der Zeitgeist fragt gar nicht mehr, er fordert regelrecht die aktive Sterbehilfe, oder aber er hat sie bereits durchgesetzt – wie in den Niederlanden.

### Die Entwicklung in den Niederlanden – ein warnendes Beispiel

1973: In aller Welt beachteter Prozeß gegen die Ärztin Postma-van Boven wegen Tötens auf Verlangen. Sie hatte ihre eigene Mutter (78), die nach einem Schlaganfall gelähmt war, auf deren Bitte hin mit einer Überdosis Morphium eingeschläfert. Eine Welle der Sympathie schlug der Angeklagten im ganzen Land entgegen, tausende Unterschriften wurden zu ihrer Unterstützung gesammelt. Auch Vertreter der ärztlichen Standesorganisation erklärten sich solidarisch mit ihr. Eine Reihe von Ärzten bekannten freimütig, auch schon euthanasiert zu haben. Manche Politiker prophezeiten einen Sturm der Entrüstung im Volk im Falle einer Verurteilung der Ärztin. Auch Pfarrer der protestantischen Kirche plädierten für Freispruch. Die Verteidigung vertrat den Standpunkt, Barmherzigkeit könne nicht bestraft werden. Die Bevölkerung spürte, daß der Ausgang dieses Prozesses darüber entscheidet, ob Euthanasie in Holland danach geduldet wird. Und die Weltöffentlichkeit ahnte und äußerte, daß die Folgen des Prozeßausgangs keine interne Angelegenheit der Niederlande bleiben werden. Die Ärztin bekam schließlich statt einer Gefängnisstrafe von bis zu 12 Jahren, wie sie nach dem damals geltenden Recht zu erwarten gewesen wäre, lediglich eine symbolische Strafe von 1 Woche Haft. Damals war zu lesen: „Das Gericht berücksichtigte bei der Urteilsfindung die veränderten Auffassungen in der Ärzteschaft über Sterbehilfe“. Die veränderten Auffassungen in der Bevölkerung insgesamt dürften aber letztlich den Ausschlag gegeben haben. So kam also der Schneeball ins Rollen! Schnell wuchs er zur Lawine.

1985: Die Synoden von zwei reformierten Kirchen der Niederlande bejahen, daß die Entscheidung, das eigene Leben zu beenden oder beenden zu lassen (!), vom christlichen Standpunkt gesehen, verantwortet werden könne. Wie zu befürchten, so geschah es also: Die Kirche hechelte dem Zeitgeist hinterher und sanktionierte noch den Trend mit theologischen Argumenten. Hier geschah der eigentliche Dammbbruch. Wer oder was sollte daraufhin noch die drohende Flut abwehren?

1990: Bei einer vom Staat in Auftrag gegebenen statistischen Erhebung werden für dieses Jahr 2300 sichere Fälle von Euthanasie erfaßt. Eine hohe Dunkelziffer

wird angenommen („Wir helfen im Stillen“, meinte ein Euthanasie-Arzt). Was unter den 22500 in jenem Jahr erfaßten Fällen von Behandlungsabbruch bzw. -verzicht i.e. geschah, weiß man natürlich nicht, mit Sicherheit verbargen sich darunter aber auch viele Fälle von ge-  
tannter Euthanasie.

1993 / 94: Vom holländischen Parlament wird ein Gesetz verabschiedet (1994 in Kraft getreten), das die bereits bestehende Euthanasie-Praxis duldet, aber gewissen Regeln unterwirft. Euthanasie bleibt im Grundsatz verboten, steht aber unter Beachtung der Regeln unter Straffreiheit. Die meisten Ärzte in den NL bejahen dieses Gesetz, der Weltärzteverband lehnt anlässlich der niederländischen Entscheidung die Euthanasie als unethisch ab (noch!).

Holländische Katholiken reagieren mit der Credo Card, mit der sie für sich Euthanasie entschieden ablehnen. Tausende solcher Karten werden in kürzester Zeit bestellt.

1995: Ärzte, die außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens aus „humanitären Gründen“ euthanasierten, blieben dennoch vor Gericht straffrei. Die Regierung sieht sich unter Druck, ein neues, erweitertes Sterbehilfegesetz einzubringen (s. 2001 / 2). Die Zahl der Tötungen auf Verlangen nimmt stetig zu (1995: 3200 im Vgl. zu 2300 im Jahr 1990). Der Deutsche Ärztetag reagiert auf die neuerliche Tendenz in den NL mit der Erklärung, allen Bestrebungen zur Durchführung aktiver Sterbehilfe entschieden entgegenzutreten (noch!).

1997: Andersdenkende niederländische Ärzte berichten, sie gerieten mittlerweile unter Druck, wenn sie Sterbehilfe ablehnen. Man bedenke den Wandel im Bild des Arztes: Bis in die 70er Jahre galt ein Arzt, der Euthanasie praktizierte, moralisch als Mörder und bis in die 90er Jahre rechtlich als Straftäter, jetzt aber als Wohltäter! Befürworter einer noch erweiterten gesetzlichen Erlaubnis für Euthanasie setzen erfolgreich folgende strategische Mittel ein: 1. Öffentliche „Geständnisse“ von Ärzten, 2. Veröffentlichung der Meinung einflussreicher Fürsprecher, 3. regelmäßige Umfragen, um so auf das Volk und die Politik Einfluß zu nehmen. Der Vorsitzende des Hartmannbundes stellt in Deutschland Entwicklungen fest, die eine Euthanasie wieder gesellschaftsfähig machen könnten (Mentalitätswandel)!

2001: Das niederländische Parlament verabschiedet ein erweitertes Gesetz zur Euthanasie (am 1.4.2002 in Kraft getreten), das weltweit Aufsehen erregt: „Gesetz über die Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und der Hilfe bei der Selbsttötung“. Euthanasie-Handlungen, seit 1994 unter bestimmten Voraussetzungen geduldet, werden jetzt entkriminalisiert bzw. legalisiert und ihre Möglichkeiten erweitert, z.B. Euthanasie für 12–16-Jährige mit Zustimmung der Eltern; Euthanasie für 17–18-Jährige mit Einbeziehung (Information) der Eltern; Euthanasie per Verfügung ab dem 17. Lebensjahr. Das neue Gesetz verlangt nicht mehr grundsätzlich die Meldung einer Euthanasie an den Staatsanwalt, sondern lediglich an eine staatliche Kommission, die nur in bedenklichen Fällen an den Staatsanwalt weiterleiten muß. Nach wie vor wird kein Arzt zur Euthanasie gezwungen, aber der öffentliche Druck wächst.

2004: Zwischen der niederländischen Ärzteschaft und den Justizbehörden wird eine Vereinbarung getroffen, die eine Ausweitung der Möglichkeit zur Euthanasie auch bei Kindern unter 12 Jahren bis zum Säuglingsalter regelt. Ende 2004: Ein von der größten Ärzteorganisation der Niederlande eingesetztes Gremium kommt zum Ergebnis, es gebe keinen Grund, Euthanasie für Personen auszuschließen, die an Lebensmüdigkeit leiden (aber bereits Anfang 2001 hatte ein Gericht in Haarlem einen Arzt freigesprochen, der einen über 80jährigen ehemaligen Politiker auf dessen wiederholte Bitte hin getötet hatte; der alte Mann, der nicht erkrankt

war! –, hatte beklagt, daß er völlig vereinsamt sei! – und das Leben nicht mehr ertrüge! Ein selbstbestimmter Tod?)

2006: Erneuter gesetzgeberischer Vorstoß – die Tötung unheilbar kranker Neugeborener soll gesetzlich geregelt werden; der Arzt soll straffrei bleiben, wenn er Sorgfaltskriterien beachtet; das Kind muß unerträglich leiden, und die Eltern müssen der Tötung zustimmen; dasselbe soll gelten, wenn Ärzte Kinder im Mutterleib nach der 24. Schwangerschaftswoche töten wollen.

Bis heute: Euthanasie-Befürworter in den NL sehen die bisherigen gesetzlichen Regelungen als Zwischenstufe. Eine weitergehende Forderung der Euthanasie-Befürworter ist beispielsweise die Ausgabe von Giftkapseln an alte Menschen.

Zwei Beispiele, die illustrieren, wie die Praxis in den NL aussehen kann: a) Eine Frau wollte nicht mehr länger für ihren Ehemann sorgen. Sie stellte ihn vor die Wahl zwischen Euthanasie oder Pflegeheim. Der Mann wählte den Tod. Obwohl der Arzt die Situation bestens kannte, hinderte ihn nichts daran, das Leben des Ehemanns zu beenden. b) Der Sohn eines kranken alten Mannes teilte dem behandelnden Arzt mit, daß er Urlaub geplant hätte und nicht mehr absagen könnte, und plante die Beerdigung noch vor dem Urlaub. Daraufhin verabreichte der Arzt dem alten Mann eine sehr hohe Dosis an Morphin mit der klaren Absicht, ihn zu töten.

Gibt es bei solchen Vorgehensweisen einen Wesensunterschied zu heidnischen Praktiken? Ein ehemaliger Pioniermissionar unter den Papuas erzählte mir, welchen Umgang mit den Alten er dort angetroffen hatte: sobald die Alten zur Last wurden, jagte man sie mit deren letzter Kraft in den Urwald. Unter Indianerstämmen waren ähnliche Praktiken im Gange. Aber selbst in der griechischen und römischen Antike wurden solche Grundsätze propagiert: „Die Alten sollten, da sie doch keinen Nutzen mehr der Erde bringen, sterben und fortgehen und den Jungen nicht im Wege stehen“ (Euripides; ähnlich Plato und Aristoteles). Sogar in einem hochzivilisierten Land wie den USA gab es bereits in den 90er Jahren in jährlich tausenden Fällen das sog. „granny dumping“ (Aussetzen von dementen alten Angehörigen), eine Vorstufe der Euthanasie. Vgl. demgegenüber: 2006 Eröffnung eines „Altersheims“ für Affen in Almere / NL!

Resümee: Die Entwicklung in den NL zeigt klipp und klar, wie recht die Warner vor einem Dammbbruch hatten. In Holland ist der Dammbbruch geschehen, und die trübe Flut wird weit über dieses Land hinausgespült. Und die Triebkraft hinter diesem Trend ist mit Händen zu greifen: die Gesellschaft entlastet sich von Mitmenschen, die ihre besondere Zuwendung bräuchten.

## **Die Folgen einer staatlich geduldeten (geförderten) Euthanasie**

1. Vor Jahren schon sprach der damalige Papst Johannes Paul II. mit guten Gründen von einer heute um sich greifenden „Kultur des Todes“. Mit diesem Begriff sind gesellschaftliche Strömungen und rechtliche Strukturen gemeint, die dahin ausgerichtet sind, das Töten gesellschaftsfähig zu machen, indem es als medizinische oder sonstige soziale Dienstleistung getarnt wird. Wohl gemerkt: in dieser „Kultur des Todes“ wird sehr wohl und sehr betont von Menschenwürde gesprochen, sie wird allerdings neu definiert, und das heißt, sie wird relativiert und reduziert. Mit der Abtreibung wurde diese „Kultur des Todes“ eröffnet, mit der Euthanasie wird sie fortgesetzt und verstärkt. Sie schafft ein Klima, in dem das Leben nicht mehr heilig ist und in dem der schwache und hilfsbedürftige Mensch immer stärker bedroht und schließlich seines Lebens nicht mehr sicher ist. Wer will den Menschen vor dem Menschen schützen, wenn die moralischen und dann auch

noch die gesetzlichen Schutzdämme abgetragen werden?

2. Die Majorität der Bevölkerung bezieht ihre moralische Orientierung aus den Gesetzen des Staates, das bedeutet: Was nicht verboten ist und mit Strafe belegt wird, das ist erlaubt, und das entsprechende Verhalten wird dann schnell zur ungeprüften Selbstverständlichkeit. Das heißt im Zusammenhang unseres Themas: Die Euthanasie wird zur nicht mehr hinterfragten Praxis. Wer sie dennoch hinterfragt, der stört und wird mißliebig.

3. Wie wollen einzelne Menschen in diesem Klima vor der Gesellschaft bestehen, wenn sie sich dem gegebenen Trend schon immer oder spontan widersetzen und als Schwerkranke weiterleben wollen? Oder wie mag es den Angehörigen eines Schwerkranken unter den anklagenden Blicken und Äußerungen ihrer Mitmenschen ergehen, wenn sie einen schwerkranken Angehörigen am Leben erhalten wollen, aber dafür natürlich die Hilfe der Gesellschaft in Anspruch nehmen müssen?

4. Das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Patient ändert sich grundlegend. Aus der Solidargemeinschaft, die verpflichtet ist, für ihr schwaches Glied einzutreten, wird ein mächtiges und bedrohliches Gegenüber, das mit den gesetzlich geschaffenen Möglichkeiten auch Erwartungen verbindet. Wo will der Schwerkranke noch Rückhalt und Geborgenheit finden? Sollte nicht er jetzt seine Solidarität, seine Rücksicht und Selbstlosigkeit mit einer überalterten Gesellschaft unter Beweis stellen?! Erst recht, wenn diese Gesellschaft finanzschwach ist! Die Möglichkeit zur Euthanasie wird zur Verpflichtung, insbesondere den Angehörigen gegenüber. Muß man als moralisch empfindender Mensch nicht die Kraft und Lebensqualität der Angehörigen und deren Vermögen schonen? Und vielleicht doch auch auf ungeduldige Erben Rücksicht nehmen? Wie kann ein sensibler Mensch seiner Mitwelt noch die teure Pflege zumuten, wenn die Gesellschaft einen Ausweg aus dieser Misere geschaffen hat? So verwandelt sich die „Tötung auf Verlangen“ in eine Nötigung des Verlangens, und die vermeintliche Selbstbestimmung wird zur puren Fremdbestimmung. Johannes Rau sagte einmal: „Wo das Weiterleben nur EINE von ZWEI legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet. Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpreßbar machen.“ So ist es. – Wenn einmal einzelne Menschen in bestimmten Lebenslagen aus dem grundsätzlichen Schutz durch die Gesellschaft hinausdefiniert wurden, gibt es – früher oder später – kein Halten mehr.

5. Wenn es nach allgemeinem Verständnis eine anerkannte Hilfe ist, eine zustimmungsfähige Person auf deren Bitte hin zu töten, warum sollte man dann diese „Wohltat“ gerade Behinderten und Nichtzustimmungsfähigen vorenthalten? Sollte man hier nicht generell deren Zustimmung schlichtweg voraussetzen?

6. Eine Legalisierung der Euthanasie schützt letztlich den Arzt, nicht den Patienten! Und der Arzt wird – viel stärker noch als in patriarchalischen Zeiten – zum Herrn über den Patienten. Wenn bei Befragungen unter niederländischen Ärzten, die Patienten euthanasiert hatten, als Hauptgrund für ihr Vorgehen nicht etwa unbehandelbare Schmerzen genannt werden, sondern die Aussichtslosigkeit der Behandlung, eine elende Lebensqualität des Patienten, aber auch die Unfähigkeit der Familie des Patienten, mit der Lage umzugehen, dann manifestiert sich dabei die den Patienten beherrschende Position des Arztes. Zwangsläufig verändert sich auch die Rolle des Arztes und sein Bild in der Bevölkerung. Der berühmte deutsche Arzt Hufeland hat schon im Jahr 1836 gesagt:

„Der Arzt soll und darf nichts anderes tun als Leben erhalten, ob es Glück oder Unglück sei, ob es Wert habe oder nicht. Dies geht ihn nichts an. Und maßt er sich einmal an, diese Rücksicht mit in sein Geschäft aufzunehmen, so sind die Folgen unabsehbar, und der Arzt wird der gefährlichste Mensch im Staate.“

So ist es. Muß denn der Patient in einer „Kultur des Todes“ nicht das Vertrauen in seinen Arzt verlieren und befürchten, wenn der Arzt kommt, daß dieser als Handlanger der Gesellschaft bzw. der Verwandten erscheint, die sich seiner entledigen möchten, daß er also kommt, um die Lage und den Patienten zu überprüfen und dabei ein Urteil über Leben und Tod zu fällen? Schrecklich, wenn man solche Gedanken hegen muß in einer Situation, in der man am allermeisten Schutz und Vertrauen, Solidarität und Zuwendung bräuchte! Und wird sich nicht auch – ob bewußt oder unbewußt – die eigene Berufsethik des Arztes verändern? Das Töten gehört ja nun zu seinen beruflichen Tätigkeiten! Im Eid des Hippokrates heißt es: „... Ich will meine Ratschläge und Verordnungen zum Heil der Kranken nach bestem Wissen und Können geben. Meine Patienten werde ich dabei schützen vor allem, was ihnen schaden könnte oder Unrecht täte. Niemals werde ich ein tödlich wirkendes Mittel verabreichen noch einen Rat dazu erteilen, selbst wenn man mich dazu auffordern sollte ...“.

Was ist daraus geworden? Wird unter den neuen Gegebenheiten ein Arzt noch sein Bestes geben und alle seine Kräfte einsetzen, um auch den alten, kranken Menschen wirklich zu kurieren? Werden die neuen Möglichkeiten von der ihnen innewohnenden Konsequenz her nicht eher den Willen des Arztes – und natürlich auch den der Angehörigen! – schwächen, umfassend zu helfen? Dasselbe gilt auch für die anderen Gesundheitsberufe: Werden alle motiviert an einem Strang ziehen, wenn ein schwerkranker Patient gegen den Trend weiterbehandelt werden möchte? Ich glaube es nicht. – Der Aachener Medizinprofessor Radbruch, Präsident der Europäischen Gesellschaft für Palliativmedizin, erhob im vergangenen Jahr warnend seine Stimme und sagte: „Die Überlegungen zur Legalisierung der sogenannten Euthanasie und der ärztlichen Hilfe zum Suizid sind und bleiben eine anhaltende Bedrohung für die wirklich konsequente und humanitäre Versorgung der Menschen am Lebensende.“ Wenn bereits Überlegungen, die in die besagte Richtung gehen, solche Gefahren beinhalten, wie viel mehr dann eine bereits verwirklichte Legalisierung der Euthanasie!

7. Die Kommerzialisierung der Euthanasie tut ein Übriges, um den Trend zu verstärken. Verschiedene Anbieter treten auf dem Markt auf (so z.B. in der Schweiz beim assistierten Suizid), um sich Marktanteile zu sichern. Furchtbar!

8. Welche innerfamiliären Prozesse mögen sich abspielen, wenn einige Familienmitglieder auf die Euthanasie eines kranken Familienmitgliedes gedrungen haben? Ob man die Geister, die man rief, eines Tages nicht selber fürchten muß angesichts der Möglichkeit, krank und pflegebedürftig zu werden? Kann es in einer solchen Familie wirklich noch Vertrauen geben? Und wie mögen sich solche häuslich-atmosphärischen Vorgänge auf das gesamtgesellschaftliche Klima auswirken? Eine „Kultur des Todes“ hat immer destruktive und ruinöse Potenzen.

### **Das holländische Beispiel zieht seine Kreise**

Nur ein paar Monate nach der Legalisierung der Euthanasie in den NL übernahm Belgien im Wesentlichen die niederländische Konzeption (2002). Belgien ging freilich (Schneeballeffekt!) gleich noch einen Schritt weiter und regelte ausdrücklich, daß auch psychisch unheilbar Kranke euthanasiert werden können. Und im Fall einer physischen Erkrankung braucht der Patient nach dem belgischen Gesetz nicht im Endstadium der

Erkrankung sein, um den freien Zugang zur Euthanasie zu bekommen, es muß lediglich eine „unheilbare Krankheit“ vorliegen. (Welche Volkskrankheit ist denn heilbar?!!)

Als symptomatisch kann man auch die Tatsache ansehen, daß das belgische Gesetz ein staatliches Melderegister mit allen Patientenverfügungen verlangt, so daß Ärzte bei nichteinwilligungsfähigen Personen zügig handeln, also die Behandlung abbrechen können.

Anfang 2008 schloß sich Luxemburg dem Trend an und legalisierte die Euthanasie. Die Hauptargumente der Befürworter im Parlament waren: das Recht auf Selbstbestimmung, die Möglichkeit, in Würde sterben zu können, und der Wunsch der Mehrheit in der Bevölkerung. Ein paar Tage vor der Parlamentsentscheidung hatte eine große Tageszeitung noch eine Umfrage publiziert, nach der über 78 Prozent der Bevölkerung für die Euthanasie eingestimmt seien. Die Stimme des Volkes lenkt die Gesetzgebung und die Rechtsprechung, aber die Stimme des Volkes kann sehr wohl durch gesellschaftliche Interessengruppen produziert und dirigiert werden.

Der humanistische Pressedienst in Deutschland kommentierte damals die luxemburgische Entscheidung folgendermaßen: „Die Legalisierung der passiven und aktiven Sterbehilfe ist ein weiterer Schritt in Richtung Selbstbestimmung des Menschen bis zum Tod und zugleich eine Befreiung von kirchlichen Wertvorstellungen und Diktionen. Es bleibt zu hoffen, daß sich die Regierungen anderer (europäischer) Länder am konservativen und kirchendominierten Luxemburg ein Beispiel nehmen.“

Mit dem niederländischen Gesetz wurde eine Lawine losgetreten, die kaum mehr aufzuhalten sein dürfte. Der Druck des Zeitgeistes auf die weiteren europäischen Länder und die ganze westliche Welt nimmt zu. Anzeichen genug sind vorhanden (z.B.: Im Herbst 2001 sprachen französische Richter einem behinderten Jungen eine Entschädigung dafür zu, daß er nicht im Mutterleib getötet worden war. Eine absurde Entscheidung, die den Arzt zur präventiven Abtreibung führt und die Tötungsmentalität vorantreibt. Im Frühjahr 2005 verabschiedete das französische Parlament ein Gesetz, das das „Recht zum Sterbenlassen“ regelt, aber die aktive Sterbehilfe nach wie vor verbietet; im Frühjahr 2007 erklärten jedoch über 2000 Ärzte und Pflegepersonen in Frankreich, daß sie bereits Sterbehilfe geleistet haben, womit sie dem Gesetzgeber einen Impuls zu einer weitergehenden Regelung vermitteln wollten.

In der Schweiz haben seit 2001 im Kanton Zürich Sterbehilfeorganisationen Zugang zu Alten- und Pflegeheimen. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, die sich 1995 noch für ein striktes Verbot der Euthanasie ausgesprochen hatte, befürwortet inzwischen eine Liberalisierung des ärztlich assistierten Suizids bei kranken und alten Menschen.

In England gab es 2004 bereits ca. 3000 verbotene Euthanasien, davon 2/3 ohne Zustimmung des Patienten! Im Herbst 2003 stellte ein Europaratsmitglied aus der Schweiz den Antrag zur Legalisierung der Euthanasie in Europa nach holländischem Vorbild. Die Entscheidung steht noch aus ...). Der Trend zur Euthanasie verbreitet sich still und schnell – parallel zum Schwenden christlicher Positionen. Und dies unter dem Vorzeichen der Selbstbestimmung und der Menschenwürde!

Und es ist zu befürchten, daß die überall unter demselben Vorzeichen propagierten Patientenverfügungen zumindest ansatzweise dem Euthanasietrend entgegenkommen.

So ist beispielsweise in Dänemark zwar die aktive Sterbehilfe nicht erlaubt, aber schon seit 1992 gibt es in Kopenhagen, wie ähnlich später in Belgien, ein zentrales Register aller Patientenverfügungen. In einem dani-

schen Standardformular steht kennzeichnenderweise als Ablehnungsgrund für eine lebensverlängernde Behandlung auch dieser Aspekt vorformuliert, daß die betr. Person physisch oder geistig nicht mehr in der Lage ist, sich um sich selbst zu kümmern. Daraus läßt sich kritisch folgern, zumindest aber ist zu befürchten, daß bei einer breiten Abgabe von Patientenverfügungen ein Staat weiterhin Euthanasie vermeiden, aber teure Behandlungen dennoch auf dem Weg des gewollten Behandlungsabbruchs sparen kann. Denn die letzten 14 Tage im Leben eines Kranken sind die teuersten.

## Die Situation in Deutschland

Aktive Sterbehilfe ist nach wie vor gesetzlich verboten. Und die offiziellen Stellungnahmen der Kirchen sind hier erfreulich einmütig und eindeutig ablehnend. So haben die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 1989 gemeinsam und zusammen mit den übrigen Mitgliedskirchen der ACK eine inhaltlich klare und hilfreiche Erklärung herausgegeben unter dem schönen Titel „Gott ist ein Freund des Lebens“. Und an dieser Position hat sich auf der offiziellen Ebene auch nichts geändert. Dennoch verstärkt sich in der Bevölkerung der Trend, die aktive Sterbehilfe zu befürworten. Immer wieder werden Umfrageergebnisse mitgeteilt, die freilich je nach Fragestellung unterschiedlich aussehen. 2004 wurde z.B. behauptet, die Zustimmung liege zwischen 70 und 90 %.

Interessant ist jedenfalls, daß die Befürworter der Euthanasie desto weniger waren, je älter die Befragten waren! Das gibt zu denken. Würde man nach dem gängigen Bild nicht das Gegenteil erwarten? Und Vertreter der Hospizbewegung berichten außerdem, daß der Wunsch nach Euthanasie bei Patienten fast immer verschwindet – er kann ja auch krankhaft sein! –, wenn sich andere Menschen liebevoll um sie kümmern! Erschreckend ist, daß schon 2001 bei einer Ennid-Umfrage nur 14 % der Protestanten und 18 % der Katholiken dem Satz zustimmten: „Über Leben und Tod darf nur Gott entscheiden. Das Leben ist heilig und muß es bleiben.“ Hier, mitten in der Christenheit, liegt die eigentliche Not! Daß damals nur 4 % der Konfessionslosen die Euthanasie ablehnten, ist dagegen ganz und gar nicht verwunderlich, es ist im Gegenteil zu erwarten. Die zunehmende Säkularisierung in unserem Land transportiert die „Kultur des Todes“ und somit auch eine Zunahme der Euthanasie-Befürwortung.

Prominente Stimmen verstärken die Zustimmungstendenz in der Bevölkerung. So haben die berühmten Tübinger Professoren Hans Küng (Theologe) und Walter Jens (Rhetoriker) im Jahr 1995 ein Buch veröffentlicht mit dem Titel „Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung“. Darin behaupten sie, wir müßten unser Sterben in die eigene Hand nehmen, wir seien als Menschen zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung berufen. Auch Philosophen und Schriftsteller melden sich zu Wort, so z.B. Martin Walser, der erklärt: „Wir wollen sterben dürfen, wann und wie es uns paßt. Solange eine Gesellschaft dafür nicht jede erdenkliche Freiheit schafft, ist es keine freie Gesellschaft, sondern ein peinlicher Verein zur Einpferchung des Lebens.“ Man denke nicht, daß derlei Äußerungen anerkannter Persönlichkeiten des kulturellen Lebens wirkungslos blieben. Intensiv trat seit den 80er Jahren der (australische, aber auch in D sehr aktive) Bioethiker Peter Singer in Veröffentlichungen und Vorträgen für die Euthanasie ein. Er kämpfte stets für den Unterschied zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben. So haben in seinem Wertesystem Neugeborene noch kein Recht auf Leben und bestimmte Geisteskranke oder Alte ohne Bewußtsein kein Recht auf Leben mehr. So sei die Tötung eines seiner selbst bewußten Schimpansen „schlimmer ... als die Tötung ei-

nes schwer geistig gestörten Menschen, der keine Person ist“.

Daneben denken aber manche Ärzte und Politiker und auch einflußreiche Juristen über mögliche Einschränkungen der Strafbarkeit bei Tötung auf Verlangen nach. So sagte die heutige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (die übrigens zum Beirat der kirchenkritischen Humanistischen Union Deutschlands gehört!) im Jahr 2005: „Der freie Wille von Schwerstkranken hat bis Schluß Priorität. Daher befürworte ich Überlegungen, in ganz schweren Fällen aktive Sterbehilfe zuzulassen.“ Und im Jahr 2004 forderten ca 80 % (!) der Vormundschaftsrichter in D eine Möglichkeit, das Leben unheilbar Kranker straffrei beenden zu können, wenn ein Patient dies ausdrücklich wünscht!

Im Jahr 2006 forderte der Deutsche Juristentag eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe, hier noch in dem Sinne, daß ein Behandlungsabbruch und das Unterlassen lebenserhaltender Maßnahmen auch schon vor (!) der Sterbephase eines Patienten rechtlich möglich sein soll. Wäre das nicht im Grunde aktive Sterbehilfe?

Im gleichen Jahr, 2006, veröffentlichte die Illustrierte „Stern“ einen großen Beitrag unter dem Titel „In Würde sterben“, ließ darin 12 deutsche Mitglieder der Sterbehilfeorganisation Dignitas zu Wort kommen und forderte, daß „die gnädige Hand, die Patienten das Glas mit dem tödlichen Trunk reicht, das sie dann selbst leeren“, nicht mehr bestraft werden dürfe. Damit versuchte der „Stern“ – wie 1971 mit dem Aufsehen erregenden Beitrag „Wir haben abgetrieben“, in dem sich 374 Frauen und danach auch eine beachtliche Liste von Männern selbst der Abtreibung bezichtigten – auf die Politik und die Gesetzgebung Einfluß zu nehmen. Damals gelang die Bemühung. 1974 wurde die sog. Fristenlösung (Straffreiheit bei Abtreibungen innerhalb der ersten drei Monate) vom Bundestag beschlossen, die später vom BVG wieder revidiert wurde. Die vom Geist der Zeit her selbstverständliche Erwartung, über den Anfang, den Verlauf und das Ende des Lebens selber bestimmen zu können, steht beherrschend im Raum der Gesellschaft.

Im Juli 2007 war im Fernsehen die wegen fünffachen Mordes zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilte sog. „Todesschwester“ der Berliner Charité zu sehen und zu hören. Sie sagte u.a.: „Ich habe das Leben verkürzt und ich stehe dazu“, „ich denke nicht allein so“, „man muß die 10 Gebote ausdehnen, humaner verstehen“, und sie berichtete, daß ihre Kollegen von ihrem Handeln wußten und sie deckten; so sagte sie einmal, als ein Patient nur noch stöhnte, laut und ungehindert vor anderen: „das muß man beenden“. Das Klima in manchen Intensivstationen der Republik ist nicht viel besser, wenn man dort z.B. ungehindert rufen kann „Lohnt sich das denn noch für den?“ oder „Was? 90 Jahre alt? Was schafft denn die da?!“

Die allgemeine Einstellung zum alten Menschen ist eine atmosphärische Vorstufe zur aktiven Sterbehilfe (Symptomatische Zeitungs- bzw. Zeitschriftenüberschriften und Filmtitel: „Wohin mit Oma?“, „Wohin mit den Eltern?“, „Wohin mit den Alten?“, „Die Zeitbombe tickt weiter“, „Rasanter Zuwachs von Pflegebedürftigen“, „Hohe Krankheitskosten für Ältere“, „Die Altenrepublik Deutschland“, „Aufstand der Alten“, „Giftmüll der Gesellschaft“ usw. Wenn dann noch vom „Altenberg“, von der „Rentnerschwemme“ oder gar von einem „Kostenfaktor auf zwei Beinen“ gesprochen wird, muß man sich da wundern, wenn einzelne sich gedrängt fühlen, konkrete Schritte im Sinne dieser veröffentlichten Meinung zu unternehmen? Frank Schirrmacher in „Das Methusalem-Komplott“: „Die Jungen töten die Alten, indem sie die Identität der Alten zerstören. Das geschieht fast ausschließlich mit den Mitteln der Sprache und der Bilder“ – zunächst!).

Symptomatisch mag auch das mehrfach veröffentlichte Ergebnis der Debatte einer Jugendgruppe zum Thema „Pflegenotstand“ sein. Die jungen Leute sagten – schon 1995!: „Von ‚lebensunwertem Leben‘ und ‚Ballastexistenzen‘ sprechen wir nicht, wir raten aber dringend zur Lockerung der Strafandrohung bei erlaubter Sterbehilfe ... Die Menschen dürfen nicht zu alt werden, dann werden alle Probleme auf einmal gelöst.“ Hier sind wir bei des Pudels Kern. So offen wie Jugendliche reden andere nicht. Hier sind wir bei der katastrophalen Verkehrung der christlichen Gesinnung in ihr glattes Gegenteil: Wer das Leben eines anderen nimmt, der wird sein eigenes Leben gewinnen. Und in dieser Atmosphäre wächst eben der Druck auf den alten oder schwerkranken Menschen, sich das Leben lieber zu nehmen bzw. es sich zeitig nehmen zu lassen.

Aus der alten Bitte des Glaubens „Mein Gott, mein Gott, ich bitt durch Christi Blut: Mach's nur mit meinem Ende gut!“ (Ä.J. v. Schwarzburg-Rudolstadt; EG 530 „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“), die in der Abhängigkeit von Gott und in der Geborgenheit bei Gott ausgesprochen wurde, entwickelt sich inzwischen unter dem Vorzeichen der Autonomie die Abhängigkeit von der Medizin nun so die neue Bitte: „Mein Arzt, mein Arzt, bei dir mein Leben ruht. Machst du's nicht heil, mach's Ende gut!“ Aber auch auf ärztlicher Seite steht nicht mehr das alte, bewährte Prinzip „Salus aegroti suprema lex“ (oberstes Handlungsgesetz ist das umfassende Heil des Patienten) im Vordergrund, dieses wurde vielmehr abgelöst durch das zeitgenössische Prinzip „voluntas aegroti suprema lex“ (oberstes Gesetz ist der Wille des Patienten), hinter dem aber letztlich die voluntas populi, der Wunsch der Mitmenschen und der Gesellschaft steht. Ob die bei uns auf den Thron gesetzte Autonomie des Menschen sich überhaupt noch bändigend läßt, oder ob sie zum Schaden des Menschen immer weiteres Terrain erobert?

Prüfen Sie einmal: welchen Klang hat das Wort „Lebensschutz“ in unserer Bevölkerung? Hat es nicht den Geruch von gefährlichem, nicht akzeptablem Fundamentalismus? Und wie klingen demgegenüber Begriffe wie „Umweltschutz“ oder „Tierschutz“? (Aufkleber „Recht auf Leben – Aktion Krötenschutz“). 2002 wurde in D der Verfassungstext erweitert und der Schutz der Tiere von Staats wegen in den Katalog der ranghöchsten Werte aufgenommen. Tierschutz gehört seither zu den Staatszielen. Darüber hinaus fordert die Tierrechtsbewegung, die bisher auf den Menschen beschränkten elementaren Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit auch auf die Tiere zu erweitern!

Wo sind wir hingekommen? Und wie lange mag die rechtliche Ablehnung der Euthanasie in D noch halten? Die Medizin wird den Schutzdamm nicht halten, sie wird dem Trend folgen, wenn auch die offiziellen Verlautbarungen der deutschen Ärzteschaft – Gott sei Dank – im Augenblick noch anders klingen. Aber wie sich unter den jüngeren Ärzten im Vergleich zu den älteren ein gewaltiger Gesinnungswandel hinsichtlich der Abtreibung vollzogen hat, so verändert sich auch die Einstellung zur Euthanasie und zunächst zu deren Vorstufe, dem ärztlich assistierten Suizid. Der Zeitgeist diktiert die Wertvorstellungen auf allen Ebenen. Moral ist dann ein sehr dehnbare Begriff, wenn er nicht von der absoluten Gültigkeit des göttlichen Gebots abgeleitet wird. Wellness, fitness, fun sind die großen Ideale unserer Zeit. Man meint, nur ein gesundes, glückliches Leben sei lebenswert, und man habe ein Recht darauf, von Kummer und Leid befreit zu werden bzw. sich selbst zu befreien. Egoismus, Hedonismus und Utilitarismus geben den Ton an. In einer vermeintlich schönen, neuen Welt der Gesunden und Starken, in der die Schwachen und Behinderten nicht mehr die besondere Zuwendung und Unterstützung der Allgemeinheit erfahren, herrscht sicher nicht der erhoffte humane Fortschritt, sondern ein

menschenverachtender Geist. Unser Herr sagt: „Weil die Ungerechtigkeit überhandnehmen wird, wird die Liebe in vielen erkalten“ (Matthäus 24,12). In dieser Kälteperiode, die zur Eiszeit werden könnte, leben wir.

### **Aktive Sterbehilfe und Menschenwürde**

Wir stießen schon wiederholt darauf: Befürworter der aktiven Sterbehilfe betonen gerade die Bewahrung der Menschenwürde am Lebensende als ihr fundamentales Anliegen. Ein Theologe / Ethiker (Joseph Fletcher, USA) erklärte: „Todeskontrolle ist wie Geburtenkontrolle eine Sache menschlicher Würde. Ohne sie verkommen Menschen zu Marionetten.“ Wer Euthanasie ablehnt, lebt nach diesem Urteil fremdbestimmt, nicht selbstbestimmt, also gar nicht wirklich als Mensch, sondern als Marionette und damit unterhalb der Menschenwürde. Und in der Zeitung war zu lesen, ein deutscher Politiker habe – etwas milder als jener Ethiker – behauptet, es gäbe „unheilbare Krankheiten, welche mit fortschreitender Entwicklung die Würde des Menschen in schwerer Weise beeinträchtigen“, und deswegen hätten immer mehr Menschen „den Wunsch, selber über ihr Ende mitbestimmen und in Würde sterben zu können.“ Wer so argumentiert, ist offenbar überzeugt, daß der Mensch seine Würde durch Krankheit und Schmerzen verlieren könne, vor allem aber dann – und darin sind sich die beiden Positionen einig –, wenn man seine Autonomie nicht mehr wahrnehmen kann. Die erste logische Folgerung aus diesem Ansatz lautet: Es sichert die Menschenwürde und die Würdehaftigkeit des Sterbens, wenn der Mensch über seinen Tod selbst bestimmt. Und die zweite, für unser Thema besonders wichtige logische Folgerung lautet schließlich: Wer den angeblich autonomen Wunsch eines Patienten ausführt, der hilft dadurch, dessen Menschenwürde zu wahren. Er handelt also im Sinne des höchsten Wertes unserer Verfassung!

Mit diesem Bewußtsein treten die Befürworter der aktiven Sterbehilfe auf und warten nur darauf, daß endlich auch die deutsche Legislative die entsprechende, nach der eben vorgetragenen Logik sogar zwingende Euthanasie-Regelung zum Schutz der Menschenwürde schafft. Damit sind wir im Kernbereich der Sterbehilfe-Debatte. Denn es bleibt die Frage: Was ist Menschenwürde und worin besteht sie?

Die Jurisprudenz findet keine eindeutige Antwort darauf. Die Philosophie hat sich immer wieder bemüht, eine Eigenschaft zu finden, die den Menschen für die unantastbare Würde qualifiziert. Seit Kant wird hier normalerweise die Autonomie genannt, die auf den Gebrauch des eigenen Verstandes gegründete Fähigkeit zur Selbstbestimmung des Individuums. Aber kann dieses ohne Zweifel hohe Gut der Fähigkeit des Menschen zur Selbstbestimmung wirklich und letztlich die Unantastbarkeit der Menschenwürde tragen? Was ist etwa mit solchen Menschen, die diese Fähigkeit noch nicht oder nicht mehr haben? Was wäre bei einer solchen Einschränkung die Menschenwürde noch wert?

Wir alle kennen den berühmten Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Seit über 60 Jahren steht nun dieser Leitsatz unserer Rechtsordnung in der Verfassung. Die Väter des Grundgesetzes reagierten damit auf die ins Unermeßliche gehende Entwürdigung des Menschen während der Nazidiktatur. Nach dieser schrecklichen Erfahrung sollte ein neues Staatswesen entstehen, dessen Basis der Schutz der Menschenwürde ist. Und dieser Schutz sollte „im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen“ geleistet werden. Der Staatsrechtler Paul Kirchhof hat wiederholt in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit betont: „Die unantastbare Würde der Person, Fundamentalnorm unserer Verfassung, hat ihre Grundlage im biblischen

Menschenbild ... Deshalb ist und bleibt das Christentum ... das Fundament unseres Verfassungsrechts.“

Es ist eindeutig: Nach dem Zusammenbruch des NS-Systems hatte man sich wieder auf die christlichen Wurzeln unserer Gesellschaft besonnen. Diese sollten den neuen Staat tragen. *Und aus diesen Wurzeln kann niemals Euthanasie wachsen.* Wer „in der Verantwortung vor Gott“ leben möchte, der muß konsequenterweise nach Gottes Willen fragen. Und der lautet in diesem Zusammenhang kurz und prägnant „Du sollst nicht töten!“. Von Gott kommt das Leben, dann können wir es nicht eigenmächtig beenden, auch nicht auf Wunsch oder aus subjektiv ehrlichem Mitleid. Wir haben zu warten, bis Gott ruft „Kommt wieder, Menschenkinder!“ (Psalm 90,3), und dürfen nicht von uns aus rufen „Geht endlich, Menschenkinder!“ (Im selben Psalm 90 steht übrigens auch die Bitte zu Gott, „das Werk unsere Hände wolle der Herr fördern“ – soll diese Bitte dann auch gelten für „das Werk der Hände“, wenn jemand den Menschen, den er liebhat, mit dem Kopfkissen erstickt?)

Aber in jüngerer Zeit findet in der juristischen Lehre und in der öffentlichen Diskussion eine Denkrichtung immer mehr Anhänger, die für ein sog. „metaphysikfreies Recht“ eintritt. Man kann von einem maßgebenden dt. Rechtswissenschaftler z.B. lesen, man müsse von einem „gestuften Schutz der Menschenwürde“ ausgehen, und „Art und Weise des Würdeschutzes“ müsse „für Differenzierungen durchaus offen“ sein! Inhaltlich parallel rüttelte auch die im letzten Jahr abgelöste Bundesjustizministerin Brigitte Zypries am Schutz der Menschenwürde für den Embryo und sah bei ihm einen „Spielraum für Abwägungen“!

Wir sehen: Das Verständnis von Menschenwürde wandelt sich. Wenn der gesellschaftliche Trend immer mehr bejaht, daß man Embryos „verwerfen“ bzw. „verbrauchen“ könne, weil sie noch nicht die volle Menschenwürde besitzen würden, dann hat das zwingende Konsequenzen für die Position des behinderten, des unheilbar kranken, des alten und des sterbenden Menschen. Mit anderen Worten.: Die Frage, ab wann der Mensch wirklich ein Mensch ist und schon die volle Menschenwürde besitzt, führt zwangsläufig zu der Frage: Wie lange ist der Mensch wirklich ein Mensch und besitzt noch die volle Menschenwürde? Unsere Gesellschaft weiß einfach nicht mehr, was den Menschen ausmacht, dessen Würde zu schützen ist. Das im Christentum verankerte Würdeverständnis wird unter der Hand durch ein anderes, im Grunde heidnisches Würdeverständnis abgelöst. Nach dessen Logik ist aktive Sterbehilfe der elementare Ausdruck von Humanität und Menschenwürde. *Aus dieser heidnischen Wurzel wuchs und wächst die Euthanasie.*

### **Die Antwort der christlichen Gemeinde auf die Kultur des Todes: eine Kultur der Barmherzigkeit**

Mitten in der Kultur des Todes, die uns mit ihrer Kälte umgibt, wissen und erfahren wir Christen eine andere Wirklichkeit, die Paul Gerhardt so besingt: „Die Sonne, die mir lachet, ist mein Herr Jesu Christ“. Von dieser Sonne empfangen wir Licht und Klarheit, aber auch Wärme, also Liebe und Barmherzigkeit, um sie an andere weiterzugeben. So stellen wir uns der Kultur des Todes mit einer Kultur des Lebens und das heißt mit einer Kultur der Barmherzigkeit entgegen. Wenn wir nicht kompromißlos für den Lebensschutz der Schwachen und Schwächsten eintreten, wer sollte es dann tun?! Hier gilt es heute, seinen Mund aufzutun für die Stummen (Sprüche 31,8). Unser Herr ist der Anwalt des Lebens und der Anwalt der Schwachen, also sind wir es auch. Das Zeichen des Kreuzes ist das göttliche Garantiezeichen für die Würde des Menschen von der Empfängnis bis zum Tod, unabhängig von der konkreten

gesundheitlichen Verfassung. Wir Christen entscheiden also nicht über den Wert oder Unwert eines anderen menschlichen Lebens, auch nicht des eigenen, und wehren uns dagegen, daß andere sich ein solches Urteil anmaßen. Leid und Behinderung gehören zum Menschsein, und wahre Menschlichkeit erweist sich im helfenden Umgang mit dem Leidenden und nicht in seiner Auslöschung.

Auch für diesen Zusammenhang gilt das Wort unseres Herrn, „unter euch soll es nicht so sein“ (Lukas 22,26 par). Wir sollten also in Wahrheit alternativ denken, reden, handeln – der Gemeinde zur Ermutigung, der Welt zur Korrektur und Richtungsanzeige. Nur mit einem klaren Profil können wir „Stadt auf dem Berge“ sein für die Menschen, die unterwegs sind und nach Orientierung suchen.

Für uns gründet die Menschenwürde in der Gott-ebenbildlichkeit des Menschen sowie in der Tatsache, daß Gott in Jesus Christus Mensch wurde, uns Menschen zugute, Mensch wie wir. Damit ist unser Menschsein gewürdigt, wie es höher nicht sein könnte. Diese Würde ist also vorgegeben und mitgegeben, zugeeignet und damit unabhängig davon, ob sie jemand zuerkennt, und unabhängig von Qualitäten und Fähigkeiten. Deswegen ist sie auch unveräußerlich.

Sobald nun diese Verankerung der Menschenwürde in Gott verlassen wird, gilt die Menschenwürde nicht mehr absolut. Dann könnte heute eine demokratische Mehrheit entscheiden, wo früher ein Diktator entschied, welchen Menschen die Würde zuerkannt wird, welchen weniger und welchen gar nicht. Wo es Zuerkennung gibt, gibt es auch Aberkennung. Nach der Bibel aber hat der Mensch seine Würde einfach als Mensch ohne jede Einschränkung. Unter der biblischen Botschaft allein ist Raum für das Fragmentarische, Mangelhafte und Schwache, das wir alle in uns tragen.

So kann es für uns Christen angesichts der Situation eines sterbenden Menschen ausschließlich nur darum gehen, ihm durch Zuwendung und ein liebevolles Geleit Hilfe beim Sterben zu geben mit dem Ziel, die äußere Not des Sterbenden zu lindern und ihn auf die Ewigkeit vorzubereiten.

Und in allgemeiner Hinsicht sollten wir schließlich die Palliativmedizin und die Hospizarbeit unterstützen, die nachgewiesenermaßen die beste praktische Euthanasieprophylaxe darstellen. Und wir sollten natürlich auch auf der politischen Ebene unsere Stimme erheben und nicht einfach den Trend laufen lassen.

Der lebensgefährdete Mensch unsere Tage braucht in der Kultur des Todes einen Ort der Geborgenheit, an dem er Heil und Heilung, Stärkung und Ermutigung, Selbstwert und Lebensmut gewinnt. Und dieser Ort soll nach Gottes Willen die christliche Gemeinde sein. So wollen wir unter der „Sonne, die mir lachet“ unseren Mitmenschen praktisch und seelsorgerlich zum Leben helfen und dabei ein besonderes Augenmerk auf diejenigen richten, die von anderen leicht übersehen oder an den Rand gedrängt werden. Wir sollten also Einsame besuchen, Kranken beistehen, verzweifelten Pflegebedürftigen das Empfinden der Wertlosigkeit nehmen, Sterbende begleiten, Trauernde trösten und schließlich „heben, tragen und erretten“ (Jesaja 46,4). Wenn Gott selber so handeln möchte, sollte es dann nicht auch für uns das schönste Handeln sein? Und der Herr verspricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan!“ (Matthäus 25,40). Nur mit ihm können wir uns dem gewaltigen Trend entgegenstellen. Aber mit Ihm sind wir in der Mehrzahl.

*Unser Programm heißt darum:  
Aktive Lebenshilfe statt aktiver Sterbehilfe,  
Kultur der Barmherzigkeit statt Kultur des Todes!* □

**Autor:** ehemaliger Direktor des Diakonissenkrankenhauses Karkruhe-Rüppurr, Schriftsteller, und Dozent der Theologie  
Dr. Otto W. Hahn  
Winterhaldenstr. 6, 75031 Eppingen  
Tel. 07262-5098844, ottowahn@web.de ■

„Hospizarbeit gründet auf der Idee, durch ganzheitliche Zuwendung einen vertrauten Raum zu schaffen, in dem der Mensch bis zuletzt in Würde leben darf, ohne Angst, daß sein Leben künstlich verlängert oder verkürzt wird. Dies schließt die Hoffnung auf Gesundung ebenso ein wie die Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tode.“ Marika Reuter (Malteser) ■

„Wer im christlichen Abendland nicht an Jesus glaubt, der ist in meinen Augen ein getäuschter, zutiefst hilfs- und orientierungsbedürftiger Mensch, der sich nicht darüber im klaren ist, daß er unweigerlich in sein ewiges Verderben rennt – wie ich: bis zu meiner Bekehrung.“ Philipp Prinz von Preußen ■



Riad – Eine alte Dame (75) aus Riad (Saudi Arabien) traf sich mit zwei Männern. Polizisten sahen das Treffen und nahmen die drei fest. Sie kamen vor ein Gericht. Anklage: Sie hätten sich in Begleitung des jeweils anderen Geschlechts befunden, ohne miteinander verwandt zu sein. In Saudi Arabien steht das unter Strafe, Jetzt wurde die Omi zu 40 Peitschenhieben und vier Monaten Gefängnis verurteilt. BILD Bundesausgabe 16.12.2009 – Man beachte: Die Männer wurden offenbar nicht bestraft. – Das ist Scharia. ■

# Tragödie unserer Zeit Pornographie und Kindheit

Von Nikolaus Franke

Was sind die großen Veränderungen in unserer Zeit? Was werden die Kulturforscher und Historiker der Zukunft über uns schreiben?

Vermutlich werden sie in künftigen Rückschau bei der Beschreibung unseres Alltags besonders unsere materielle, unsere soziale und unsere mediale Wirklichkeit in den Blick nehmen. Diese Bereiche nun sind maßgeblich von Computer, von Mobiltelefon und vom Internet bestimmt. Diese sind die Gewinner der Postmoderne, die Hauptattraktionen in unser aller Tagesgestaltung. Hier kommen wir aber zum wesentlichen Punkt: Auch der Fernseher hat unsere Beziehungen verändert, teils bereichert, vor allem verarmt. Weit wesentlicher aber ist die Veränderung – der Ausgriff des Medialen auf das Zwischenmenschliche – beim Internet. Denn es will Interaktion bieten, es will das Angebot des Wählbaren entgrenzen, will Markt und Meer für alle und alles sein. Und es gelingt ihm: 2005 war in 98 % der Haushalte, in denen ein Jugendlicher zwischen 12 und 19 Jahren aufwuchs, ein Computer vorhanden, meist mit Internetanschluß.<sup>1</sup>

Wir stellen also fest: Technisch befinden wir uns an einer der sensationellsten Schwellen, vergleichbar mit der Erfindung des Buchdrucks, der Fotografie, der Eisenbahn und des Automobils. Die menschliche Natur neigt nun dazu, technische Innovationen zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse, die bis dahin nicht oder nur mühsam gesättigt werden konnten, zu benutzen. Bedürfnisse wiederum werden leicht Laster. Und in diesem Zusammenhang wird deutlich, daß Pornographie und Innovation auf eine trojanische Art und Weise miteinander schwanger gehen.

Denn Pornographie ermöglicht es den Menschen, sexuelle und somit starke und häufige Bedürfnisse rasch und anonym zu befriedigen. So nimmt es nicht Wunder, daß unmittelbar nach der Entwicklung der Photographie durch Daguerre (1835) und Talbot (1841) erste erotische und alsbald pornographische Bilder auftauchten.<sup>2</sup> Um so stärker ist der Sog nahezu kostenloser und gänzlich anonym zugänglicher Pornographie im Internet. Auf der Plazierung der meistbesuchten Seiten in Deutschland befindet sich die Homepage der Deutschen Bahn auf Platz 40. Es ist die Homepage des Mobilitätsmonopolisten schlechthin. Zugleich befindet sich die Seite Youporn.com auf Platz 29. Hier muß bedacht werden, daß Youporn lediglich eine von zig Millionen Pornoseiten ist.<sup>3</sup> Der Befund muß also lauten: Pornographie ist für Millionen Deutsche alltäglich bis allwöchentlich.

Die Gesellschaft neigt bisweilen dazu, aus dem Leben – den sogenannten „gesellschaftlichen Wirklichkeiten“ – das Gute und das Rechtliche abzuleiten. Um darauf hinzuweisen, daß das Alltagsübliche nicht rechtens und erst recht nicht richtig sein muß, scheint es geboten, zunächst die gesetzlichen Kerntexte wieder ins Gedächtnis zu rufen:

§184 StGB: „Wer pornographische Schriften einer Person unter 18 Jahren anbietet, überläßt oder zugäng-

lich macht, [...] wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht.“

§184a StGB: „Wer pornographische Schriften, die Gewalttätigkeiten oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben, verbreitet, [...] vorführt oder sonst zugänglich macht oder herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt [...], wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ (Entsprechendes gilt in §184b und §184c für Kinder- und Jugendpornographie.)

Dem stellen sich die Rechtstexte zur Würde des Menschen (Art. 1 GG), zum Recht auf Privatsphäre (Art. 2 GG), zum Recht auf körperliche (und mithin psychische) Unversehrtheit (Art. 2 GG), das Jugendmedienengesetz, das Verbot der Verherrlichung einer Straftat (§131 StGB) und das zu schützende Urheberrecht zur Seite. Diese Grenzmarkierungen stecken in Deutschland den juristischen Boden ab.

Sie stellen sich dem Problem über ein generelles Verbreitungsverbot sogenannter „Harter Pornographie“ und einer den Anbietern verordneten Zugangerschwerung für Minderjährige.

Fragt man sich nun, warum das so kompliziert sei und das nicht alles einfach verboten werde, gelangt man rasch zu einer Grundspannung des freiheitlichen Rechtsstaates: Die **Schutzpflichten** des Staates kollidieren mit den **Freiheitsrechten** der Bürger. Dieser Grundspannung verdanken wir die eigentlich guten<sup>4</sup> und vormals gangbaren Gesetze in Deutschland. Heute ist diese Grundspannung weitgehend aufgehoben. Vehikel dieser Veränderung war und ist das Internet, das als rechtsfreier Raum den Bürger, Mann, Jungen<sup>5</sup> zum stillen Delikt und die Gesellschaft zur anonymen, anscheinend folgenlosen Unrechtsgenügsamkeit einlud. Daher wollen wir im folgenden knapp auf die aktuellen Nutzungsgewohnheiten eingehen.

## Was läuft auf den Bildschirmen in den Kinderzimmern?

Davon eine Vorstellung zu bekommen, hilft eine Studie von Christine Altstötter-Gleich aus dem Jahr 2006.<sup>6</sup> Ich möchte die Ergebnisse ihrer Studie etwas detaillierter vorstellen, da ich sie für repräsentativ halte und sie auch Aufschluß darüber gibt, was die Kinder da eigentlich anschauen. Sie deckt sich absolut mit dem, was ich in Schulklassen und (christlichen!) Jugendgruppen<sup>7</sup> erlebe:

<sup>4</sup> Das soll nicht bedeuten, daß die Freigabe von Pornographie im Zuge der Reform des Sexualstrafrechts (23.11.1973) ein Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre.

<sup>5</sup> Nach wie vor sind die meisten Konsumenten von Pornographie männlichen Geschlechts. Allerdings steigt die Zahl der Frauen, die wegen des Themas zu uns in die Beratung kommen. So stammen ca. 5–10 % der Emails, die wir erhalten, von weiblichen Betroffenen. Es gibt Untersuchungen, die gehen davon aus, das ca. jeder 4. Besucher auf Pornoseiten weiblich ist. (<http://www.internet-pornografie.de/pornografiestatistiken/women-and-pornography.html> Zugriff am 25.10.2010).

<sup>6</sup> C. Altstötter-Gleich: Pornographie und neue Medien. Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet, Mainz 2006. Diese von Pro-Familia herausgegebene Studie läßt zwar jede ethische Bewertung vermissen, zeigt aber auf Ebene der Zahlen das Ausmaß des Problems, wie es sich uns heute stellt.

<sup>7</sup> Hauptsächlich versuche ich in diesem Rahmen den Jugendlichen zu zeigen, wie unser Gehirn lernt und unsere Sexualität durch Pornographie verändert wird. Sobald sie verstehen, daß ihr Kopf ihr größter Schatz ist und Sexualität immer eine Geschichte hat, gelingt es ihnen, sich innerlich auch auf eine Argumentation einzulassen, warum Pornographie eben doch nicht „geil“ ist.

<sup>1</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, MPFS (Hrsg.) (2005). JIM-Studie 2005. Jugend, Information, (Multi-Media). Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart 2005.

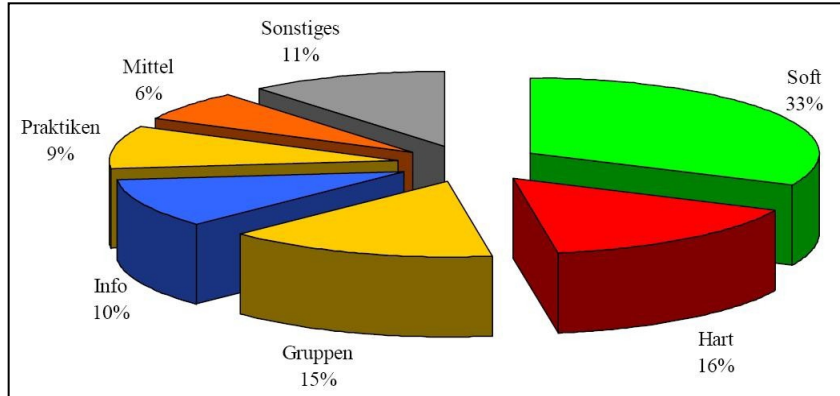
<sup>2</sup> L. Williams: Hard Core: Power, Pleasure and the 'Frenzy of the Visible'. California 1999.

<sup>3</sup> <http://www.alexa.com/topsites/countries;1/DE> (Zugriff am 26.10.2010)

Von 1.352 befragten Schülern im Alter von 11–18 Jahren berichteten 61%, daß durch ein sexuelles Angebot des Internets starke Gefühle ausgelöst worden waren. Die Kinder sollten dann in eigenen Worten beschreiben, aufgrund welcher Darstellungen sie diese Gefühle empfanden.

Die Nennungen wurden von den Forschern in entsprechende Rubriken eingeordnet um die Häufigkeit ähnlicher Praktiken offenlegen zu können. Das bietet aber dennoch keinen Grund zum Aufatmen.

Abb. 1.<sup>8</sup>



Wer vermutet, daß sich hinter der Kategorie „Soft“ (33%) einfache Nackt-Bildchen verbergen, irrt. „Soft“ bedeutet in diesem Zusammenhang die Darstellung nackter Personen bis hin zum „normalen“ Geschlechtsverkehr inkl. Stellungen, Geschlechtsteilen und Stöhnen. Mit anderen Worten: Die Kategorie „Soft“ reicht bis zu dem, was gemeinhin als „Hardcore-Pornographie“ – also explizite Sexszenen mit Nahaufnahmen den Geschlechtsteile – bezeichnet wird. „Was bedeuten dann aber die anderen Kategorien?“, wird ein unbescholtener Leser fragen. „Praktiken“ bedeutet Masturbation mit oder ohne Sexspielzeug, Oral- und Analverkehr. Hinter der Rubrik „Gruppen“ werden homo- und bisexuelle Praktiken verstanden, sexuelle Darstellungen mit Teenagern oder sehr alten Menschen und sexuell aufgeladene Chats (Unterhaltungen). Die Kategorie „Mittel“ (!) thematisiert Sodomasochismus, Gruppensex, Sex mit Fäkalien und weitere abstruse Praktiken, deren explizite Darlegung ich den Lesern gern ersparen möchte. Die Gruppe „Hart“ umschließt Geschlechtsverkehr mit Tieren, Sex mit Toten, Vergewaltigung oder gewalthaltige Sexualität und Kindesmißbrauch. Die Gruppe „Hart“ benennt also diejenigen Inhalte, die in Deutschland einem generellen Herstellungs- und Verbreitungsverbot unterliegen.

Vor dem Hintergrund dieser Aufteilung sehen die obigen Verteilungen wirklich beängstigend aus: 16% der Nennungen der 1.352 Schüler beschreiben Dinge, die der Gesetzgeber komplett zu verbieten sich genötigt sieht. Nahezu alle anderen Kategorien umfassen Inhalte, deren Verbreitung der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag aufgrund ihres Potentials zur sexualethischen Desorientierung mittels Indizierung einschränkt. Die Ergebnisse dieser Studie kann ich zu 100% bestätigen. In nahezu jeder Jugendgruppe sitzen Jungen, die mit Abartigkeiten Kontakt hatten, die sie sich sehnlichst zu vergessen wünschen.

Hier sind wir nun schon inmitten der Tragik. Die Mehrzahl der Jugendlichen kommt unabsichtlich mit diesen Dingen in Kontakt.<sup>9</sup> Ein älterer Freund schickt ihnen einen Link, um sie zu schocken. Sie erhalten eine Spam-Mail (Müll-Post) von „wildem, ungezügelm Lolitas“. Sie vertippen sich bei der Eingabe der Internet-

adresse. Anbieter pornografischer Inhalte plazieren Werbung bewußt auf Seiten, die nicht pornographisch sind, um Anwender auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Das findet besonders auf illegalen Downloadseiten statt, die regelmäßig von Jugendlichen zum Erwerb von Spielen, Filmen und Musik besucht werden. Auch sind die Dateien bisweilen mutwillig falsch benannt, so daß Kinder in File-Sharing-Programmen<sup>10</sup> nicht unbedingt das harmlose Video herunterladen, das sie erwartet haben. Meist reagieren sie auf diese ersten, bisweilen fast traumatischen Reize mit Ekel. Zu diesem Ekel gesellt sich aber eine Faszination und Neugierde. Um das Wissen reicher, daß es diese Dinge in Reichweite weniger Klicks gibt, entwickelt sich ein Erkundungsverhalten und der anfängliche Ekel wird zunehmend „wegge-reizt“. Wir befinden uns am Beginn einer typischen Internetpornographie-Spirale.<sup>11</sup> Zum Zeitpunkt des Erstkontakts liegt das Alter bei Jungen durchschnittlich zwischen 11 und 12 Jahren, bei Mädchen wohl etwas darüber.<sup>12</sup> Kein Kinderkopf kann das folgenlos verarbeiten. Hier wird deutlich, wie wichtig

es ist, daß Eltern durch entsprechende Schutzsoftware vorbeugen und so versuchen, wenigstens aus diesen 11 Jahren derer 14 werden zu lassen. Da es aber nicht möglich ist, die Kinder absolut zu schützen, möchte ich Eltern Mut machen, im Vorfeld über diese Dinge zu sprechen. In dem Alter kann man nicht erwarten, daß zwischen Realität und Fiktion unterschieden werden kann. Hier ist die Herausforderung, in kindgerechter Sprache den ersten Bildern die Macht zu nehmen: *„Wenn Mann und Frau miteinander schlafen, tun sie das, um sich gegenseitig zu zeigen, was sie sich bedeuten. Das gehört aber nicht in die Öffentlichkeit. Bilder, die zeigen, wie zwei Menschen miteinander schlafen, sind fast immer gefälscht. Wenn du solche Bilder siehst, red’ am besten gleich mit mir. Meist fühlt man sich nämlich dabei komisch und kann die Bilder dann nur schwer wieder vergessen. Da tut es gut, mal drüber zu reden. Merk dir: Was du auf den Bildern oder in den Filmen siehst, ist fast immer totaler Quatsch, der mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.“*

So oder ähnlich kann von den Eltern für einen späteren, aber wahrscheinlichen Fall vorbereitet werden, so

<sup>10</sup> Mit diesen illegalen Programmen können Nutzer von anderen Nutzern und Servern illegal Dateien herunterladen. Ein großer Teil der Dateien sind erotischen Inhalts. Man geht davon aus, daß mindestens 1/3 aller Downloads einen pornografischen Inhalt haben. <http://www.internet-pornografie.de/pornografie-statistiken/internet-pornography-statistics.html> (Zugriff am 25.10.2010)

<sup>11</sup> In Jugendgruppen und Schulklassen stelle ich den jugendlichen zu ihren Nutzungsgewohnheiten besonders zwei Fragen, die sie anonym beantworten. 1) Hast du bereits Kontakt zu Pornographie (= Sexuelle Darstellung, in der man besonders die Genitalien sieht) gehabt? 2) Hast du im letzten Monat Pornographie konsumiert? 50–90 % der Jungen hatten im letzten Monat Pornographie konsumiert. Bei den Mädchen sind es <5 %. Einmaligen Kontakt mit Pornographie hatten nahezu alle Jungen und ca. 50 % der Mädchen. Dabei sind auch häufig Jungen, die freiwillig die Zusatzangabe machten: „Ja, jeden Tag“ oder „4 mal die Woche“. Dies sind aber keine Untersuchungen nach wissenschaftlichen Kriterien. Beispielsweise kommt die unter Fußnote 1 genannte Studie zu ca. 1/3 der 12–19 Jährigen, die bereits Kontakte mit Pornographie hatten. Diese Zahl liegt sehr weit von meinen Beobachtungen entfernt.

<sup>12</sup> Valide Zahlen liegen für die BRD nicht vor. In den USA liegt die Zahl bei ca. 11 Jahren. <http://www.lightedcandle.org/pornstats/stats.asp> (Zugriff am 26.10.2010)

<sup>8</sup> Abb.: Ebenda, S. 26.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 11.

daß dann das Kind über Gesehenes zu reden den Mut findet. Wichtig ist aber, daß die Eltern in diesem Zusammenhang wirklich die Ersten sind und somit die Bilder sich an dem messen lassen müssen, was das Kind von den Eltern als wahr und wertvoll vermittelt bekommen hat. Wenn da nichts ist, tritt die Pornoindustrie bereitwillig in diese Lücke. Viele Eltern denken noch immer, daß es im Internet irgendeines Altersnachweises oder einer Kreditkartennummer bedarf. Die einzige und größte Hürde besteht darin, auf die Frage, ob man den 18 Jahre als sei, auf den „Ja“-Knopf zu drücken. Man kann einem neugierigen 13 jährigen kaum verübeln, daß er hier nicht wahrheitsgemäß antworten zu müssen meint.

### **Was sind die Folgen von Pornographiekonsum bei Jugendlichen und Erwachsenen?**

Schauen wir uns die sexuelle Lerngeschichte des Menschen an, ist es keineswegs normal und zweckmäßig, wenn ein Heranwachsender seine ersten Erfahrung mit dem Bildschirm macht. Auch wenn es dazu wenig Studien gibt<sup>13</sup>, genügt es, als mehr oder weniger gesichert geltende Theorien aus der Psychologie im Allgemeinen auf den Pornokonsum im Speziellen zu übertragen.

Zunächst müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, daß es sich bei der sexuellen Identität um etwas handelt, das schicksalhaft über den Menschen kommt. Nach unserer Beobachtung beim Weißen Kreuz ist die sexuelle Identität das nie gänzlich abgeschlossene Ergebnis eines Präge- und Lernprozesses. Grundlage des Prozesses ist die menschliche Natur, wie sie Gott in uns hineingelegt hat. Über die Umgangsweise der Eltern miteinander und die Art, wie den eigenen Bedürfnissen in der Kindheit entsprochen wird, bildet sich eine Art emotionale Basis, auf der später alles erotische Empfinden aufbaut.

In der Pubertät werden dann menschliche Bedürfnisse wie der Wunsch nach Nähe, Zärtlichkeit oder Wertschätzung sexualisiert. Mit weiteren Erfahrungen und Prägungen wird so die zunächst formbare sexuelle Identität zunehmend festgelegt. Dieser Prozeß wird zwar nie abgeschlossen, aber die Dinge, die wir heute in unser Leben lassen, formen unsere künftigen Vorlieben und machen es später teilweise schwer, uns einfach davon zu lösen.

Gottes gute Idee bei der Sexualität war, daß die langfristige Beziehung zweier Menschen – die Ehe – stabil und erfüllend werde. Wenn es gelingt, daß zwei Menschen miteinander – und nur miteinander – die Intimität entdecken, kann so eine sicherere Weiche für eine gemeinsame Zukunft gestellt werden. Wenn Pornographie in ihrer Wirkung diesem Ziel zuwiderläuft, ist sie klar abzulehnen. Was sind also nun die Folgen von Pornografiekonsum?

Auf Kinder wirkt sich das Gesehene bisweilen wie eine Art Trauma aus. Immer wieder berichten uns Männer, die heute mit einer Pornosucht zu kämpfen haben, daß sie in sehr jungen Jahren mit Pornographie in Kontakt gekommen sind. Meist geschah das, indem die Sammlung des Vaters gefunden wurde oder durch die Verführungen durch ältere Kameraden. Sie können sich noch heute an die starke Wirkung der ersten Bilder erinnern, die sie als Zehnjährige sehen mußten. Und seitdem ist die Sexualität in eine negative Spur gekommen, zunehmend visualisiert geprägt und von egoistischen Verläufen bestimmt.

Hinzu kommt die Natur der Sache. Bei pubertierenden Jungen steigt die Ausschüttung von Testosteron um ein Zigfaches an. Hier suchen Jungen Ventile: Sie messen sich, suchen Abenteuer, machen Quatsch und haben plötzlich Lust auf Sex, den sie auszuleben aber noch lange nicht die geistige Reife haben.

Hier tritt nun Pornographie auf den Plan. Über laszive Musikvideos, in denen sich die Schönheiten säuselnd an Stangen wie in Striplokale räkeln und über pornöse Alltagskleidung mancher Berühmtheiten, diffundiert Porno in die Jugendkultur. Berühmtheiten lassen sich dann auch gern einen privat erstellten Porno stehlen, um im Gespräch zu bleiben. Diese Verführungsspur reicht bis in das Nachmittagsprogramm von SuperRTL. *Bratz* – zu deutsch: Gören – heißt eine Sendung, in der es um Mode und Schminke geht. Günstig für den Hersteller MGA, der zugleich die Püppchen an 7- bis 12-jährige Mädchen verkauft. Tragisch dabei ist, daß Kleidung und Aufmachung dem Namen alle Ehre machen: Laszive Schminke, High Heels, Tangas, Netzstrumpfhosen. Man muß kein Puritaner sein, um all dies eine sehr verfrühte Sexualisierung zu nennen – und wie wir an *Bratz* sehen, setzt sie inzwischen auch bei den Mädchen an.

Für Jungen bedarf es da gar nicht immer dieser Spur. Hier genügt meist der Sog der Gleichaltrigen und die Wirkung der Bilder, die fast zwangsläufig gefunden werden (wollen). Häufig spielt sich dann eine Routine ein, ein Pornostandard etabliert sich, der die Bilder und Videos als Zeitvertreib und die Selbstbefriedigung als Fruströser in den Alltag integriert. Doch nicht nur die jungen Nutzer „machen etwas mit den Pornos“, sondern auch die Pornos mit den Nutzern. Hier genügt die Kenntnis einfacher psychologischer Lerngesetze.

Wenn sich Jungen über einen längeren Zeitraum in Zeiten von Langeweile und Frust angewöhnen, ihre schlechten Gefühle immer wieder (= Lernen durch Wiederholung/Konditionierung) durch ein leicht abrufbares Glücksgefühl (= Lernen durch Verstärker) zu vertreiben, dann führt das zu einem Quasi-Verhaltenstraining. Wenn sich zu diesem Verhalten dann ein Inhalt gesellt, werden Rollen als Vorbilder übernommen (= Lernen am Modell). Die Rollen bieten einem eigene Identitäten, die man übernehmen kann, und sie bieten zugleich Muster für künftige Partnerinnen, an denen diese gemessen werden (= Markt der Identitäten). Doch mit zunehmendem Gebrauch dieser Ventile verlieren sie ihren Reiz (= Habituation und Desensibilisierung).<sup>14</sup> Es kommt zu einer Toleranzentwicklung und zunehmenden Abstumpfung, die drastischerer Inhalte bedarf, um die gewohnte und gewünschte Erregung zu erreichen.

So ist es zu erklären, daß mir Jungen einer 8. Klasse sagen, daß sie inzwischen nicht mehr „geil finden, was sie mal angemacht hat“ und sie sich jetzt „krassere Sachen“ anschauen *müssen*. Da man dadurch ständig an Sex denke, die dort gezeigten Sachen aber nicht ausprobieren könne, überlegt man schon mal den Gang zur Prostituierten – im Alter von fünfzehn Jahren! Es sind solche Tendenzen, die Experten die Nackenhaare sträuben und Tagungen zur Folge von Pornographie (und Gewalt) unter die Überschrift „*Brainwash*“ – also Gehirnwäsche – stellen.<sup>15</sup>

Doch dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, daß diese Lerngesetze nur bei Jugendlichen wirkten. Natürlich ist bei Heranwachsenden, die sich intuitiv nach Orientierung ausstrecken, eine größere negative Wirkung zu erwarten. Sie gehen dann teilweise mit völlig verkehrten Vorstellungen in die ersten intimen Erfahrungen und

<sup>13</sup> Da Minderjährigen der Konsum von Pornographie verboten ist, können keine Studien mit Jugendlichen und Pornographie gemacht werden, um die Folgen des dennoch stattfindenden Konsums aufdecken zu können.

<sup>14</sup> Tabea Freitag in einem Referat am 12.6.2010 in Ahnatal.

<sup>15</sup> So von Stefan Kanke auf einer Tagung im November 2009 formuliert: <http://www.zptn.eu/Homepage/flyer/zptn-Flyer.2009.Brainwash.Vlotho.U2.pdf> (Zugriff am 25.9.2010).

sagen mir auf evangelischen Jugendcamps ganz locker ins Gesicht, „daß sie ja wohl selbstverständlich nur auf Rasierte“ stehen. Auch was die eigene Leistungsfähigkeit und körperliche Beschaffenheit angeht, kann hier nur von einer Verunsicherung gesprochen werden, die das Selbstbewußtsein mindert, über dessen Mangel aber glücklicherweise das gleichsam nahegelegte Macho-Gebaren hinwegzutäuschen eine Krücke bietet. Glücklicherweise wird so keiner und erst recht niemandes Freundin. Die ohnehin komplizierte **Kluft** zwischen den Geschlechtern, wie Sex zu sein habe, wird durch nahezu nichts effektiver **vertieft**, als durch regelmäßigen Pornografiekonsum.

Da auch Erwachsene ein Leben lang Lernende bleiben, gelten aber all die vormals geschilderten Gesetze auch beim Konsum durch Volljährige. Und wir sind mit den gut dokumentierten, teils alarmierenden Folgen noch nicht zu Ende. Denn die experimentalpsychologische Wirkungsforschung<sup>16</sup> kommt hier zu erstaunlichen Resultaten. Den meisten Ergebnissen gemein ist die Erkenntnis, daß Pornografiekonsumenten weniger glücklich und zufrieden in ihrer Sexualität sind.<sup>17</sup> Das deckt sich mit der als validiert geltenden „Theorie des sozialen Vergleichs“. Demnach tendiert der Mensch dazu, die Leistung (und das Erleben anderer) mit der eigenen Lebenswirklichkeit zu vergleichen. Dann findet er sich besser und freut sich, oder schlechter und ärgert sich. Euphorisch jauchzende Pornodarsteller, nachretuschiert und operativ aufgemotzt, müssen somit nahezu zwangsläufig dazu führen, daß man die selbst erlebte, womöglich eigentlich sehr schöne und vormals als positiv wahrgenommene Sexualität künftig für geringer erachtet. Die Zufriedenheit mit der „Performance“ des Partners sinkt, egoistische Erwartungshaltungen steigen.

Die anderen Wirkungen nehmen sich noch bedenklicher aus. Allem Anschein nach erhöht sich unmittelbar nach dem Konsum von Pornographie die Bereitschaft zu sexueller Gewalt.<sup>18</sup> Auch kommt es durch die Gewöhnungseffekte (vgl. Habituation) zur Eskalation der Inhalte hin zu beziehungsfeindlichen, devianten Praktiken.<sup>19</sup> So kommen regelmäßig Männer zu uns zu seelsorgerlichen Gesprächen, weil sie plötzlich über einen neuen, womöglich fetischistischen oder gewalthaltigen Vorliebe erschrecken und auf diese Weise die Notbremse zu ziehen die Kraft aufbringen.

Auch ist die wahrscheinliche Gefahr gegeben, daß sich eine Sucht entwickelt. Hier ist die Forschung noch auf dem Wege.<sup>20</sup> Plausibel erscheint mir der Erklä-

rungsansatz Samuel Pfeiffers<sup>21</sup>, wonach durch die Ausschüttung von Glückshormonen dem Gehirn ein körpereigener Wohlfühl-Cocktail angeboten wird, an den man sich suchartig gewöhnt. Dabei speichert das Hormon Dopamin die Umstände, die zur Ausschüttung der Hormone geführt haben. So liegt sowohl ein körpereigenes Suchtmittel vor, als auch ein ständiges Wissen, wie diese Sucht befriedigt werden kann. Sobald an einer Werbetafel oder auf einer Homepage eine sexualisierte Werbung erscheint, läuft dann die innere Automatik an. Hier stehen Betroffene vor wirklichen Herausforderungen, diese Mechanismen, die über tausendfach wiederholte Rituale zementiert wurden, durch andere, gute Alternativen zu ersetzen und einzutrainieren. Es zu schaffen ist zwar mühsam, aber möglich.

### Ursachen und Mechanismen der Sucht

Warum fällt es manchen so schwer, sich der Verführung durch Pornographie zu entziehen? Diese Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten. Manchen gelingt es, dieser modernen Meduse [Gift-Qualle] zu widerstehen, anderen sind durch ihren Blick wie versteinert und betäubt. Wir unterscheiden in der Therapie **allgemeine, persönliche und situative Ursachen**. Zu den ersteren gehören u.a. die menschliche Natur, die billige Verfügbarkeit, der anonyme Zugriff, die Technisierung und Erotisierung unseres Alltags. Zu den persönlichen Ursachen, die es wahrscheinlicher machen, die Kontrolle über den eigenen Konsum zu verlieren, gehören die Pornovorprägung in einer frühen, sensiblen Phase, Beziehungsdefizite, eine Schwäche der Impulskontrolle oder ein besonders abenteuerliches Leben.

Wir stellen immer wieder fest, daß besonders diejenigen Menschen gefährdet sind, die viel alleine arbeiten und solche, die ihre Zeit frei einteilen müssen. Studenten, während sie große Examensarbeiten schreiben müssen, Geistarbeiter, während sie einen Vortrag vorbereiten, Unternehmer, Arbeitslose oder freischaffende Programmierer. Aber letzten Endes müssen wir leider auch feststellen, daß es anscheinend jeden erwischen kann. So sind auch Menschen, die stets mit Menschen arbeiten und viel für andere da sind, ohne selbst zu empfangen, besonders versucht, sich vermittels Pornographie rasch selbst „etwas Gutes zu tun“. Weder die allgemeinen noch die persönlichen Ursachen bieten nach unserer Erfahrung aber wirklich einen fruchtbringenden Ansatz zur Überwindung einer Sucht.

Der liegt hauptsächlich im Verständnis der situativen Ursachen und einer damit einhergehenden Verhaltenstherapie. Man versteht die herausfordernde Situation am besten, wenn man sie sich als einen Dreischritt vorstellt: Am Anfang steht die **Grundstimmung**. Sie ist meist entweder von Langeweile, Frust, Einsamkeit oder Überforderung bestimmt. Auf dem Boden dieser Grundstimmung begegnet dem Gefährdeten ein **Auslöser**. Das kann ein Musikvideo, das Cover einer TV-Zeitschrift oder aber ein verheißungsvoller Link auf der Startseite von Web.de sein. Bisweilen ist es auch eine typische Tätigkeit, die in der Vergangenheit unmittelbar vor einer Pornotour üblich war. Oft werden da erst einige Zeit PC-Spiele gespielt, Youtube-Clips oder Musikvideos angeschaut. So baut sich der Druck auf, der letzten Endes zum Beginn des **Rituals** führt. Meist verläuft dieses Ritual beim Betroffenen immer wieder ähnlich, unterscheidet sich aber womöglich vom Ritual anderer Betroffener. Der eine beginnt ein perfektes Bild zu su-

<sup>16</sup> <http://www.internet-pornografie.de/studien.html> (Zugriff am 25.10.2010)

<sup>17</sup> Dolf Zillmann bei Volker Faust: [http://psychiatrie-heute.net/psychiatrie/medien\\_pornographie.html](http://psychiatrie-heute.net/psychiatrie/medien_pornographie.html) (Zugriff am 26.10.2010)

<sup>18</sup> E. Oddone-Paolucci, M. Genius, C. Violato: *A meta-analysis of the published research on the effects of pornography*. In: C. Violato, E. Oddone-Paolucci, M. Genius (Hrsg.): *The changing family and child development*. Ashgate, Aldershot (UK) 2000, S. 48–59; N.M. Malamuth, T. Addison, M. Koss: *Pornography and sexual aggression: are there reliable effects and can we understand them?* In: *Annual Review of Sex Research*. Band 6, 2000, S. 26–91; M. Allen, D. D'Alessio, K. Brezgel: *A meta-analysis summarizing the effects of pornography II*. In: *Human Communication Research*. Band 22. S. 258–283; Dolf Zillmann: *Pornographie*. In: R. Mangold, P. Forderer, G. Bente (Hrsg.): *Lehrbuch der Medienpsychologie*. Hogrefe-Verlag für Psychologie, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle 2004.

<sup>19</sup> M. C. Seto, A. Maric, H. E. Barbaree: *The role of pornography in the etiology of sexual aggression*. In: *Aggression and Violent Behavior* Band 6, 2001, S. 35–53. Vgl. Helena Barwick: *A guide to the research into the effects of sexually explicit films and videos*. Office of Film & Literature Classification, Wellington (Australien) 2003.

<sup>20</sup> K.U. Petersen, R. Thomasius u.a.: Beratungs- und Behandlungsangebote zum pathologischen Internetgebrauch in

Deutschland. Endbericht. an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (Projektlaufzeit: 01.02.2008 – 31.05.2010). [http://www.bmg.bund.de/DE/Drogen-und-Sucht/Onlinesucht/onlinesucht\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bmg.bund.de/DE/Drogen-und-Sucht/Onlinesucht/onlinesucht__node.html?__nnn=true) (Zugriff am 26.10.2010)

<sup>21</sup> <http://www.internetsexsucht.at/Vortraege/Therapie-der-Internetsexsucht/>

chen, speichert derer Hunderte ab und macht sich auf die Suche nach dem nächsten. Wenn er genügend beisammen hat, masturbiert er und findet frustriert Ruhe. Oder einer versucht, die Lust möglichst lange aufrechtzuerhalten, ohne einen Orgasmus zu haben. Andere starten auch mehrere Runden, in denen sie sich befriedigen, erholen, befriedigen, erholen und schließlich irgendwann müde, und fast immer unglücklich und mit Selbstvorwürfen einschlafen. Die Leere weicht dadurch nicht. Sie wird nur kurzfristig betäubt. Es ist gewissermaßen die ritualisierte Beschaffungskriminalität eines Glücksgefühls, ein Opium der Postmoderne.

Dieses Ritual als solches zu erkennen, ist für die Überwindung sehr wichtig. Zugleich aber liegt auch eine tiefere Sehnsucht vor. Oft erkennt man auch diese am Nutzungsverhalten. Der eine surft und sucht lange. „Was verbirgt sich wohl hinter diesem Link, dieser Datei?“ Er sucht den Kick, das Abenteuer. Es mag sein, daß er eigentlich ein Mensch ist, der spannende Herausforderungen sucht, aber in einer langweiligen Lebensroutine festsetzt. Ein anderer legt sich gigantische Datenbanken an und speichert die Bilder, fein sortiert nach Haarfarbe, Nationalität und Praxis. Hier liegen oft Haremsphantasien im Hintergrund verborgen und der Betroffene sehnt sich nach Macht, Respekt oder Anerkennung, die er sich so in der Phantasie ersatzweise glaubt holen zu können.

Wieder andere suchen echte Kontakte im Cybersex. Sie erregen sich in Chats mit Obszönitäten oder schauen sich über Webcams [Computer-Kameras] gegenseitig bei allerlei Dingen zu. Hier zeigt sich, daß die Sehnsucht dahinter vermutlich eher in Richtung Kommunikation geht, nach Gemeinschaft.

Oft bewirkt die Onlinelust aber das Gegenteil. Die Betroffenen sind in ihrem gesamten Lebenswandel zunehmend beschämt und meiden die Gesellschaft. Sie isolieren sich und meiden oft auch die Gemeinde. Das wiederum läßt sie vereinsamen, frustrieren und letzten Endes noch anfällig werden für Versuchungen dieser oder schlimmerer Art. Manche erwachen erst, nachdem sie von der Prostituierten heimkommen. Es wird klar: Pornographie verstärkt die Mängel, die ihren Konsum zunächst begünstigt haben. Sie schafft ihren Bedarf somit teilweise selbst und verstärkt sich selbst: Eine Inkaufnahme von mehr Zeitverlust, heftigeren Bildern und höheren sozialen Kosten sind die Folge. So kommt es vor, daß uns Menschen anrufen, weil ihnen in Folge von Pornokonsum am Arbeitsplatz gekündigt worden oder weil die Polizei schließlich vor der Tür stand, und die Festplatten beschlagnahmt hatte. Viele wachen erst auf, wenn das Leben nicht mehr funktioniert oder wenn der Partner mit Scheidung droht.

Ein gewisser Druck von Seiten des hintergangenen Ehepartners ist häufig der Auslöser, daß sich manche der Herausforderung stellen und Hilfe suchen. Deswegen ermutigen wir Partner von Abhängigen, Pornographie nicht zu stehenzulassen und die Betroffenen zwar als Mensch ganz anzunehmen, aber nicht das Chatten als „sexheld\_1975\_XXX“ zu dulden. Wir stellen in der Seelsorge nun immer wieder fest, daß es Betroffenen um so schwerer fällt, je eher sie mit Pornographie in Kontakt gekommen sind und sich einen egoistischen Selbstsex angewöhnt haben. Der Verzicht in jungen Jahren legt nach allem Anschein eine gute Grundlage, eine spätere Abhängigkeit zu verhindern.

### **Persönliche und gesellschaftliche Auswege aus der Pornofalle**

Doch wie kommt man raus aus diesen Kreisläufen? Die Dynamik, das Geheimnis und der anonyme, scheinbar folgenlose Zugriff machen es fast unmöglich, aus eigenen Kräften vom Pornokonsum zu lassen. Doch was die Stärke des Lasters ist, ist zugleich seine

Schwäche. Sobald Betroffene sich getrauen, ans Licht zu gehen und mit jemandem über diese Dinge zu sprechen, verliert Pornographie den Großteil ihrer Kraft.

Dieses erste Gespräch ist der wichtigste Schritt. Dann machen aber bisweilen Therapeuten, Seelsorger und Betroffene den Fehler, in den Prozeß der Therapie und des *Abtrainierens* nicht zugleich auch dieses gerade erst eingeschaltete Licht *anzulassen*. Eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Vertrauten oder Therapeuten wirkt hier Wunder. Wenn Betroffene beispielsweise in dem Augenblick, in dem sie zu fallen drohen, dem Rechenschaftspartner eine Vorab-Mail schicken müssen, unterstützt das oft wie eine disziplinierende Leitplanke.

Das enthebt uns natürlich nicht von der Aufgabe, sich den oben geschilderten Grundstimmungen, sei es Langeweile, Überforderung oder andere, zu stellen. Sie haben oft Auslöser in ganz anderen Lebensbereichen: Arbeitsplatz, Freundschaften, Beziehungsstreß oder Finanzen. Auch sollten bekannte Auslöser falls möglich gemieden werden und im Vorfeld gute, positive Rituale vorbereitet werden, die im Gefährdungsfall abgerufen werden können. So wird insgesamt ein Arrangement geschaffen, in dem der Betroffene sich die negativen Muster abtrainieren kann. Das kann eine Weile dauern.

Denn auch wenn wir es mit einer geistlichen Herausforderung zu tun haben, in der Gebet und die Bitte um Vergebung unerlässlich sind, geschehen selten *Befreiungswunder*. Meist beläßt uns Jesus Christus in der Verantwortung, die Dinge, die wir in unser Leben gelassen haben, auch selbst wieder hinauszurufen. Wenn man um die Schwere dieses Prozesses weiß, wird um so deutlicher, wie wichtig es ist, für Heranwachsende und Kinder ein Umfeld zu schaffen, das sie bewahrt und zugleich ganzheitlich auf ihrer Reise begleitet, daß die Kinder im Falle eines Kontakts mit Pornographie den Mut finden, über das Gesehene zu sprechen. Nur die wenigsten Kinder bringen dieses Vertrauen auf.

Hier ist keinem gedient, wenn wir auf eine politische oder schulische Lösungen warten. Auch wenn es wünschenswert wäre, wenn in der Schule weniger Biologie und mehr Psychologie, weniger „Sex-Methodik“ und mehr Verantwortlichkeit vermittelt würden, können wir diese Aufgabe nicht an die Pädagogen delegieren. Die wichtigste Identitätsschmiede bleibt die Familie und so sind auch hier gute Eltern der beste *Firewall*.<sup>22</sup> Das bedeutet nicht, daß es nicht auch eine politische Lösung geben kann und soll. Diese mag aber noch eine Weile auf sich warten lassen, bis die Schäden, die das Internet als weitgehend rechtsfreier Raum bewirkt, den Handlungsdruck gegenüber den momentan uneingeschränkten Freiheitsrechten überwiegen lassen. Momentan ist hier eine engagierte Internetszene eifrig bemüht, jeden Ansatz einer Restauration des Rechts mit Zensurvorwürfen zu verhindern.

Hier sind wir aufgerufen, auf politische Entscheidungsträger, Erzieher, Medien und Heranwachsende einzuwirken, daß das Recht, wie es demokratisch gewachsen und entwicklungspsychologisch sinnvoll ist, auch trotz einem sich selbst entgrenzenden Medium gewahrt und thematisiert bleibt.

Die zum Protest Berufenen sind zuallererst die Eltern. Nichts ist legitimer, als ein empörtes Schreiben von Eltern, die in der guten Begleitung ihrer Kinder feststellen, daß die Sexualisierung der Gesellschaft und Rechtsfreiheit des Internets regelrechte Feinde einer guten Sexualerziehung sind. Die Tragödie unserer Zeit ist weniger, daß Kinder diese Dinge schauen möchten. Die Tragödie ist viel mehr, daß wir nicht den Schneid

<sup>22</sup> Ein Firewall (= Brandmauer) dient dem Schutz des Computers vor Viren, schädlichen Attacken und Spionage.

haben, dazwischenzutreten, wenn ihnen das geraubt wird<sup>23</sup>, was wir selbst dankbar als Schatz einer individuellen Intimitätsgeschichte erlebt haben.

Reden sie mit eigenen Kindern und befreundeten Eltern. Spätestens mit 10 Jahren sollte ein Kind wissen, daß es im Internet diese „gefälschte Liebe“ gibt. Bleiben Sie mit Ihren Kindern im Gespräch.

Reden Sie mit Lehrern und Bundestagsabgeordneten!

□

#### Der Autor

Nikolaus Franke, 27, studierte in Dresden Politikwissenschaft. Er ist als Jugendreferent des Weißen Kreuzes e.V. oft zu Vorträgen in Schulen und Jugendgruppen unterwegs. Das Weiße Kreuz begleitet und berät Betroffene in Fragen von Intimität und Identität auf christlicher Basis. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist Hilfe von und Aufklärung über Pornographiesucht.  
n.franke@weisses-kreuz.de

Weißes Kreuz e.V., Weißes-Kreuz-Str. 1–4  
34292 Ahnatal, Tel. 05609-83990

#### Nützliche Adressen:

www.weißes-kreuz.de      www.onlinesucht.de  
www.internet-sexsucht.de      www.loveismore.de  
www.nacktetatsachen.at      www.liberty4you.ch/  
www.mehrglauben.de/entdecken/aktiv-als-christ-  
leben/ausweg-aus-der-sexsucht/13-1002-11

Informative Seiten:

www.internet-pornografie.de/ www.fightthenewdrug.org/

Softwareempfehlung: Programm „Kindersicherung“  
der Firma Salfeld      www.Salfeld.de

■

---

#### Merkworte zur Pornographie

- Internet-Pornographie? – wegblicken, wegklicken!
- Pornographie? – besiege den Drachen wie Sankt Georg, indem du nicht hinschaust!
- Porno? – Keine Neugier für das Gift!
- Pornographie ist AIDS für die Seele.
- Pornographie schädigt: Selbstachtung, Liebe, Treue, Heiratswunsch, Kinderwunsch, Verantwortungsbeußtsein.
- Pornographie ist Inweltverschmutzung!
- Porno hat den Sog: härter!, härter!!, härter!!!
- Porno ist Stacheldraht für die Jugend.
- Jugendschutz wo bist du? Siehe Bravo, Popcorn, Fernsehen, Internet, Pro Familia, SchulSE!
- Pornographie ist nicht nur Gift für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene und Greise.

H.S. ■

<sup>23</sup> Finanziert von einem Unternehmen der Erotikbranche veröffentlichte Prof. Dr. Kurt Starke im März 2010 ein Gutachten des Inhalts, daß Pornographie nicht schädlich für Heranwachsende sei. Die Veröffentlichung wurde taktisch so lanciert, daß sie pünktlich an die Ministerpräsidenten versandt werden konnte, um diese unmittelbar zur Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages entsprechend zu beeinflussen. Hier wirkt ein langfristig planender Marktteilnehmer jetzt schon darauf hin, die Kundschaft von heute anzufüttern und den Boden für spätere Abhängigkeiten zu bereiten.  
[http://www.press1.de/ibot/db/press1.erodata\\_1268913206.html](http://www.press1.de/ibot/db/press1.erodata_1268913206.html) (Zugriff am 26.10.2010) sowie  
[http://www.huchmedien.de/expertisen/expertise\\_pornographie.pdf](http://www.huchmedien.de/expertisen/expertise_pornographie.pdf) (Zugriff am 26.10.2010).

#### Prof. Dr. Hermann Schneider

Rainweg 1/1, 69118 Heidelberg

An die Redaktion der RHEIN-NECKAR-ZEITUNG  
Abteilung Leserbriefe  
Neugasse 2, 69117 Heidelberg

#### Michael Ossenkopp „Man muß daran glauben“, [Horoskope] RNZ 24.8.2010, S. 15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wissenschaft kann den Lauf der Sterne phantastisch genau vorhersagen. Die Sterne aber können den Lauf des Menschen überhaupt nicht vorhersagen. Das hat der Autor dankenswerter Weise klar und überzeugend dargetan.

Warum dann die Überschrift „Man muß daran glauben“? Wissenschaftlich rational kann man gar nicht daran glauben d.h. an die Astrologie und ihre Horoskope auch nicht an die Zeitungshoroskope, die vor 80 Jahren erfunden wurden.

Warum druckt dann die RNZ seit etwa zehn Jahren regelmäßig Horoskope? Meines Erachtens sind Horoskope kein Merkmal von Seriosität einer Zeitung.

Horoskope, besonders in der Tageszeitung verführen viele – insbesondere junge – Leser, sich vorwitzig neugierig dem Okkulten zu öffnen, sich von ihm Vereinbarkeiten zu lassen und dabei ihr Gottvertrauen zu verlieren. Das vernünftige Vertrauen auf einen allmächtigen, allwissenden liebenden Schöpfer wird abgelöst durch ein Hoffen auf kosmische Kräfte und Mächte, die man sich vermeintlich zunutze machen kann.

Der Umgang mit okkulten Dingen hat noch nie jemanden glücklich gemacht. Er führt zu Bindungen, zu einem Netz, das man oft nicht mehr abschütteln kann. Er führt zu Ängsten, Depressionen, Alpträumen, psychischen Krankheiten.

Ich sehe eine Parallele zwischen Horoskop und Zigarette. Beide haben ein Suchtpotential, beide schaden der Gesundheit – der seelischen bzw. der leiblichen. Die RNZ schaffte es, die lukrative Tabakwerbung aus ihren Seiten zu verbannen. Sie kann das auch mit den Horoskopen tun. Das brächte ihr von meiner Seite einen großen Sympathiegewinn.

Falls Sie nicht so weit gehen wollen, die Zeitungshoroskope abzuschaffen, fände ich es fair, wenn Sie über oder unter den Horoskopen wie auf den Zigarettenpackungen eine Warnung anbrächten:

„Horoskoplesen schadet Ihrer Psyche“, „Horoskoplesen kann Ihre Seele töten“.

Am deutlichsten ist, was die Bibel über Horoskope sagt: „Wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wendet wird und ihnen nachfolgen, so will ich [Gott] mein Antlitz wider dieselbe Seele setzen und will sie aus ihrem Volk ausrotten.“

Wenn aber der Horoskopleser sich nicht auf Okkultes einlassen will, sondern nur ein hoffnungsvolles, ermunterndes oder warnendes Wort vom Tage sucht, kann ich eine Alternative empfehlen: Die „Losungen der Herrnhuter Brüdergemeinde“ – für jeden Tag zwei Bibelworte, eins aus dem Alten und eins aus dem Neuen Testament, und ein Liedvers. (ISBN 978-3-7245-1570-8)

Diese Losungen werden weltweit (in 50 Sprachen) von Millionen Menschen jeden Morgen gelesen. Es gibt sie seit 280 Jahren.

Es wäre eine atemberaubende Innovation, wenn die RNZ jeden Tag die Herrnhuter Losung enthielte!

Mit freundlichen Grüßen  
(wurde veröffentlicht)

H. Schneider □

■

# Zusammenstellung über willkürliche Sorgerechtsentzüge und grausame Familienzerstörung durch Jugendämter und Familiengerichte und über Methoden von Jugendämtern

Von Martin F. Kurkowski

## Vorbemerkung

Die hier zusammengetragenen Mitteilungen über Erfahrungen, die ich im Laufe der letzten 5 Jahre hierzu gesammelt habe, sollen eine vorläufige Übersicht über die Aktionen der staatlichen Herrschaft über die Kinder und die hierbei angewandten Methoden geben.

Ich habe sie erhalten von betroffenen Familien, die ich selber kenne und denen ich zu helfen versuchte, die mir auch ihre Akten zur Verfügung stellten, durch Nachrichten der Medien und zum Teil auch durch Internetpublikationen. Das hier Mitgeteilte ist nur ein kleiner Teil von Unrechtshandlungen, die mir diesbezüglich bekannt geworden sind. Manche mir bekannt gewordenen Handlungen der staatlichen Kinderverwaltung sind so schlimm, daß ich sie gar nicht sagen kann.

Bezüglich der Hintergründe ist zu beachten, daß die marxistisch-freudianischen 1968er Rebellen damals einen langen Marsch durch die Institutionen angekündigt und diesen inzwischen erfolgreich durchgeführt haben. Das heißt, diese Leute sitzen heute in fast allen Herrschaftspositionen: in der Regierung, Verwaltung und Justiz, auch auf den Lehrstühlen von Universitäten und in den großen Verlagen, besonders den sozialwissenschaftlichen und Schulbuchverlagen.

Siehe hierzu ausführlich das Buch des Konstanzer Pädagogikprofessors Wolfgang Brezinka: „Die Pädagogik der Neuen Linken“, 1981<sup>6</sup>. Demnach steht das staatliche Handeln nicht unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Rechtes und der natürlichen Freiheitsrechte der Menschen, sondern unter dem Gesichtspunkt ständiger Veränderung der Gesellschaft im Sinne der humanistischen Fortschrittsideologie des Kampfes der Stärkeren um die Güter der Welt und der Unterwerfung und Gleichmachung der Schwächeren in das materialistische System der Herrschenden.

Familie, Religion und Moral sind sowohl den Sozialisten als auch den Kapitalisten ein Ärgernis, weil hier das Glück nicht in materiellen Gütern gesucht wird, sondern in einem Gott wohlgefälligen Wandel und in einem harmonischen, von Liebe erfüllten Familienleben. Wer sich in der Familie geborgen fühlt, der wird nicht sein äußerstes geben für den materiellen Fortschritt, und auch sein Konsum an Industrieprodukten und Kulturprodukten wird nur mäßig sein. Er ist auch nicht unbegrenzt mobil, sondern in der Regel sesshaft.

[www.kindesraub.de](http://www.kindesraub.de) bringt unter „Links“ eine Liste vieler Internetdarbietungen über ungerechte staatliche Sorgerechts- und Kindes-Entzüge, die von den Betroffenen als Kinderklau oder Kinderraub empfunden und auch so bezeichnet werden. Bitte dort nachsehen. Sehr viele Fälle sind auch dokumentiert auf <http://www.kinderklau-informell.de/ki>

[www.jugendamt-wesel.com/Video\\_liste.htm](http://www.jugendamt-wesel.com/Video_liste.htm) bringt erschütternde Videointerviews von Müttern und Kindern, die die französische familienfreundliche Kinderrechte-Organisation CEED ins Internet gestellt hat. Wer so etwas in Deutschland ins Internet stellt, bekommt gleich ein Strafverfahren vom zuständigen Jugendamt angehängt wegen übler Nachrede oder Beleidigung.

Siehe dort und auf

<http://video.google.de/videoplay?docid=6487914067040334995>. z. B. das Video-Interview 13 Minuten lang mit Lara Kalina aus Duisburg, 13 Jahre alt, aus dem Raphael-Haus der katholischen Kirche in Dormagen. Sie will unbedingt zurück zu ihrer Mutter. Doch das Jugendamt befindet, daß ihre Mutter sie psychisch schädige. Sie solle Abstand von ihrer Mutter gewinnen und zur Ruhe kommen. Sie sagte, alle Mädchen dort, jedenfalls in der Gruppe Hildegard, ritzen sich die Haut auf – aus Verzweiflung.

Sie sollte, nachdem ihre Mutter darum kämpfte, sie zu bekommen, zuerst drei Tage nach Hamburg, von dort nach Andalusien in Spanien verbracht werden – damit ihre Mutter sie nicht findet. Alle Ausweise waren ihr abgenommen worden. Sie wurde dadurch zu einer Person ohne Identität. Doch es gelang ihr zu fliehen. Sie fand in Brüssel bei echten Jugendschutzleuten Zuflucht.

Videointerview mit Michaela K. aus Nürnberg: mit Implanon-Stab im Arm, 40 Minuten lang, befand sich auf

<http://video.google.fr/videoplay?docid=6196003696541955659>. Inzwischen nicht mehr auffindbar. Sie sagte aus, daß ihr notfallmäßig eine Niere herausoperiert werden mußte, weil der Betreuer G. M. vom Kinderheim in Gersdorf bei Weißenburg ihr nicht geglaubt hat, daß sie Schmerzen habe und sie dadurch verspätet zum Arzt gebracht hat. Sie habe auch zuwenig zu trinken bekommen. Danach mußte sie nach Gauting in das geschlossene Caritas-Mädchenheim, Starnberger-Straße 42. In Gauting bekam sie nur einen kleinen Becher Getränk. Als die Mutter sie nicht dort hinein lassen wollte, kam die Polizei und hinderte sie. Außerdem bekam sie, die Mutter, eine Lähmungsspritze, danach eine Gegengiftspritze. Die Ärzte hatten gesagt, sie müsse täglich mindestens 3 Liter trinken, damit die Niere gut durchspült ist. Trotz Protest bekam sie nicht mehr zu trinken! Dort bekam sie ein Implanon, das ist ein Stäbchen, welches über lange Zeit ein empfängnisverhinderndes Hormon abgibt und in den Arm implantiert wird.

Aber sie wollte nicht. Dann bekam sie eine Spritze, damit sie sich nicht bewegen, nicht wehren kann, daß das Blut so gerann, danach bekam sie eine Gegenspritze. Gegen den Protest der Mutter sagten die Betreuer, dieses Implanon sei Pflicht in diesem Heim. Dieses muß halten 3 Jahre. Mit 16 bekam sie es implantiert, damit sie unfruchtbar sei bis 19 Jahre. Ihre „Betreuerin“ im Heim habe es angeordnet.

Sie kenne viele andere Mädchen, die auch so ein Implanon im Arm tragen müssen.

Videointerview mit der Mutter Karla Urem München. Ohne Grund wurde ihr Baby weggenommen, nachdem ihre Mutter sie angezeigt hatte. Sie schildert die Methoden des Jugendamtes: Wie sie bewußt ihr Baby selten sehen, und selbst dann ihr Kind nie in den Arm nehmen durfte. Erst nach einem halben Jahr gab es einen Gerichtsbeschuß. Als sie schließlich nach 4(?) Monaten ihr Baby doch wieder bekam, hatte es viele Verhaltensstörungen. <http://video.google.de/videoplay?docid=2632220992445197268>

Verzweiflungstote infolge von Jugendamtsaktionen gibt es nicht selten.

Hier nur zwei Beispiele: René aus Celle nahm sich im Mai 2008 mit 17 Jahren das Leben, nachdem er zehn verschiedene Pflegefamilien durchlaufen hatte – da er sich in keiner zuhause fühlte. Siehe einen kurzen Bericht von RTL unter [www.rtlregional.de/player.php?id=2259](http://www.rtlregional.de/player.php?id=2259).

In Nürnberg sprang vor ein paar Jahren ein ca. 13 Jahre altes Mädchen aus Verzweiflung aus dem Fenster und starb an dem Sturz, nur um einem Polizeitrupp, der sie „in Obhut“ nehmen wollte, zu entkommen. Die Abendzeitung hatte darüber berichtet.

Besonders tragisch ist das der **Familie Haase** zugefügte Unrecht und Leid. Der Mutter Cornelia Haase wurden ihre 7 Kinder geraubt, das jüngste direkt von der Entbindungsstation! Trotz Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu ihren Gunsten bekam sie ihre Kinder vom deutschen Staat nicht zurück – ein Mädchen, Lisa, nahm sich schließlich als Jugendliche aus Verzweiflung das Leben. Siehe [www.myvideo.de/watch/1914077/Kinderklau\\_im\\_Fall\\_Haase\\_Teil\\_1](http://www.myvideo.de/watch/1914077/Kinderklau_im_Fall_Haase_Teil_1)

**Fall Lehmann** aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, siehe [www.kinderohnrechte.ch](http://www.kinderohnrechte.ch) unter Fälle in Deutschland. Dies ist neben dem Fall Haase der grausamste Fall, der mir bekannt ist: Die 22 jährige Leidensgeschichte durch das Jugendamt fing damit an, daß die damals junge und noch unerfahrene Mutter das Jugendamt um Rat fragte, was sie tun könne, da ihr 3-jähriger Sohn häufig aggressiv gegen seinen zwei Jahre jüngeren Bruder handelte. Dem Jugendamt gefiel die markante Persönlichkeit der Mutter nicht. Sie wurde erpreßt, sich in stationäre psychiatrische Behandlung zu begeben, insgesamt vier mal, andernfalls „müsse“ das Jugendamt die Kinder wegnehmen. Dann wurden ihr und ihrem Manne doch alle sieben Kinder weggenommen, an einem Tag, dem 30.8.2000, und das achte, Noah, das in sechs Wochen zur Geburt anstand, sollte abgetrieben werden! - „Vorübergehend“ hieß es, aber die Kinder wurden auf Dauer weggenommen, obwohl die Eltern alle Auflagen des Jugendamtes erfüllt hatten. Die Mutter und der Vater sollten sich beide in stationäre psychiatrische Behandlung begeben, wohl zur Entmündigung und zur Durchführung der Abtreibung. Obwohl Frau Lehmann nicht psychotisch war, bekam sie extrem hohe Dosen des Neuroleptikums Risperdal. Ihr dem Jugendamt nicht genehmer Wille sollte gebrochen werden, nachdem jahrelange Zwangsbehandlung, um sie zur „Familienplanung“ zu motivieren mit Psychotherapie, ca. 10 Stunden die Woche durch eine Diplompsychologin keine Änderung ihrer Überzeugung und ihres Willens bewirken konnte. Dies führte dazu, daß 26% ihres Gehirns zerstört wurde und noch mal so viel ungefähr geschädigt (laut PET-Untersuchung). Außerdem hat sie seitdem immer wieder epileptische Anfälle. Auch der Vater wurde erpreßt: Er müsse Erziehungsurlaub nehmen, sonst Kinder weg. Durch diesen jahrelangen erzwungenen Erziehungsurlaub wurde er vom Chemieingenieur bei einem Chemiekonzern zurückgestuft zum Hilfsarbeiter. Die Familie verarmte. Das Jugendamt half in keiner Weise in der Armut. Aber zur Finanzierung der Unterbringung bei Pflegeeltern wurden Millionen aufgewendet. Sogar das Kindergeld hat es rechtswidrig noch als Einkommen berechnet. Die Familie war darauf angewiesen zur Armentafel zu gehen. Auch der Vater erkrankte durch das Leid: Bluthochdruck und Schlaf-Apnoe. Nachdem das achte Kind Noah geboren war, war die Mutter drei Jahre lang „untergetaucht“ bei Freunden, damit Noah ihr nicht auch noch weggenommen würde. Nach ihrer Rückkehr hat die zuständige Jugendamtfunktionärin fest versprochen, Noah dürfe zuhause bleiben und würde nicht weggenommen, wenn er ganztätig in den Kindergarten gehe.

Doch am 25.9.2007 wurde er trotzdem weggenommen: Polizei kam und eine Psychologin, die ihn bisher betreut hatte, entführte ihn mitten aus dem Unterricht der ersten Klasse. Alle Kinder waren entsetzt. Die Lehrerin bekam einen Herzinfarkt. Das Jugendamt handelt hier also angeblich zum „Wohl“ desjenigen Kindes, das es hatte umbringen wollen! Der Wille des Jungen zu seiner Familie zurückzukehren wird nicht berücksichtigt. Ich habe hierzu zwei ausführlich begründete Strafanzeigen gegen diese beiden Kindeswegnahmen eingesandt. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde jedoch keine Anklage erhoben.

Die Justiz übt in Bezug auf Jugendämter keine Kontrollfunktion aus, sondern erfüllt fast immer dessen Forderungen. Ebenso der beauftragte Gutachter-Professor. Ich habe sein gesamtes Gutachten gelesen, über 80 Seiten. Es stand nichts handfestes drin, was die Kindeswegnahme rechtfertigen könnte. Die Kinder sagten alle, auch laut Gutachten, daß sie nach Hause wollen. Paul war am 30.8.2000 erst zwei Jahre alt, als er aus seinem „Nest“ heraus gerissen wurde. Er reagierte auf diesen Schock mit Sprachverweigerung. Er gilt heute für das Jugendamt und die Fachleute als geistig zurückgeblieben. Er wird in einer Sonderschule festgehalten, weil das Jugendamt es so will und weil die gewerblichen Ersatzeltern auch kein Interesse haben, ihn zu fördern. So steht ihm ein Leben in Armut und Unselbständigkeit bevor. Die Mutter aber hat nichts mehr zu sagen. Das größte Ärgernis scheint der Behörde gewesen zu sein, daß Frau Lehmann keine „Familienplanung“ betrieben hat, sondern sich über jedes Kind gefreut hat. Das OLG schrieb einmal zynisch, die Kinder könnten nicht zurückgegeben werden, da die Mutter nicht fröhlich sei.

Familie Lehmann kenne ich persönlich schon seit 2001 und fast die ganze Akte. Es liegt kein Grund vor, der rechtfertigt, auch nur eines ihrer Kinder wegzunehmen. Frau Lehmann hat sich unbeliebt gemacht, weil sie immer frei ihre Meinung sagte und politisch durch Abhalten von Infoständen sich gegen Abtreibung und „Geburtenkontrolle“ und für die Anerkennung des Berufes als Mutter engagiert hatte. Außerdem war das Jugendamt der Meinung, sie hätte keinen Hauptschulabschluß und nötigte sie unter Androhung der Wegnahme der Kinder „Ergotherapie“ zu machen. Dort mußte sie regelmäßig Perlen verschiedener Farben und Mengen auf Fäden aufziehen. Wozu sie das machen sollte, wurde ihr nicht gesagt. Erst viel später fand sie heraus, daß dies den Zweck hatte, den Zahlenraum 1 bis 10 einzuüben. Vor ca. 4 Jahren wurde sie angewiesen den „HSA“ nachzuholen, womit die Sozialpädagogin den Hauptabschluss meinte. Doch Frau Lehmann deutete dies für sich um als Hochschulabschluss und ist jetzt in einem höheren Semester des Numerus-klausus-Studienganges Biologie. Doch das wurde ihr auch verübelt. Das Jugendamt verlangt von den Eltern die Erstattung aller Kosten, die für ihre sieben Kinder durch die jahrelange Fremdbetreuung vom Staat ausgegeben wurden! Dies seien ungefähr 4 Millionen Euro, wurde ihnen einmal gesagt. Dies bedeutet lebenslange Armut für die Eltern – und für die Kinder, denn gemäß § 91ff Sozialgesetzbuch VIII sind auch die Kinder, soweit sie können, zur Erstattung der für sie vom Staat aufgewendeten Kosten verpflichtet. Am nächsten Tag nach der Entführung des jüngsten und letzten verbliebenen Kindes Noah, bekamen die Eltern eine Zahlungsaufforderung, daß sie für ihn monatlich 4.500 Euro Unterhaltsbeitrag zahlen müßten gemäß § 91 bis 97b SGB VIII. Sollten die Eltern dies nicht bezahlen können, müsse Noah bei Erreichen seiner Volljährigkeit mit seinem Vermögen (woher soll er das haben?) aufkommen. Menschenfeindlicher geht es kaum mehr. Das Jugendamt hat ihm seine Zukunftschancen aufs schlimmste verbaut, psychisch, sozial und finanziell. Dieser Brief des Jugendamtes befindet sich auf <http://kinderohnrechte.ch/web/betroffene-luja.php>. Im November 2010 kam erneut eine Forderung vom Jugendamt, über rund 6.000 € und sie wissen nicht woher sie das Geld nehmen sollen, da Frau Lehmann ja noch studiert.

Die betroffenen Familien werden also nicht nur zersplittert und damit zerstört, sondern auch finanziell ruiniert zugunsten der Jugendämter, Heime und gewerblichen staatlich bestellten Ersatzpflegekräfte, samt Gerichten, Verfahrenspflegerinnen und Gutachtern.

Eine **Frau R. aus dem Landkreis Fürstfeldbruck** klagte, daß ihr ihr 12-jähriger Sohn Frank (Name geändert) wegen Störens und angeblicher ADHS in der Schule weggenommen wurde und überdies nun mit Ritalin und **Risperdal** behandelt wurde. Laut Roter Liste 2002 darf letztere Droge bei Kindern und Jugendlichen nicht gegeben werden. Risperdal hemmt gleich vier Neurotransmitter. Dies kann nach längerer Zeit zu unumkehrbarer Schädigung der Gehirnzellen führen, da diese die Botschaft erhalten, nicht mehr gebraucht zu werden und sich daher zurückbilden. Risperdal ist laut Angaben der amerikanischen Herstellerfirma nur zugelassen als Antipsychotikum. (=Mittel gegen Schizophrenie) Aber in Deutschland wird es neuerdings laut Fachinformation auch verwendet bei „Verhaltensstörungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Form von Impulssteuerungsstörungen mit selbst-/fremdaggressivem oder behandlungsbedürftigem störenden Verhalten bei Intelligenzminderung oder Intelligenz im unteren Normbereich.“, bei „oppositionellem und aufsässigem Verhalten“ ohne Altersbeschränkung! Es ist auch in flüssiger Form erhältlich. Schon 2 mg pro Tag haben eine starke Wirkung. Dadurch kann es unbemerkt dem Getränk des aufsässigen Kindes beige-mischt werden. Risperdal ist eine ziemlich neue Droge. Die Langzeitwirkungen sind noch nicht bekannt. Die Liste der bekannten Risiken und Nebenwirkungen ist lang. Mit ihm bekommt man bei genügend hoher Dosis jeden Menschen antriebsschwach und zahm. Mit diesem Mittel wird in den Anstalten von den Psychiatern viel herumexperimentiert.

Zunächst zehn Monate lang beidseitiges totales Kontaktverbot. Dann wurde „Frank“ von einem älteren Jungen homosexuell vergewaltigt, mehrere Wochen lang, bis das Heim eingriff und die Mutter davon benachrichtigte. Erst jetzt durfte sie ihn besuchen. Ein Strafverfahren gegen den jugendlichen Sexualstraftäter wurde gerichtlich eingestellt. Lediglich 24 Stunden „soziale Hilfsdienste“ im Heim wurden ihm auferlegt. Inzwischen wird „Frank“, nach drei Jahren „Betreuung“ und „Obhut“ „zum Wohle des Kindes“ durch das Jugendamt Fürstfeldbruck bei der Polizei als jugendlicher Intensivstraftäter geführt, ist zigaretten- und drogensüchtig und hält sich bei Pädophilen auf.

Eltern haben hierbei nicht mitzureden, bekommen auch keine Berichte vom Arzt, da ihnen in der Regel das Recht der Gesundheitsvorsorge gerichtlich entzogen wird.

Sehr schlimm auch der mir persönlich gut bekannte Fall der **Familie Herrmann aus Ingolstadt**: Ihre beiden Zwillinge wurden aus gesundheitlichen Gründen (zu früh geboren mit z. T. schwerer Lungenschädigung und folglich lebensgefährlichem Infektionsrisiko in einer Schulklasse) mit Genehmigung der Schulbehörde (!) von ihrer Mutter zuhause unterrichtet, und zwar mit sehr gutem Erfolg, denn sie waren ihren Altersgenossen gut zwei Jahre voraus. Bis ein Nachbar Anzeige erstattete beim Jugendamt, weil er die beiden Buben immer nur zuhause oder im Garten sehe, und meinte, sie müßten wohl von der Gesellschaft isoliert sein. So beantragte das Jugendamt Teilsorgerechtsentzug zwecks Zuführung in eine Schule und stationären Krankenhausaufenthalt, um alles neu zu untersuchen. Die sehr sensiblen und kranken Jungen wären daran sicher zugrunde gegangen. Die Familie mußte fluchtartig ihr Haus und der Vater seine Arbeitsstelle verlassen und untertauchen, später aus Deutschland fliehen (der BRD-Staat fahndet über den internationalen ASD international nach den Kindern flüchtiger Familien). So fühlten sie sich selbst in Dänemark noch verfolgt und flogen nach Nordamerika und müssen dort nun sehr kämpfen um ihre Existenz. Die Kinder leiden darunter, daß sie nie mehr nach Deutschland zurückkehren können, um ihre geliebten Großeltern zu sehen und ebenso leiden die

Großeltern. Dort läßt der Staat die Familie wegen der Kinder in Ruhe und zahlt ihnen sogar noch 1500 Euro dafür, daß sie zuhause unterrichtet werden. In ihrem neuen Staat erzielten sie beste Zeugnisse – zwei Jahre voraus ihren Altersgenossen.

Der Fall **Amina Melissa Busekros**: Siehe hierzu ausführlich [www.Netzwerk-Bildungsfreiheit.de](http://www.Netzwerk-Bildungsfreiheit.de). Ein gesundes, wohlzogenes, behütetes Mädchen aus guter reformiert-christlicher Familie, das Älteste von sechs Kindern, wurde eines Tages plötzlich von ca. 15 Polizisten früh morgens aus seinem Elternhaus abgeführt und 10 Tage in der geschlossenen Psychiatrie des berühmten Dr. Schanda in Nürnberg eingesperrt, um dort völlig grundlos eine „Schulphobie“ und „Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten“ (Krankheit Nr. F 91.3 im internationalen Krankheitsklassifizierungssystem ICD-10). Siehe [www.onlineberatung-therapie.de/icd10/stoerungen-sozialverhalten.html](http://www.onlineberatung-therapie.de/icd10/stoerungen-sozialverhalten.html) als Diagnose angehängt zu bekommen, weil sie zuvor längere Zeit bestimmte Unterrichtsfächer an ihrer Schule nicht mehr mitgemacht hat, aus guten Gründen.. Danach wurde sie zwei Monate auf einem Bauernhof festgehalten – wo sie übrigens keinen Schulunterricht bekam und nichts fürs Abi, das sie machen möchte, lernte, bis sie schließlich an ihrem 16. Geburtstag floh und seitdem wieder bei ihrer Familie ist. Dem Jugendamt war es ein Ärgernis, daß Amina zu ihrem Vater und zu ihrer Familie hielt. Zuvor hat das Jugendamt durch die Familienrichterin unter Androhung von 10.000 Euro Strafgeld verboten, ihre Tochter außerhalb der BRD zu bringen – hier wird man an DDR-Zeiten erinnert, wo der Staat unzufriedenen Untertanen verboten hatte, das Staatsgebiet zu verlassen. Dieser Fall fand große Beachtung, auch in amerikanischen Medien.

Fall **Petra und Äneas Heller** aus Bamberg: Das Kind Äneas wurde geraubt, die Mutter Petra für psychisch krank erklärt wegen „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“, obwohl viele Fachärzte bestätigten, daß er Borreliose habe, was wiederum andere verneinten und behaupteten, die Mutter habe es ihm bloß eingeredet. Sie lebt bis heute in der Schweiz, um nicht in ihrem Heimatort zwangspsychiatrisiert zu werden. Siehe ausführlich auf [www.petra-heller.com](http://www.petra-heller.com).

In Erlangen hat am 10.7.2007 die Familienrichterin Gründer während der Gerichtsverhandlung einem jungen Elternpaar Rimmel durch die Jugendamtssozialpädagogin H. ihre 7 Monate alte Cynthia aus dem Kinderwagen weggenommen, allein deshalb, weil Frau H. der Richterin erklärte, daß sie es so wolle. Es wurde weder vorgetragen, daß das Kind mißhandelt noch daß es verwahrlost sei. Die Mutter ist auch weder psychisch krank noch aggressiv. Es steht in dem Gerichtsbeschluß keinerlei Begründung! Ich habe sie selbst gelesen. Frau H. hat der jungen Frau ständig so sehr zuge-setzt, daß die Muttermilch nach drei Monaten versiegt ist. Sie nötigte die Mutter in ein Mutter-Kind-Heim zu gehen. Doch in diesem Heim waren Ratten und viel Schmutz, außerdem eine lieblose Heimleiterin, so daß die junge Mutter es nicht aushielt und das Heim mit ihrem Kind verließ. Darauf wurde es ihr weggenommen. Bei der „Pflegermutter“ bekam es nur Fast food. Nach ca. 1 ½ Jahren durfte es dank größten Einsatzes und Bekanntmachung im Bayerischen Rundfunk wieder zurück – aber geschädigt, wie die aufmerksame Großmutter bemerkte. Informationen erhältlich bei Rechtsanwalt Hildebrandt Tel. 09122-8375 0.

Ein erschütternder Bericht des Knaben **Simon**, der auf einem Video im Internet zu hören ist ([http://www.dailymotion.com/video/xb4p1o\\_will-you-listeny-werden-sie-mir-zuh\\_news](http://www.dailymotion.com/video/xb4p1o_will-you-listeny-werden-sie-mir-zuh_news)), wie er grundlos seiner geliebten Eltern beraubt und in die Psychiatrie ver-

schleppt wurde. Leider nur auf English, erstellt von Jugendamtsverfolgten im Exil. Ich erhielt ihn am 9.3.2008.

**Beim EU-Parlament sind über 200 Petitionen gegen deutsche Jugendamtswillkür eingegangen und haben dort Empörung ausgelöst.**

Es wurde die Abschaffung der Jugendämter beantragt. Diese seien grundgesetzwidrig. Nur in Deutschland gebe es eine solche Institution. Tatsächlich wurden sie nach dem 1. Weltkrieg von den Sozialisten eingeführt, um dem Staat eine Möglichkeit des Zugriffs auf die Kinder zu geben. Hitler machte davon ausgiebig Gebrauch in Bezug auf Familien, die sich nicht dem Nationalsozialismus unterordnen wollten, um mit Hilfe des Jugendamtes den Eltern die Kinder wegzunehmen. Im BRD-Staat wurden die Rechte des Eingriffs ausgebaut durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJH)-Gesetz von 1991. Heute ist die staatliche Kinderdiktatur perfekt. Die Eltern sind meist völlig entmachtet, es sei denn es ist ausnahmsweise ein Richter an der Stelle, der dem Jugendamt widersteht. Aber dies ist nach meinen Erfahrungen selten.

**Zur Frage, ob dies nur wenige Fälle sind:**

Über 23 Milliarden Euro gibt der Staat jährlich aus für KJH-Maßnahmen, das ist fast so viel wie früher für Sozialhilfe. Nicht mit gerechnet sind die Ausgaben für die vielen Familienrichterplanstellen, für die vielen Verfahrenspflegerinnen, für die psychologischen Gutachter.

In einer Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum KJHG heißt es daß 1996 50.700 Kinder in „Pflegerfamilien“ lebten und 75.500 in Heimen oder „betreutem Wohnen“. Macht zusammen 126.200. Am 19.1.2008 wurde gemeldet, es seien 170.000. Tendenz steigend.

**Hier das Beispiel Nürnberg:** Einwohnerzahl ca. 500.000 Menschen. Laut Statistischem Jahrbuch der Stadt Nürnberg, veröffentlicht im Internet unter [www.statistik.nuernberg.de/JB/JB\\_aktuell/Kap10.pdf](http://www.statistik.nuernberg.de/JB/JB_aktuell/Kap10.pdf), bestehen laufend rund 6.000 Pflugschaften, Vormundschaften und Beistandschaften nach BGB §§ 1706 und § 1909 und ungefähr genauso viele stehen unter Betreuung (S. 183). Das ist meines Erachtens schon sehr viel. Leider ist die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder nicht angeführt. Vermutlich, weil die Stadt diese Zahl verschleiern will. Aber mir sind keine Fälle bekannt, wo unter Betreuung stehende Kinder (und Jugendliche) in ihren Elternhäusern belassen wurden. Ich vermute, daß es in anderen Großstädten ähnlich ist.

Zum Vergleich: Die Zahl der Menschen, die in Nürnberg „Grundsicherung“ erhalten, beträgt dagegen nur ca. 5300, davon 4100 über 65 Jahre alt (S. 180).

Ein Kinderheimplatz kostet 3000 – 4000 Euro im Monat und damit ca. 40.000 Euro im Jahr. Das ist fast so viel, wie die Aufzucht eines Kindes insgesamt im Elternhaus kostet von der Geburt bis zur Selbständigkeit. Die Grundsicherung für einen Menschen hingegen kostet den Staat nur ca. 700-800 Euro pro Monat. Für ein Kind in Fremdpflege bei „Pflegeeltern“, besser gesagt, gewerbliche Ersatzeltern, zahlt der Staat ca. 1000 Euro pro Monat. Die Eltern bekommen dagegen nur ca. 1/6 davon in Form von Kindergeld.

Die Zahl der Kinder in Nürnberg ist zur Zeit nicht abrufbar im Statistischen Jahrbuch. Daher mache ich eine grobe Schätzung: 500.000 geteilt durch 75 = ungefähr die Zahl der Menschen pro Jahrgang. Mal 18 ergibt für Kinder bis 18 Jahre ca. 120.000. 6.000 davon sind ca. 5 %. Auch diese Zahl scheint noch klein zu sein im Verhältnis zu 100%. Wenn man aber bedenkt, daß schon 94 % der Kinder ab 3 Jahren in den Kindergarten gehen, durchaus nicht immer freiwillig, sondern oft durch Zwang des Jugendamtes unter Drohung, das Kind sonst wegzunehmen, und nahezu 100% aller 6 bis 16 jährigen in staatliche Schulen gehen müssen, also die meiste Zeit des Tages von ihren Familien getrennt sein

müssen unter Androhung von Gewalt zur Erzwingung der Schulpflicht, dann zeigt dies, daß der BRD-Staat die Kinder fast ausnahmslos unter seiner Kontrolle hat.

Aber eigentlich gehört kein Kind seinen Eltern weggenommen, solange es dort gepflegt, gefördert und erzogen und nicht mißhandelt oder geschändet wird, insbesondere nicht gegen seinen Willen. Und wenn es ihm mal bei seinen Eltern unerträglich gewesen ist, so daß es beim Staat Schutz gesucht hat, dann sollte es wieder zurückkehren dürfen, wenn es das will. Die Jugendämter aber machen eine **Jagd auf „schlagende Eltern“**, so wie früher eine Jagd auf Hexen gemacht wurde. Die „schlagenden Eltern“ werden zwar nicht vor ein Inquisitionsgericht gestellt und dann mit dem Tod bestraft, aber ihr kostbarster Schatz und ihr Lebensglück, ihre Kinder werden ihnen weggenommen und sie selbst werden per psychologischem Gutachten für Erziehungsunfähig abgestempelt, so daß ihnen dann auch alle weiteren Kinder, die sie noch zur Welt bringen, weggenommen werden. Zwar wird ihnen nicht direkt verboten, Kinder hervorzubringen, aber wenn es geschieht, wird ihnen das Kind sogleich weggenommen. Sie dürfen also lebenslang keine Eltern mehr sein.

**Bespitzelung der Familien:** Zu diesem Zweck bespitzelt das Jugendamt hierzu die Familie, es horcht Nachbarn aus und das Kind selber. Selbst auf Spielplätzen sind Agenten des Jugendamtes plaziert, um die Kinder auszuhorchen „ob sie manchmal Schläge bekommen“ oder wie es so bei ihnen zuhause zugeht. Auch in den Schulen werden die Schulpsychologinnen, die sich durch süße Worte das Vertrauen der Kinder erschleichen. Sogar das Telefon von Eltern, die unter der Aufsicht des Jugendamtes stehen, wird überwacht, sagte eine Frau aus dieser Branche, die eine familien- und kinderfreundliche Einstellung hat. Über alle diese vielen Informationen gibt es eine **geheime Akte**, die aber zum Schutz der Informanten geheim gehalten und auch dem Gericht nicht ausgehändigt wird. Es besteht hier also tatsächlich eine übles Denunziantensystem. So wie in der kommunistischen DDR Bürger bespitzelt wurden, ob sie SED-treu sind, so bespitzelt die neue staatliche sozialistische Erziehungsdiktatur in der BRD die Eltern, ob sie ihre Kinder im Sinne der staatlichen Erziehungsziele und -methoden erziehen, um dirigierend einzugreifen, wenn dies nicht der Fall ist. Sobald das Jugendamt erfährt, daß Eltern sich dem Zugriff des Jugendamtes durch Flucht ins Ausland entziehen wollen, versucht es zuvor die Kinder zu schnappen!

**Die Ansicht der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Kinderpsychologen, daß Eltern, die ihr Kind „schlagen“, ihr Kind schädigen, seine Menschenwürde verletzen und nicht erziehungsfähig seien, und folglich ihr eigenes Kind nicht behalten dürfen, verurteilt alle Eltern aller Völker und aller Zeiten vor der Kulturrevolution des 20. Jahrhunderts als erziehungsunfähig und beraubt sie des Rechtes ihre Kinder großziehen zu dürfen und beraubt die Kinder ihrer geliebten Eltern und ihres Heimes in der Familie: Dies ist eine Anmaßung höchsten Grades, die nicht akzeptiert werden kann, zumal diese Herrschaften ja selbst keine überzeugenden Erziehungsleistungen vorweisen können.**

Tatsächlich war die Jugend noch nie so schlecht erzogen, ja zu einem großen Teil verwildert, gewaltbereit und kriminell, wie die von den 1968ern und nach ihrem Willen „gewaltlos“ (v)erzogene Jugend. Im Januar 2007 wurde gemeldet, daß sogar der Generalstaatsanwalt beim Landgericht von Berlin, Hansjürgen Karge, bei einer kleinen Veranstaltung der lokalen CDU in Berlin-Zehlendorf gesagt habe, daß für ihn der Klaps ein probates Erziehungsmittel sei, worauf Grüne und Soziali-

sten mit größter Empörung und dem Ruf nach seiner Bestrafung reagierten (siehe [www.novo-magazin.de/80/novo8022.htm](http://www.novo-magazin.de/80/novo8022.htm)). Die Gewalt, die den Kindern in der Schule durch andere Kinder angetan wird, dürfte die „Gewalt“ durch Eltern um ein vielfaches übersteigen.

Aber nicht nur körperliche Züchtigung ist den Eltern durch das Jugendamt streng verboten, sondern auch ihrem Kind als Strafe ein Ausgehverbot zu erteilen oder ihre Tochter nicht in die Disco zu lassen oder auf der Straße mit irgendwelchen anderen Nachbarskindern zu spielen. Die Eltern dürfen den Kindern keine Kontaktverbote mit anderen Kindern auferlegen. Das sei ein unzulässiger Eingriff in die Entwicklung des Kindes zur autonomen Persönlichkeit. Wenn dann aber ein Kind in staatlicher „Obhut“ ist, dann erlegt das Jugendamt oder das Kinderheim sehr wohl Kontaktverbote. Am meisten mit den Eltern, aber auch mit bestimmten anderen Kindern, und mit Kindern, mit denen das Jugendamtkind befreundet ist, wenn es diese Freundschaft für die Entwicklung des Kindes für nachteilig hält. Vor allem aber verhängt es Ausgehverbote.

Ein anderes Jagdgebiet der sozialistischen Diktatur über die Kinder betrifft „**sexuellen Mißbrauch**“ insbesondere Väter, die verdächtigt werden, ihre Kinder sexuell zu mißhandeln bzw. zu schänden. Das klingt integer. Aber tatsächlich gründet diese schlimme Beschuldigung oft auf fragwürdigen Methoden der Erkenntnisgewinnung, z. B. Schlüsse aufgrund irgendwelcher mehrdeutiger Zeichnungen des Kindes, bis hin zu Befragung unter Hypnose, was es ermöglicht, dem Kind im Trancezustand etwas zu suggerieren, was in Wahrheit nie stattgefunden hat. Darauf hat der Erziehungswissenschaftler Prof. Reinhard Franzke in seinem Buch „Vorsicht Hypnose“ 2002 im XII. Kapitel hingewiesen.

Auch wenn es um **Adoption** geht, verhindert oder reglementiert das Jugendamt gegen den Willen der betroffenen Menschen oder zu ihrem Unglück, Nachteil oder Schaden:

Eine Majorin der Heilsarmee – eine reife Frau mit über vierzig Jahren Erfahrung als Mutter und in ihrem Dienst für Tausende arme und elende Menschen – durfte nach dem Willen des Jugendamtes nur unter der Bedingung ein minderjähriges Mädchen aus Vietnam, das in Deutschland Asyl gesucht hat, adoptieren, daß sie ihm nicht verbietet, in die Disco zu gehen.

**Altersdiskriminierung:** Der Vater von 7 wohlzogenen und lebensstüchtigen Kindern, ein bibelgläubiger Landwirt, hat nach dem frühen Tod seiner Frau noch einmal geheiratet, eine 37-jährige Frau. Da diese Ehe aber unfruchtbar blieb, wollten sie ein Kind adoptieren. Aber das Jugendamt ließ es nicht zu mit der Begründung, daß das Ehepaar zu alt sei. Wie gerne hätten beide doch wenigstens ein adoptiertes Kind gehabt und ihm ihre Liebe geschenkt! Und wie gut hätte es das Kind in dieser Familie gehabt! Aber so etwas können oder wollen die ideologisch und theoretisch verbildeten Sozialpädagoginnen, die in der Regel kein gutes Familienleben haben, nicht erkennen.

Ist dann aber mal das Kind in der staatlichen „Obhut“, dann darf es jahrelang eingesperrt werden und sogar in trostlose Isolierzellen zu Erziehungszwecken gesteckt werden und mit Psychopharmaka wegen seiner „Krankheit“, „Störung des Sozialverhaltens“ – aufsässiges, oppositionelles Verhalten“ zahm gemacht werden, indem seine Gehirnfunktionen partiell gelähmt werden! Und den Mädchen darf implantiert werden ein Empfängnisverhütungshormonimplantat, das dann drei Jahre wirkt, einschließlich schädlicher Nebenwirkungen. Auch Gewalt wird in den Heimen nicht selten verübt. Auch sexuelle Übergriffe finden dort häufig statt, nicht nur von anderen Kindern bzw. Jugendlichen, ohne daß

die Heimleitung dies verhindert, sondern auch von Erzieher(inne)n und Heimleitern, wie jüngst in Stuttgart. Aber dort kontrolliert das Jugendamt nicht.

Auch die Belohnungen, die dort in den Heimen praktiziert werden sind fragwürdig. Eine Belohnung, die mir öfter genannt wurde, ist rauchen zu dürfen: Auch jetzt, wo das Rauchen in der Öffentlichkeit allen Kindern unter 18 Jahren verboten ist, dürfen Kinder in den Heimen zur Belohnung für irgend etwas rauchen: So z. B. in dem berüchtigten geschlossenen Wohnheim für Mädchen in Gauting bei München. Eine ca. 55 Jahre alte, in Heimen aufgewachsene Frau sagte mir, daß sie im Heim von einer Erzieherin zum Rauchen verführt wurde.

**Häufige Fluchtversuche:** Wie unglücklich die Kinder in den „geschlossenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen“ bzw. „Heimen“ sind, die eigentlich staatliche Erziehungs- und Umerziehungsgefängnisse heißen müßten, zeigen die häufigen Fluchtversuche. Flieht dann ein Kind, dann wird es mit Fahndungsfoto ausgeschrieben und nach ihm gesucht wie nach einem Schwerverbrecher. Heimkinder fühlen sich gebremst als benachteiligte Menschen zweiter Klasse. Während der Zeit der Flucht von Sonja hat die Polizei laut Auskunft ihres Vaters viermal die Wohnung der Eltern ohne Anmeldung nach der Tochter Sonja durchsucht. Wäre sie dort angetroffen worden, so wäre sie mit Gewalt fortgeschleppt worden. Sonja hat einen flehentlichen Brief geschrieben, ihr eine Chance zu geben bei ihren Eltern – er wurde ignoriert. Auch diesen Fall kenne ich gut aus eigener Erfahrung.

**Der Staat hat den Eltern alle Erziehungsmittel verboten, um dann bei zu erwartenden Erziehungsschwierigkeiten die Kinder an sich zu reißen und dann Erziehungsmittel zu anzuwenden, die er den Eltern verboten hat, insbesondere langdauerndes Einsperren und Isolieren** (das Kind brauche eine „Auszeit“ heißt es dann bei den staatlichen Erziehungsspezialisten).

Die Jugendämter und die mit ihnen zusammen arbeitenden Richter und Verfahrenspflegerinnen und Gutachter berücksichtigen in der Regel nach meinen Erfahrungen den Willen der Kinder nicht im Geringsten. Sie reden bloß davon, daß er berücksichtigt werden müsse, und reden dauernd den Eltern ein, daß diese den Willen des Kindes berücksichtigen müssen. Das Kind und die Eltern werden von einem Hilfeplangespräch zum nächsten vertröstet. Versprechen werden nicht eingehalten. Die Kinder haben keine klare Perspektive. Insbesondere nicht darüber, wann sie wieder nach Hause dürfen. Die Amtspersonen lügen erfahrungsgemäß. Insbesondere belügen sie die Kinder in Bezug auf ihre Eltern. Diese werden schlecht gemacht. Eine Mutter fand heraus, daß ihrem weit weg untergebrachten Sohn gesagt wurde, seine Mutter sei nicht mehr am Leben.

**Willkür:** Die Jugendämter (bzw. ASD) können faktisch jederzeit und ohne objektiv festgelegte Gründe unter irgendeinem Vorwand Kinder ihren Eltern rauben, sie fremdplazieren und ins Ausland verschleppen an einen unbekanntem Ort und beliebig lange den Kontakt mit den Eltern verbieten! Behaupten daß die Wohnung zu klein sei (etwa wenn nicht jedes Kind ein eigenes Zimmer hat), z. B. daß die Mutter nicht intelligent genug sei (Mutter Kutzner, obwohl ihr eine liebevolle Beziehung zu ihrem Kind zugestanden wurde), z. B. daß die Mutter „keinen Zugang zu ihrem Kind“ habe, wenn das Jugendamt einmal beobachtet hat, daß die Mutter sich zu ihrem Kinde nicht so verhielt, wie die Jugendamtsdame es sich vorstellt.

Es genügt, daß sie irgendeine „Gefahr für das Kindeswohl“ behaupten – und zwar ohne richterliche Kontrolle. Wenn dann das Gericht schließlich geruht zu entscheiden, hat das Jugendamt schon vollendete Tat-

sachen geschaffen. Effektiver Rechtsschutz ist also schon deswegen nicht möglich. Hinzu kommt, daß die Verfahren alle geheim sind, auch wenn die Betroffenen auf Öffentlichkeit bestehen. Ein vernünftiger Familienrichter sagte einmal im Fernsehen, daß die Eltern im Verfahren vor einem Familiengericht keine Chance haben ihre Interessen zur Geltung zu bringen.

**Der Professor für Sozialpädagogik Dr. Heinrich Kupffer** wird auf [www.kindesraub.de](http://www.kindesraub.de) wie folgt zitiert:

„[...] Die Ämter leisten als ‚Sachverständige Behörde‘ offiziell eine Amtshilfe für die Familien- und Vormundschaftsgerichte. Diese folgen meist den Vorschlägen der Ämter und halten damit die Fiktion der dort angesiedelten Fachkompetenz aufrecht. Für die Folgen eines Eingriffs muß das Amt nicht haften. Es hat die ganz legale Befugnis, eine von ihm selbst markierte Menschengruppe de facto ihrer Bürgerrechte zu berauben. Es kann bei Verdacht alle Personen im Umkreis nach dem Prinzip der Sippenhaft beherrschen und dirigieren. Es darf inquisitorische Methoden anwenden gegen die das Opfer solcher Ausforschungen kaum eine Chance hat. Es kann zur Hilfe bei der Wahrnehmung seiner amtlichen Aufgabe sogar ‚parteiliche‘ Vereine einschalten, ohne daß ihm das verwehrt wird. Auch für die aufgewendeten Geldmittel muß das Amt nicht haften, selbst wenn das jahrelange Hin- und Hergeschiebe betroffener Kinder immense Kosten verursacht. [...] So ruht das Jugendamt in sich selbst und sieht keine Veranlassung zur Selbstkritik. Mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Amt sich für einen offensichtlichen Fehlgriff entschuldigt hätte. Es mangelt aber nicht nur an Sachkompetenz und demokratischer Legitimierung, sondern auch an pädagogischer Verantwortung. Beispiel: Hochqualifizierte Heimleiter müssen Jugendamtsmitarbeitern, die ihnen in der pädagogischen Kompetenz weit unterlegen sind, mit der Schere im Kopf nachgeben, um die eigene Einrichtung zu halten und weiterhin Kinder zugewiesen zu bekommen. Dies alles bedeutet, daß die Mitarbeiter der Ämter mehr dürfen, als sie von ihrer persönlichen Qualifizierung her leisten können. [...] Wer sich daran gewöhnt, andere zu kontrollieren und ihren Lebensweg zu steuern, wird schließlich selbst daran glauben, daß er es auch wirklich kann, weil er es darf. Dies nenne ich den strukturellen Größenwahnsinn des Jugendamtes. Er führt zu einer chronischen Verwechslung von Amtskompetenz und Sachkompetenz.“

Exkurs: Da von ihren Eltern gewaltsam entsorgte Kinder oft in Heimen landen, gebe ich einiges wieder aus dem von Prof. Kupffer herausgegebenen lesenswerten kritischen Buch zur „Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung“ 1978. Dort schreibt er: „Heime schaffen Probleme“:

„Gefährdung durch Bindungsverlust“: Hier bringt er ein eindrucksvolles Beispiel des kleinen Heimkindes „Martin“: Es war gleich nach seiner Geburt in ein Heim gekommen. Mit sechs Jahren wurde bei ihm eine schwere Verhaltensstörung diagnostiziert, „weil er in seiner Altersgruppe die anderen Kinder beim Spielen stört, sie beißt und kratzt. Er fällt außerdem dadurch auf, daß er Nähnadeln in seinen Mund steckt und andere Kinder damit sticht. Außerdem nimmt er das Radio auseinander, zerrt an den elektrischen Leitungen herum und setzt das Bad unter Wasser. Wenn die anderen Kinder einschlafen wollen, stört er sie durch lautes Reden. Hat er jedoch unmittelbaren Kontakt zu einem Erwachsenen, ist er ein ganz allerliebster, braves Kind, sehr anhänglich und possierlich.“ (laut Heimerbericht). „Schließlich wird für den Jungen ein kinderloses Ehepaar gefunden, das sich für ihn interessiert. Martin zieht zu seinen neuen Eltern auf ihren kleinen Bauernhof. Nach anfänglichen Schwierigkeiten beginnt er aufzublühen und wird ein anderer Mensch.“ (S. 77f) **Mir scheint, der kleine Martin hat sich auf seine Weise**

**gewehrt gegen die ihm aufgezwungene Gruppe von Altersgenossen als seine Erzieher und Vorbilder. Nicht er hat eine Krankheit „Störung des Sozialverhaltens mit aufsässigem, oppositionellem Verhalten“, wie es in der neuen Liste der Krankheiten heißt, sondern die sozialistischen Ideologen, die glauben, daß ein Kind möglichst früh in eine Gruppe von Gleichaltrigen plaziert werden müsse, haben dadurch seine Persönlichkeit verletzt und geschädigt und dadurch dieses Verhalten als Reaktion darauf hervorgerufen.**

„Gefährdung durch die Gruppe“: „Das Leben eines Heimkindes wird wesentlich von der Gruppe bestimmt“. Bewertet wird das Kind von den Erziehern danach, wie gut es sich der Gruppe anpaßt. Häufig stehen aber „die von Erziehern geforderten Verhaltensweisen im krassen Gegensatz zu den eigentlich wirksamen Bewertungen der Kinder untereinander“ Bestimmend ist der jeweilige Machthaber in der Gruppe. Dadurch geraten die Kinder in eine „Beziehungsfalle“ und in einen Normenkonflikt, und zeigen dann neurotische Symptome. Das Kind wird dann in einer solchen „pathogenen Gruppe“ geschädigt statt gefördert. Oft merken die Erzieher dies nicht (S. 79f.).

„Gefährdung durch verlorene Zeit“ geschieht häufig in den Heimen: „Die Auswahl und Begründung der Lernziele ist jedoch häufig von heiminterner Ideologie und vom Zufall bestimmt.“ Zeit wird „verplant ohne Rücksicht auf die Intentionen, Stimmungen und Bedürfnisse der Kinder.“ Die Kinder verlieren dann die Lust, hören auf zu spielen und „werden apathisch oder aggressiv und destruktiv geschieht häufig in den Heimen: (S. 81f.).

Kupffer schreibt auch von der „Unsicherheit im Heimalltag“, die die Kinder belastet und hemmt, statt fördert (S. 82ff.).

Außerdem seien die Heime meist sehr isoliert von der Gesellschaft gelegen (S. 123). Darunter würden auch die Erzieher leiden.

In seinem Buch: „Pädagogik der Postmoderne“ Weinheim 1990 schilderte Kupffer, wie Jugendämter und Heime samt den dazu gehörigen Psychologen, Familienrichtern, Verfahrenspflegern und sonstigen Beteiligten **einen Verband bilden, der sich immer neue Aufgaben suche, um die Kinder vor irgend welchen Gefahren zu schützen**, und auf diese Weise immer größer werde, was ja auch in seiner Logik liege – so wie auch wirtschaftliche Unternehmungen immer größer werden wollen und sich hierzu immer neue Aufgaben suchen.

Die Kehrseite dieses gemeinsamen ideologisch verbrämten Erwerbsstrebens ist:

Vielen Eltern wird ihr liebster Schatz genommen und sie werden ihres Lebensglückes beraubt und die kleinen Kinder werden ihrer geliebten Eltern beraubt und verzehren sich vor Sehnsucht und heulen wer weiß wie lange und immer wieder. Laut Gesetz sollen die Kinder möglichst bald wieder in ihre Familie gebracht werden. In der Praxis, so weit mir bekannt, werden sie jedoch auf Dauer von ihren Familien getrennt. Das ist ein Skandal sondergleichen. Das Institut der Verfahrenspflegschaft ist eine Farce: Der Richter bestimmt den Verfahrenspfleger (fast immer eine Frau, eine ausgekochte Feministin). Diese entscheidet nach meinen Erfahrungen in der Regel gegen den Willen des Kindes und seiner Eltern und gemäß dem Willen des Richters und des Jugendamtes, um möglichst oft beauftragt zu werden. Eine mir bekannte Verfahrenspflegerin, die ausnahmsweise im Interesse des Kindes und seiner Eltern plädierte, wurde vom Jugendamt massiv beschuldigt und bekommt auf Betreiben des Jugendamtes keine Aufträge mehr.

Auch die psychologischen Gutachter(innen) sind nicht unabhängig. Sie werden von den Richtern bestimmt und sie wissen, was für eine Entscheidung von ihnen erwartet wird. Alle Beteiligten sind nach meinen und vieler anderer Erfahrungen ein Klüngel, wo einer dem anderen die Bälle zuspielt.

Die Eltern haben kein Recht einen eigenen Gutachter zu bestimmen.

Auch der Richter oder die Richterin entscheidet in der Regel wie das Jugendamt, da er unterstellt, daß dessen Sozialpädagogen hierfür kraft ihrer Ausbildung den notwendigen Sachverstand haben.

Immer wieder sind Familienrichter oder -richterinnen auch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses – also nicht unparteiisch.

Diese sind erfahrungsgemäß ebenfalls emanzipierte Frauen, die selbst keine erfolgreiches Familienleben vorweisen können. So ist z. B. die Sozialpädagogin Sch., die der Familie Lehmann auch noch das achte Kind weggenommen hat, geschieden. Ihre zwei Kinder wurden durch das Gericht ihrem Ex-Manne zugesprochen. Anscheinend hat das Gericht ihre Erziehungsfähigkeit nicht sehr hoch eingeschätzt. Eine solche in ihrer eigenen Familie gescheiterte Frau aber gilt dann als Erziehungsexpertin! Die Sozialpädagogin H., die in Erlangen gegen Mütter und Familien wütet, ist laut Herrn Busekros eine Lesbe. Die „Verfahrenspflegerin“, die in Nürnberg als Rechtsanwältin sich auf Kindesentzorgung spezialisiert hat, Rechtsanwältin Christiane Winkelmann, ist Mitglied im elitären feministischen Zonta-Club beruflich erfolgreicher Damen – der, wie die Rotarier und Lions, der Ideologie und politischen Zielen der Freimaurer zuarbeitet. Diese Zonta-Dame Rechtsanwältin Winkelmann hat wiederholt das Gericht über den Willen der Kinder, zu ihren Eltern zurückzuwollen belogen, indem sie aussagte, die Kinder seien mit der Fremdbetreuung einverstanden, während sie in Wahrheit zu ihren Eltern wollten.

Das Sorgerecht wird oft stückchenweise aufgesplittet und entzogen (übliche Bestandteile des „Sorgerechts“ sind: Aufenthaltsbestimmungsrecht, Recht der Gesundheitsfürsorge, Recht der Bestimmung der religiösen Erziehung des Kindes, Recht über seine Vermögenssorge. Die Liste kann aber nach Belieben des Richters erweitert werden) Hierbei kommt es dann öfter zu widersinnigen Regelungen durch die Familiengerichte: So bleibt den Eltern anfangs z. B. noch das Sorgerecht und Erziehungsrecht erhalten, nicht aber das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Wie es möglich sein soll, sein Kind zu erziehen, wenn das Jugendamt bestimmt hat, daß es sich in einem Heim oder in Fremdpflege aufhalten muß, ist wohl das Geheimnis dieser Familiengerichte.

Eine weitere Rechtswidrigkeit, die jedenfalls in Nürnberg und Erlangen praktiziert wird:

Das Jugendamt bekommt die Vormundschaft bzw. Pflegschaft übertragen. Eine bestimmte Person hat dann die Rechte über die Kinder, die den Eltern genommen sind, von denen das wichtigste das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist. Aber ausgeübt wird dieses Recht von der zuständigen Sozialpädagogin, die als „Fallmanagerin“ fungiert. Wendet man sich an den oder die Rechte-Inhaberin z. B. bezüglich eines Besuchstermins mit dem Kind, so bekommt man zu hören, er oder sie könne dies nicht bestimmen, das bestimme der ASD (Allgemeine Sozialdienst). Es handelt sich hier also um ein nur scheinbares Recht.

Die staatliche Kindesentziehung durch Sorgerechtsentzug – ich sage „Kindesentsorgung“ – nämlich von der Sorge seiner Eltern und Degradierung auf das Niveau ungeliebter Fremdpflege oder Kollektiverziehung – bringt die betroffenen Kinder und Eltern um ihr Lebensglück. Am Ende werden die Eltern noch finanziell rui-

niert: Sie müssen die Millionen der Fremdbetreuung ihrer Kinder bezahlen. Vorher schon die Kosten für den psychologischen Gutachter oder die Gutachterin, die „festgestellt“ hat, daß sie nicht erziehungsfähig sind. So ein Gutachten kostet ca. 6.000 Euro. Auch die Kosten für das Gerichtsverfahren und die Verfahrenspflegerin, die die Interessen der Kindes-Entzieher vertritt, müssen von den Eltern bezahlt werden. Wenn sie dies nicht können, kommt der Gerichtsvollzieher. So werden sie in Armut gezwungen! Gewinner sind die Hunderttausende, die daran als Sozialpädagogen, Heimerzieher, städtische Angestellte, Psychologen, Psychiater, Verfahrenspflegerinnen (oft Rechtsanwältinnen) und nicht zuletzt Familienrichterinnen und -richter daran verdienen. Schätzungsweise über 2/3 davon sind weiblichen Geschlechts. D. h. sie üben hauptsächlich diese destruktive Herrschaft aus.

Was ich hier zusammen getragen habe, beruht auf Erfahrungen, die ich im Laufe der letzten Jahre anhand von betroffenen Familien, die mir persönlich bekannt sind, selbst gesammelt habe und die mir andere glaubhaft berichtet haben, sowie Informationen, die ich durch Lesen gewonnen habe. Für die gemachten Aussagen könnte ich in der Regel Beispiele, Namen und die Quelle angeben. Meine Erfahrungen beziehen sich jedoch nicht auf die Bundesländer der früheren DDR. Dort habe ich wiederholt berichtet bekommen, daß Jugendämter vernünftig zugunsten der Familie geurteilt haben.

Sicherlich gibt es auch Fälle, wo es wirklich notwendig ist, ein Kind von völlig unfähigen, rohen oder kinder-schänderischen Eltern zu befreien. Aber diese scheinen nur verhältnismäßig kleinen Teil der gesamten Kindeswegnahmen auszumachen. Und gerade solche Eltern ließ das Jugendamt in Ruhe, z. B. die Eltern des später zerstückelten Kevin von Bremen. Den Sozialpädagoginnen scheint die Fähigkeit zu fehlen zu unterscheiden, wo wirklich ein Kind schwer gefährdet und geschädigt wird und wo tragfähige Liebesbande vorhanden sind, durch die das Kind geborgen ist und in Ruhe gelassen werden sollte. Das Wort Liebe kommt in der Berufssprache der Sozialpädagogik übrigens nicht vor! Es ist diesen Experten ein Fremdwort. Sie sprechen statt dessen im Sinne der materialistischen Verhaltenspsychologie lediglich von „Zuwendung“.

## Politische Forderungen

Aus diesen Gründen müßten immer wieder folgende Rechte zugunsten der Kinder und Familien eingefordert werden, vor allem die fett gedruckten:

**1. das natürliche Grundrecht der Kinder bei ihren Eltern bleiben zu dürfen.**

**2. Öffentlichkeit aller familienrechtlichen Verfahren, es sei denn die betroffenen Eltern wünschen keine Öffentlichkeit. Doch auch dann sollten sie das Recht haben, Personen ihrer Wahl dem Verfahren beiwohnen zu lassen, zur Unterstützung oder als Prozeßbeobachter.**

**3. Verbot der Behandlung von Kindern (und ihrer Eltern!) mit Psychopharmaka.**

**4. Abschaffung der „Verfahrenspflegschaft“.** Statt dessen das Recht der Eltern, einen Rechtsbeistand bestimmen zu dürfen, sei es ein Rechtsanwalt, sei es ein versierter Laie. Auch ein solcher Laie müßte vom Gericht akzeptiert werden.

**5. Abschaffung der Familiengerichte,** die ja nur Scheingerichte und Sondergerichte sind, die bloß eine „Anhörung“ kennen, keine echte Hauptverhandlung mit Beweisanzugsrecht der Eltern, zugunsten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, da diese die Funktion haben, daß die Familienrichterinnen in das System der Jugendämter eingebunden wird. „Man kennt sich“.

**6. Abschaffung der §§ 1666 und 1666a BGB und anderer §§, die dem Zweck der Trennung der Kinder von**

den Eltern dienen. (Bei schlimmer Vernachlässigung eines Kindes wie im Fall der Jessica in Hamburg oder bei körperlicher oder sexueller Mißhandlung, Demütigung und Schändung kann und sollte im Wege des Strafrechts gegen den betreffenden Elter vorgegangen werden. Eine verdiente, maßvolle körperliche Züchtigung durch Vater oder Mutter ist jedoch keine Mißhandlung.

7. Rückgabe der „Elterlichen Gewalt“, d. h. der Herrschaft der Eltern über ihre Kinder einschließlich des Rechtes, diese körperlich zu züchtigen. Hier wäre es allerdings klug, dies nicht an die große Glocke zu hängen, damit nicht primitive Eltern mit fehlender Herzensbildung anfangen ihre Kinder leichtfertig zu verprügeln – dies ist ein heißes Eisen. In dieser Richtung politisch etwas zu fordern, erfordert große Klugheit und Besonnenheit. Aber es muß gefordert werden, daß ein Kind nicht wegen Schlägen aus der Familie entfernt wird, insbesondere wenn es trotzdem in der Familie bleiben will oder gar erst recht, wenn es die Schläge als verdient anerkennt.

**8. Niemand darf gegen seinen Willen psychiatrisch oder psychologisch begutachtet werden oder dazu durch irgendeine Drohung (andernfalls Wegnahme der Kinder usw.) genötigt werden. Denn dies verstößt gegen die Menschenwürde.**

8a. Zumindest müssen die Eltern müssen durch ihren Arzt und ggf. einen Psychiater ihrer Wahl ein Gutachten beibringen dürfen, solange Gutachten verlangt werden – was auch zu hinterfragen ist. Werden Sie dann von auch nur einem Gutachter als erziehungstauglich beurteilt, dann ist diese Begutachtung maßgebend gemäß dem folgenden Grundsatz:

**9. So wie im Strafrecht der Grundsatz gilt: Im Zweifel zugunsten des Angeklagten, so muß im Familienrecht der Grundsatz gelten: Im Zweifel bleibt das Kind in der Familie. Im Zweifel ist der Wille der Eltern und des Kindes zusammenbleiben zu dürfen, maßgebend.**

**10. Kein Kind darf gegen seinen ausdrücklichen Willen aus seiner Familie gerissen werden.**

11. Wurde es einmal auf eigenen Wunsch in staatliche Obhut genommen, so muß es das Recht haben, zu seinen Eltern zurückkehren zu dürfen.

12. Kindesentzug aus der Familie nur bei wirklicher und eindeutiger Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Kindes.

13. Kontrolle der KJH-Einrichtungen und KJP-Einrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrie), insbesondere der geschlossenen, durch unabhängige Kontrolleure, die jederzeit Zutritt haben müssen und alle Kinder befragen dürfen, die von einem Familienförderungsverein benannt werden, etwa vom Familiennetzwerk e.V. oder von Christa Meves Verein Verantwortung für die Familie e. V., und das Recht haben, dort zu Unrecht internierte bzw. inhaftierte Kinder auf Staatskosten herauszunehmen. □

Martin F. Kurkowski, Soziologe, Fürth/Bayern  
mfkurkowski@web.de Fax 0322 11139 712 ■

---

Eine Gesellschaft, die auf einen wissenschaftlichen Beweis wartet, daß zwischen dem Gewaltexzeß in den Medien und der realen Zunahme der Gewalt ein Zusammenhang besteht, kann man nur auf den Mond schießen. Peter Schneider ■

## Sexualisierung und Brutalität britischer Volksschulkinder<sup>24</sup>

Anfang Juli 2009 brachte das „Ö 1 Morgenjournal“ einen Bericht des Schulinspektors von Großbritannien. Diesem Bericht zu Folge entwickeln britische Kinder bereits im Volksschulalter und zum Teil sogar schon im Kindergarten enorme asoziale Brutalität.

Untersucht wurden die Zustände an 70 Schulen in Großbritannien. Es stellte sich heraus, daß antisoziales Verhalten von Kindern immer früher beginnt. Es geht dabei nicht nur um Streitigkeiten und Raufereien. Bereits Vierjährige mußten wegen gröbster Gewalttätigkeit und sexueller Aggressivität aus dem Kindergarten ausgeschlossen werden. Insgesamt sind im Jahre 2007 rund 4000 Kinder im Vorschulalter von ihrer Institution verwiesen worden!

Eine Journalistin der Tageszeitung „Guardian“ berichtete: „... Es häufen sich die Fälle, in denen Kinder andere Kinder unsittlich angreifen und in einer sexualisierten Sprache reden...“

Das britische Schulinspektorat ersuchte deshalb die Regierung dringend um Hilfe, „um an den psychologischen Problemen der Kinder arbeiten zu können“.

Nicht untersucht wurden leider die Auswirkungen einer wertfreien und gottlosen Sexualaufklärung in den öffentlichen Schulen, obwohl hier und nicht bei den Kindern das eigentliche Problem liegen dürfte. Die Saat der vom Staat geförderten frühkindlichen Sexualisierung scheint aufzugehen.

Ähnliche, vielleicht noch nicht so dramatische Verhältnisse gibt es auch in den deutschsprachigen Ländern. Auch hier geht jede wertfreie Sexualerziehung der staatlichen Schulen am Menschen und an Gott vorbei.

Und was für ein Menschenbild wird der Jugend geboten, wenn in Österreich grundsätzlich die Kinder von unter 14-jährigen Müttern vor der Geburt getötet werden sollen?

Und welcher „Vollinhaber der Priesterweihe“ erhebt hier seine Stimme?

Kämpfen die Deutsche und die Österreichische Bischofskonferenz gegen die staatlich verordnete Sexualisierung der Kinder? Unterstützen sie die gläubigen Eltern in dieser Frage?

Leider nein. Die Kirche zerstört sich von oben her selbst! ■

---

Eine abgebrühte Heuchelei wird auch dadurch deutlich, daß z.B. Abtreibung – eine nun wirklich abscheuliche Mißhandlung und außerdem Mord – gesetzlich geschützt, eine „Ohrfeige“ aber mit erheblichen rechtlichen Folgen angezeigt und geahndet werden kann.  
Wolfgang Bühne

„Laut einem Leitfaden für die amtlich verbindliche Sprache in der Schweiz fällt die Verwendung der Begriffe Vater und Mutter unter die Rubrik diskriminierender Begriffe. Kinder haben demnach künftig keinen Vater oder Mutter, sondern nur noch ein Neutrum als Ursprung, genannt ‚das Elter‘.“ EDU-Standpunkt 6.2010

„Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die Wahrheit bei denen ist, denen man den Mund verbietet.“ Anatoli Iwanow

„Aus Lügen, die wir glauben, werden Wahrheiten, mit denen wir leben.“ Oliver Hassencamp, dt. Schriftsteller

„Nichts wird so fest geglaubt wie das, was am wenigsten bekannt ist“. Michel de Montaigne (1533 – 1592) ■

---

<sup>24</sup> Von Prälat Ulrich Küchl

# Die heimliche Entmachtung der Eltern

Von Karin Jäckel

## Die 68er als Erneuerer des Väter mißachtenden Mutterrechts

Spätestens seit den 68er Studenten-Revoluten des vergangenen Jahrhunderts, die teilweise vom Regime der ehemaligen DDR sowie aus der Sowjetunion finanziert wurden, erhielt die traditionelle Mutter-Vater-Kind(er)-Familie mit Trauschein den Ruf der patriarchal-autoritären Lebensform der Kriegsverbrecher mit dem Vater als alleinschuldigen Kriegstreiber, der die per se als gewaltlos geltende Mutter mitsamt ihren Kindern unterdrückt und ins Unglück gestürzt habe.

Die kommunistisch-sozialistischen Ideologien von Marx und Lenin, Engels, Simone de Beauvoir und anderer Gesinnungsgenossen hielten Einzug in die politische Zielsetzung der jungen Generation.

Die Wurzel allen Übels der Gewalt schien in der patriarchalen Familienform zu liegen, die, laut Friedrich Engels vom »Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates« (1884) her beweise, daß »der Umsturz des Mutterrechts die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts« bewirkt habe und die Frau durch den Mann »entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung« geworden sei.

Befreiung der Frau schien plötzlich nur mehr durch die Erneuerung des Patriarchats möglich, welches durch das Abwerfen des »Familienjochs« und eigene, außerfamiliäre Erwerbstätigkeit der Frau und Mutter wiederbegründet werden sollte.

Wie Simone de Beauvoir verkündete, läge die einzig mögliche »Transzendenz« der Frau im beruflichen Männerleben.

## Das kommunistische Patentrezept zur Verwirklichung des Mutterrechts

Friedrich Engels steuerte das Patentrezept zur Erlangung des Mutterrechts bei, indem er schrieb:

*»Es wird sich dann zeigen, daß die Befreiung der Frau zur ersten Vorbedingung hat die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie. Und daß dies wieder erfordert die Beseitigung der Eigenschaft der Einzelfamilie als wirtschaftlicher Einheit der Gesellschaft ... Die Privathaushaltung verwandelt sich in eine gesellschaftliche Industrie. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit; die Gesellschaft sorgt für alle Kinder gleichmäßig, seien sie ehelich oder uneheliche. Damit fällt weg die Sorge wegen der ‚Folgen‘, die heute das wesentliche gesellschaftliche – moralische wie ökonomische – Moment bildet, das die rücksichtslose Hingabe eines Mädchens an den geliebten Mann verhindert ... Die Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe ist aber nach den Individuen sehr verschieden, namentlich bei den Männern ... und macht die Scheidung für beide Teile wie für die Gesellschaft zur Wohltat. Nur wird man den Leuten ersparen, durch den nutzlosen Schmutz eines Scheidungsprozesse zu waten.«*

## Von der Befreiung der Mutter durch Arbeit zur Befreiung des Kindes durch Sex

Mit Engels, de Beauvoirs und ihrer Gesinnungsgenossen Parolen im Hinterkopf wurde die freie, – weil ohne amtlichen Trauschein und daher jederzeit ohne behördliche Einmischung aufzulösende – Liebe das neue, die elterliche Tradition revolutionierende Familienersatzmodell der vermeintlich besseren Gesellschaft.

Wer »zwei Mal mit derselben/demselben pennt, gehört schon zum Establishment«, geriet zum Credo der neuen Freiheitskämpfer/innen, die auch vor Kindern nicht Halt machten.

Wie sich Letzteres auswirkte, mag man in der Biographie »Daniel le Rouges«, des heutigen »roten« EU-Abgeordneten Daniel Cohn-Bendit lesen, der 1975 in seinem Buch »Der große Basar« bekannte:

*»Ich hatte schon lange Lust gehabt, in einem Kindergarten zu arbeiten.«*

*Es sei eine »fantastische Erfahrung« mit den Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren gewesen. Um unbedingt von ihnen akzeptiert zu werden, habe er alles getan, damit die Kinder »von mir abhängig wurden.«*

*»Mein ständiger Flirt mit allen Kindern nahm bald erotische Züge an. Ich konnte richtig fühlen, wie die kleinen Mädchen von fünf Jahren schon gelernt hatten, mich anzumachen. Es ist kaum zu glauben. Meist war ich ziemlich entwaffnet.« ... »Einige Kinder haben ihren Eltern oft beim Vögeln zugesehen.« ... »Es ist mir mehrmals passiert, daß einige Kinder meinen Hosensatz geöffnet und angefangen haben, mich zu streicheln. Ich habe je nach den Umständen unterschiedlich reagiert, aber ihr Wunsch stellte mich vor Probleme. Ich habe sie gefragt: »Warum spielt ihr nicht untereinander, warum habt ihr mich ausgewählt und nicht andere Kinder?« Aber wenn sie darauf bestanden haben, habe ich sie dennoch gestreichelt.«*

Jean-Paul Sartre, seine Lebensgefährtin Simone de Beauvoir, Michel Foucault, Roland Barthes, und Jacques Derrida verfaßten wenige Jahre später eine Resolution gegen das Kindesmissbrauchsgesetz. Das »Recht des Kindes und des Erwachsenen, mit Personen ihrer Wahl Beziehungen zu unterhalten« müsse anerkannt werden. Auch deutsche Grüne verharmlosten noch bis Anfang der achtziger Jahre den Geschlechtsverkehr mit Kindern als »Stadtindianerprojekte«, deren bekanntestes in Nürnberg praktiziert wurde und heute in ähnlicher Form unter dem damaligen Leiter in Hamburg situiert ist.

## Die Ideologie von der allein erziehenden Mutter als befreite Frau

Vor dem Hintergrund der radikalen Frauenemanzipationsbewegung mit dem Ziel der Ablösung der Frau und Mutter aus der Anhängigkeit des traditionellen Patriarchats schien diejenige Frau zur Befreiung prädestiniert, die zwar ein Kind oder mehrere Kinder hatte, doch den Vater der Kinder nicht oder nicht dauerhaft als erziehungsberechtigtes Familienoberhaupt in der Familie duldete, die Kindern keine Grenzen setzte, sondern sie »antiautoritär« und somit (vermeintlich) zum Frieden erzog und sie frühzeitig zur Selbsterziehung durch Selbsterfahrung »loslassen« konnte.

Mit der Befreiung von Frauen und Kindern zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ging die Befreiung des Mannes von seiner traditionellen Rolle als »Bestimmer« daher. Der frauenpolitische Ruf »Neue Männer braucht das Land« stempelte alles als »Macho-Gehabe« ab, was anders als weiblich war.

Junge Männer, die »neue Väter« sein wollten, zogen sich zur Erziehungsfehlervermeidung stärker denn je aus der Erziehungsarbeit zurück und wandelten sich zu Spiel- und Spaß-Vätern, Besuch-Papas und Freizeit-Dads. Sowohl in einer bestehenden Elternbeziehung, als auch in Ein-Eltern-Familien, wie man die Teilfamilie der Alleinerziehenden zu nennen begann, kam es zur Überforderung der nun weitestgehend allein für Erziehung zuständigen, »antiautoritär« erziehenden Mütter, die oftmals nicht genau definieren konnten, was genau der fremde Begriff meinte und wie er anzuwenden wäre.

Mit großer politischer Euphorie wurde die Heldinnenfigur der Alleinerziehenden als bessere Alternative der herkömmlichen Mutter kreiert. Und natürlich mußten die

ebenfalls vaterbefreiten Kinder mit ihr gefeiert werden. Alsbald berieten Organisationen wie der kurz VAMV genannte Verein allein erziehender Mütter und Väter trennungs-/scheidungswillige Frauen und Mütter mit Broschüren wie »So schaffe ich es allein« und schwärmten in Publikationen Gudrun Cyprians von den angeblich sozial weit kompetenteren Kindern der neuen, besseren, weil autark und autonom allein erziehenden Mütter.

Im Erziehungsergebnis kamen jedoch gerade nicht die von Alleinerziehenden-Organisationen gepriesenen selbständigen Mütter mit sozial superkompetenten, allen traditionell von beiden Eltern erzogenen Kindern haushoch überlegenen Friedensgaranten heraus, sondern Jungen und Mädchen, denen möglichst keine Grenzen gesetzt und keine traditionellen Wertvorstellungen vermittelt wurden, die wiederum Kinder bekamen, wie sie heute zu Tausenden ihren mittlerweile aus Mangel an Erziehungswissen und mit der Alleinerziehung überforderten, weil erziehungsschwachen oder gar -unfähigen Müttern und Vätern in die amtskontrollierte, staatskonforme Erziehung von amtlich bestellten und bezahlten Ersatzerzieher-Familien entzogen werden.

Obwohl sich in den Jahrzehnten der politisch durchgestylten Frauenselbstverwirklichungsbewegung immer klarer abzeichnete, daß das Väter ausgrenzende Alleinerziehendenmodell eine für Kinder fatale Gefahr der Verarmung, Vernachlässigung, Bildungsschwäche und Aggression birgt, beharrte die Frauen- und Familienpolitik – deren Bundesministerium bis heute die Väter nicht im Namen führt – auf der besonderen Förderung und Unterstützung der alleinerziehenden Mutter und darauf, daß Alleinerziehendsein das Erfolgsmodell aller Zeiten wäre, wie unlängst Rechtsanwältin Schwab, Vorsitzende des VAMV e.V. verkündete.

Der leiblich dem Kind zugehörige, doch selbstverständlich im Leben einer emanzipierten Mutter absolut überflüssige Vater wurde im Zuge der Frauenselbstverwirklichungsbewegung flugs dem Diktat des von den

68er Kibbuz-Bewunderern verehrten Talmud unterworfen, welcher besagt, der wahre Vater sei nicht der »Erzeuger«, sondern der Erzieher.

Heute ist es absolut üblich, Väter, die von den Müttern ihrer Kinder nicht als Erzieher akzeptiert werden, als Erzeuger zu diffamieren, ihnen alle elterlichen Erziehungsrechte abzusprechen, sie aber als Unterhaltszahler in die Pflicht zu nehmen. Ebenso üblich ist es, daß allein erziehende Mütter ihren temporär an der Erziehungsarbeit beteiligten Liebhaber zum wahren Vater aufwerten.

Im Zuge dieser Rückentwicklung zum Mutterrecht wurde Familie in der Zusammensetzung beliebig und folgt bis heute zugleich als Rechtfertigung der Vaterausgrenzung dem Motto, daß Kinderglück in unmittelbarer Abhängigkeit vom Mutterglück entstehe.

### Die Abwicklung des Familienbildes und der Elternschaft

Inzwischen – unter der politischen Federführung derer, die entweder Mitglieder der 68er Studentenführer oder Bürger der ehemaligen DDR waren – wurde die traditionelle Zwei-Eltern-Familie mit leiblichem Nachwuchs zum Auslaufmodell und nicht mehr zeitgemäßen Rollenspiel erklärt.

Da sich das Auslaufmodell dennoch weiterhin hielt und hält und immer noch zum schönsten Traum von Kindern, Jugendlichen und nicht nur jungen Erwachsenen zählt, setzt sich die politisch gewollte Zersetzung der Familie mit der Erforschung ihres Versagens, der zunehmenden Diffamierung der nicht erwerbstätigen Hausfrau und Vollzeit-Mutter sowie des als höchste Gefahrenquelle avisierten leiblichen Vaters und anderer männlicher Familienangehöriger fort.

### Dem Volk aufs Maul geschaut – eine kleine Liste geflügelter Worte rund ums Familienbild

Eine kleine Liste der Begrifflichkeiten, die früher und heute mit »Familie« verbunden waren bzw. sind, zeigt den Verfall traditioneller Familienwerte und die Auflösung der Privatheit von Familie besonders anschaulich.

Früher	Heute
<p><b>Privatheit der FAMILIE</b> My home is my castle.</p>	<p><b>Privatheit der FAMILIE</b> Über Eltern und Kinder »wacht die staatliche Gemeinschaft« (Art. 6 Abs.2 Satz 2 Grundgesetz; § 1 Abs.2 SGB VIII).</p>
<p><b>Werthschätzung der Familie</b> Eigener Herd, Goldes wert.</p>	<p><b>Wertschätzung der Familie</b> Familie ist, wenn alle aus einem Kühlschrank essen (Ulla Schmidt, SPD) Familie ist out.</p>
<p>Familie als gottgewollte Einheit und Keimzelle des Staates Ehe als begehrteste Lebensform</p>	<p>Ehe und Familie sind Dinosaurier (Brigitte)</p>
<p><b>Hausfrau</b> Eine tüchtige Hausfrau ist viel edler als die köstlichsten Perlen. (Salomon)</p>	<p><b>Hausfrau</b> Hausfrauen sind Sozialschmarotzer. »So was hält sich« ein Mann, um besser Karriere machen zu können als Singles. (Heide Parr, SPD).</p>
<p><b>Kinder</b> Kinder sind Gottesgeschenke Kinder gehören dazu</p>	<p><b>Kinder</b> Kinder sind Karrierekiller und Armutsfallen Deutsche Eltern werden stärker von Kindern gestreßt als Eltern anderer Nationen Kinder kann ich mir nicht leisten Mein Bauch gehört mir. Abtreibung ist Frauenrecht.</p>
<p>Kinderersegung Kinderreichtum</p>	<p>Mehr als zwei Kinder ist asozial</p>
<p>Kinder als Teil des Generationenvertrags</p>	
<p><b>Eltern</b> Kinder brauchen Vater und Mutter</p>	<p><b>Eltern</b> Alleinerziehend sein ist ein Erfolgsmodell (Edith Schwab, VAMV) Eltern sind erzieherische Laien Bildung beginnt im Kindergarten (S. Laurisch, FDP)</p>
<p>Eltern erziehen ihre Kinder Bildung beginnt im Elternhaus</p>	<p>Fremdbetreute Kinder machen öfter Abitur.</p>

Beide Eltern sind Vorbild. Mütter können Väter nicht ersetzen und umgekehrt	Kinder alleinerziehender Mütter sind sozial kompetenter, da sie emanzipierte Mütter erleben (Cyprian, VAMV)
<b>Mutter</b> Die Mutter ist der Genius des Kindes (Georg Wilhelm Friedrich Hegel)	<b>Mutter</b> Das Wort Mutter ist eine Diskriminierung der Frau. Es muß künftig heißen: Frauen in Zeiten der Kindererziehung (Weltfrauenkonferenz Peking) Mutter ist kein Beruf (Rechtsstreit München)
Wertschätzung der Mutter hoch	
Leistung der Mutter anerkannt	Mutter ist nur ein Beruf als Tagesmutter, Pflegemutter, SOS-Kinderdorfmutter
Mütter als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft	Mutterschaft ist, wenn Frau »muttieren« und aus erfolgreichen Arbeitnehmerinnen unerotische, liederlich gekleidete und frisierte, unattraktive und überforderte »Neutren« bzw. »das Mutti« werden. (Brigitte)
Mütter als empathische Erzieherinnen	Mütter, die ihre eigenen Kinder erziehen, verblöden. Sie können nichts richtig machen, weder mit den Kindern, noch im Beruf. (taz)
<b>Vater</b> Familienoberhaupt	<b>Vater</b> Partner
Erzieher	Erziehungsrecht unter Kontrolle des staatlichen Wächteramts
Lebensunterhalt Sichernder	Zahlvater
Abwesenheit durch Kriege	Abwesenheit durch Arbeit und elterliche Trennung/Scheidung/Kindesentziehung
Kinder sind auch Vatersache	Kinder sind Muttersache
Väter sind Vertrauenspersonen und werden geliebt.	Väter bestrafen und werden gefürchtet
Alleinerziehend nur als Witwer	Alleinerziehend aus freiem Willen
Väter als Beschützer	Väter sind Täter, Jungen werden mit Tatwaffe geboren (Wildwasser e.V.)
Väter ohne Haushaltspflichten	Strafgesetz-Forderung gegen faule Haushalts-Paschas (Ulla Schmidt, SPD)
Leibliche Väter	Erzeuger durch Ausgrenzung
Wertschätzung des Vaters in der Politik	Samenspende durch leibliche Befruchtung nur gut als „Schädlingsbekämpfungsmittel“ (Psychologenkongreß Berlin, Ch. Schmerl) Im alle Bevölkerungsgruppen auflistenden Namen des Bundesfamilienministeriums kommen Männer/Väter nicht vor. „Väter sind im Begriff Familie enthalten.“ (Ursula von der Leyen) »Wer mehr Menschlichkeit will, muß das Männliche überwinden.« (offizieller Leitsatz der SPD)

## Ergebnis der politisch gewollten Auflösung der traditionellen Familie

### Familie in ihrer Beliebtheit

Familie ist zur Beliebtheit geworden. Die Ehe ist zwar noch die beliebteste und häufigste Lebensform, wird aber politisch nicht mehr entschieden gefördert. Die geltenden Gesetze zur »Wohltat« der Scheidung schützen und fördern nicht das lebenslange Zusammenbleiben der Elternpaare. Vielmehr begünstigen sie deren problemlose Trennung und eine Vielzahl unterschiedlicher Kombinationen des Zusammenlebens eines Liebespaares mit oder ohne Kinder, mit und ohne Trauschein.

Durch die grundgesetzlich verankerte Mutter-Förderung, die politisch, wie man mir aus dem Bundesfamilienministerium schrieb, die Abschaffung von Männer-Privilegien bedeutet, wird die Ungleichheit von Eltern

durch Benachteiligung von Vätern festgeschrieben. Gleichzeitig wird die politisch gewollte Durchsetzung des Mutterrechts und des Mutterschutzes durch die Auflösung der Paarbeziehung eskalierend betreibender Rechtsanwälte und die Auflösung der Zwei-Eltern-Bindung der Kinder durch die mehrheitlich einen Elternteil ausgrenzenden Jugendamtsmitarbeiter/innen forciert, die entsprechende Beratungen der Familienrichter/innen vornehmen.

Auch zwischenmenschlich gesehen, steht nicht das Kind, sondern die sexuelle Attraktion des Paares, oder, wie Friedrich Engels es nannte, »die Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe« im Fokus der Bindungsbereitschaft oder Trennung. Das einst selbstverständliche Paarverständnis mit einem Versprechen zur Ehe auf »immer und ewig in guten wie in bösen Tagen« wurde gesellschaftlich aufgehoben und durch die Alltäg-

lichkeit einer temporären Bindungsabsicht in der jeweils aktuellen Lebensabschnittspartnerschaft abgelöst.

Kinder, die ursprünglich im Zentrum des elterlichen Interesses standen und von Regierenden als Keimzelle der Familie und deren Fortbestand bewertet wurden, werden politisch wie gesetzlich nicht in ihrem natürlichen und unverbrüchlichen Recht auf beide Elternteile geschützt. Statt dessen wird ihr Geburtsrecht auf Mutter UND Vater hinter das Recht des Paares auf die Selbstbestimmung der »Dauer des Anfalls der individuellen Geschlechtsliebe« zurückgesetzt, wodurch sie in ihrem kindlichen Bindungsbedürfnis (immer wieder) an die wechselnden Partner ihrer Eltern(teile) anzupassen haben.

Während frühere Scheidungen und Elternpaartrennungen überwiegend von Männern/Vätern ausgingen, die die Kinder behielten und den Müttern den Umgang verwehrten, sind es heute mehrheitlich Frauen/Mütter, die Trennungen/Scheidungen einreichen und den Vätern den Umgang mit den Kindern verweigern bzw. erleben, daß Väter mit dem Verlust der Frau auch die Kinder aufgeben.

Der dadurch ausgelöste, schwer belastende Trennungsschmerz und Bindungsverlust der Kinder wird wie selbstverständlich dem Recht auf Emanzipation und Selbstverwirklichung der Eltern geopfert.

Mittlerweile sind Scheidungen, wechselnde Lebensgemeinschaften und Kinder Alleinerziehender Alltag, die eine/n lebenden Vater oder Mutter haben, diese/n aber nicht sehen. Bestaunte man früher elterliche Trennungen, wundert man sich heute eher über gelingende Langzeitbeziehungen und neigt dazu, sie als langweiliges Relikt ewig Gestriger einzuordnen.

Immer mehr Ehen – etwa jede zweite in der Stadt, jede dritte auf dem Land – scheitern. Die Kosten für das Scheitern der Individuen wirken sich volkswirtschaftlich zum Nachteil der ganzen Gesellschaft und insbesondere zu Lasten derer aus, die mit festem Willen und Erfolg um den Erhalt ihrer lebenslangen Elternschaft und Paarbindung ringen, da die Anliegen von Vollfamilien politisch nicht weniger zählen als die Interessen der Mutterrechtler/innen, der Kinderlosen und der Wirtschaft.

### **Kinder als Scheidungshalbwaisen**

Kinder werden alljährlich in Massen zu Scheidungshalbwaisen, die meist binnen kurzer Zeit auf einen Elternteil, überwiegend den Vater, verzichten müssen, weil dies der Wunsch der Mutter und/oder der Wille des Jugendamts ist und durch Gerichtsbeschluß festgeschrieben wird.

Jedes dritte Schulkind ist daher bereits stark verhaltensauffällig und dringend einer professionellen Psychotherapie bedürftig.

In Ein-Eltern-Familien werden Kinder meist als Partnerersatz und Geschwisterbetreuer überfordert, müssen einen unangemessen großen Anteil der Hausarbeit übernehmen und mit den oft schnell wechselnden neuen Freund/innen ihrer Eltern(teile) fertig werden, die ihnen als Elternteilersatz aufgedrängt werden. Für ihre eigenen Probleme finden sie bei den getrennten Eltern oft kein Gehör oder wagen erst gar nicht, ihre Nöte zu äußern, weil sie durch das Zerbrechen der Elternliebe die Zerbrechlichkeit der Liebe und Familie erfahren haben und die Liebe des ihnen einzig verbliebenen Elternteils nicht gefährden wollen.

Häufig wirkt sich die Überlastung nachteilig auf die Schulleistungen aus. Daraus resultiert weitere Überforderung. Nicht selten steht am Ende eines langen Kinderleidens die behördliche Kindes- und Elternentziehung durch das Jugendamt und die Einweisung des Kindes in die dauerhafte Fremdbetreuung, wo es »zur Ruhe kommen« und »Kontinuität erfahren« soll.

### **Allein erziehende Mütter als förderungswürdigerer Elternteil**

Allein erziehende Mütter gelten im besonderen Maße als schutzbedürftig und schutzwürdig und erhalten daher ein besonders großes Stück der allen Frauen und Müttern im Grundgesetz garantierten besonderen Förderung durch die schützende Solidargemeinschaft des Staates.

Väter haben auf diesen besonderen Schutz keinen Anspruch.

Meine Petitionen um definitive Gleichstellung von Müttern und Vätern im Grundgesetz scheiterten bisher. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß man Frauen/Mütter benachteiligen würde, würde man Vätern denselben Schutz anbieten wie ihnen.

Das Gros der alleinerziehenden Mütter ist zudem in Bildungsnotstand, Arbeitslosigkeit und Armut verhaftet, mit der Bewältigung ihres Alltags und den Kindern überfordert und bedarf der massiven finanziellen Förderung durch die öffentliche Hand und der therapeutischen Hilfe.

Als Kind oder Erwachsene/r durchlebte Scheidungen erleichtern weitere Scheidungen und werden zum Vorbild für die Lebensform der davon betroffenen Kinder. Die Mehrheit aller Geschiedenen ist finanziell ruiniert. Sehr oft ist eine neue Familiengründung aus finanziellen und/oder seelischen Gründen nicht mehr möglich, so daß nach einer Trennung/Scheidung, aus der Kinder hervorgingen, in einer nächsten Beziehung nicht mehr langfristig gedacht und auf Kinder verzichtet wird.

Tausende verlassener Väter kämpfen vergeblich, meist bis zum finanziellen und gesundheitlichen Ruin und um ihre Kinder, die ihnen entzogen werden, weil die einseitige parteiliche Solidarität der staatlichen Wächter mit den Müttern Väterfeindlichkeit auslöst. Obwohl inzwischen die auch in Deutschland geltende UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern beide Eltern garantiert, geht weiterhin die Prüfung des Kindeswohls vor, ehe dieses Recht erteilt bzw. aufgehoben wird.

Dem Mutterrecht folgend wird die Prüfung durch Jugendamtsmitarbeiter/innen vorgenommen.

Wenngleich Kindesentziehung strafbar ist und das Bundesverfassungsgericht vor einiger Zeit bei jeder Kindesentziehung die Prüfung der Erziehungsfähigkeit des entziehenden Elternteils auferlegte, erfolgt eine solche Prüfung nicht, wenn die Mutter das Kind gegen den Willen oder ohne Wissen des Vaters aus dem Familienverbund mitnimmt und entzieht. Statt dessen beraten und beschließen Richter/innen in solchen Fällen fast immer zum Verbleib des Kindes und des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts bei ihr. Dadurch wird das Faustrecht des Kindesentziehenden Elternteils, ganz überwiegend der Mutter, legalisiert und der Ausgrenzung des verlassenen Elternteils aus dem Leben des Kindes Vorschub geleistet.

### **Der unbezifferte volkswirtschaftliche Scheidungsschaden**

Der persönliche, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Schaden durch Trennungs-/Scheidungsfolgen ist immens, wenngleich nie genau beziffert.

Ihrer Kinder beraubte Eltern erkranken seelisch. Sie sind über lange Zeit, wenn nicht immer, nicht mehr voll leistungsfähig im Beruf, werden arbeitslos oder frühverrentet.

Die meisten alleinerziehenden Mütter erhalten Sozialhilfe und Kindesunterhaltsvorschuß aus den kommunalen Kassen oder erzielen aus Teilzeitjobs geringe Einkommen, von denen nicht nur der Lebensunterhalt, sondern auch die Fremdbetreuung der Kinder finanziert werden müssen.

Ein Großteil aller unterhaltspflichtigen Väter ist gar nicht oder nicht mehr voll unterhaltsleistungsfähig. Die

von ihnen nicht (mehr) aufzubringenden Unterhaltskosten fallen den öffentlichen Kassen zur Last.

Die meisten ihren Eltern durch das Jugendamt entzogenen Kinder stammen aus Familien Alleinerziehender und sozial Schwacher. Ihre langzeitige oder dauerhafte Fremdbetreuung verschlingt Unsummen aus den öffentlichen Kassen.

Insgesamt unterhält das individuelle Trennungs-/Scheidungsverhalten einen großen Industriezweig, der unzählige Helferprofessionen in Lohn und Brot und somit der Staatskasse reichliche Steuereinnahmen bringt.

### **Der Kühlschrank als Symbol der Kindervereinsamung in der Familie**

Die Zeit, als Familien noch genüßlich am eigenen Herd zu regelmäßigen, selbst aus frischen Zutaten gekochten Mahlzeiten beisammen saßen, wird immer geringer und seltener. Viele Kinder/Jugendliche kennen gar keine gemeinsamen häuslichen Mahlzeiten mehr.

Der Kühlschrank als das politisch korrekte Synonym für Familie, wie Ulla Schmidt, SPD, es in ihrem Statement »Familie ist, wenn alle aus einem Kühlschrank essen« ausdrückte, zum Sinnbild der modernen Fastfoodernährung, der kalten Atmosphäre im elternleeren oder überforderten Elternhaus und der Mangeler-nährung von Kindern/Jugendlichen geworden.

### **Politisch erzeugter Geldmangel als Zwangsmittel zum Doppelerwerb**

Die politisch gewollte und erzeugte Mißachtung der nicht erwerbstätigen Hausfrau/Mutter, die finanzielle Unsicherheit angesichts der Trennungs/Scheidungsgefahr und besonders die ausufernde, unersättlich gierige Steuer- und Abgabepolitik nebst Mißwirtschaft der Regierenden treiben immer mehr Mütter immer früher in die Erwerbstätigkeit, obwohl Studien zeigen, daß sie sich mehr und länger Elternzeit mit den Kindern wünschen und nehmen würden, wenn dies finanziell möglich wäre.

Es ist daher nicht grundsätzlich die exorbitante Begeisterung der Mütter für den Beruf, die die Fremdbetreuung in immer größerem Ausmaß schon für Säuglinge und Kleinkinder mit sich bringt.

Eine freie Entscheidung für Kinder und Familie ist vor allem jungen Menschen nicht mehr gegeben, denen durch das flächendeckende Versagen des staatlichen Schulunterrichts sowie die skrupellose Ausbeutementalität der Wirtschaftsmagnaten bereits seit vielen Jahren keine oder nicht in ihrem Wunschberuf liegende Ausbildungsplätze zuteil werden. Und nach der Ausbildung werden ihnen oft jahrelang gering dotierte Praktika, befristete Arbeitsverträge oder tägliche Arbeitsstundenpensen zugemutet, die firmentechnisch Personaleinsparungen möglich, aber eine Familiengründung unmöglich machen.

Der bei den meisten jungen Menschen vorhandene Kinderwunsch wird daher zunächst aufgeschoben und irgendwann ganz beigelegt, weil das Geld und die persönliche Sicherheit nicht zum züversichtlichen Aufziehen eines Kindes ausreichen.

Dennoch wird der allseits thematisierte Kindermangel mit größter Vorliebe als Auswuchs der angeblich ja so egoistischen, selbstverliebten, kinderfernen oder gar kinderfeindlichen Jugendgenerationen ausgelegt.

Vor dem Hintergrund dieses politisch herbei regierten Mißstands bleibt schon heute jede fünfte Frau kinderlos, werden alljährlich ca. 200 000 Kinder abgetrieben und entscheiden sich immer mehr junge Männer gegen die Vaterschaft, wobei diese Quote besonders die gut Ausgebildeten und Studierenden betrifft.

Ins Land hinzugezogene Immigranten oder deren Kinder erfüllen die Erwartungen der Wirtschaft selten, so daß das Ausbluten der Gesellschaft durch den fehlen-

den Nachwuchs der einheimischen Bevölkerungsschichten nicht auszugleichen ist.

### **Politisch ausgebrannte, zur Sicherung des eigenen familiären Lebensunterhalts nicht mehr mächtige Eltern**

Angesichts der finanziell angespannten und beruflich wie privat unsicheren Lage, geraten überforderte, ausgebrannte Eltern immer öfter an die Grenzen ihrer Leistungs- und Leidensfähigkeit. Dadurch nehmen ihre Zeit sowie erzieherischen Fähigkeiten und Kräfte zur aufmerksamen, geduldigen und fördernden Zuwendung an ihre Kinder rapide ab.

Andere Eltern verlieren über dem aufreibenden Berufsalltag, dem Karrieredenken und der Illusion von der perfekten Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf durch Ganztagskinderbetreuung in der Krippe, bei Tagesmüttern oder in einem (Schul)Hort das sichere Gefühl für ihre Kinder, die sie letztlich fast nur noch zwischen dem hastigen Abliefern am Morgen, dem schnellen Abendessen und der kurzen Gute-Nacht-Geschichte erleben.

Die schockierende Erkenntnis, daß die eigenen Kinder bald schon eine engere Bindung an die viel mehr Zeit mit ihnen verbringende, viel mehr Erlebensalltag mit ihnen teilende Tagesmutter oder die Betreuerin in der Betreuungseinrichtung haben, löst zusätzlich Enttäuschung und Abwehrmechanismen der Eltern gegenüber dem Kind aus. Nicht wenige Eltern fühlen sich von ihrem fremdbetreuten Kind verraten oder haben ihm gegenüber wegen der allzu seltenen gemeinsam verbrachten Familienglück-Zeit ein schlechtes Gewissen und versuchen, die Bindung zum Kind durch besonders intensive Verwöhnangebote zurück zu gewinnen oder quasi zu kaufen.

Für das Kind löst dies den für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit fatal falschen und für jede spätere Paarbeziehung zerstörerischen Eindruck aus, daß Liebe käuflich ist oder nach dem Motto funktioniert »Ich tue alles für dich« und daß nur liebenswert ist, wer den anderen verwöhnt bzw. nur geliebt wird, wer immer alles für den anderen tut.

### **Machtlose Eltern und ihre gegen die Angst wütenden Kinder**

Die gleichermaßen durch Elternentbehrung und mangelnde elterliche Zuwendung überlasteten Kinder/Jugendlichen drücken ihren Schmerz und Protest aus, indem sie nicht so »funktionieren« wie von ihnen erwartet und sich nicht (mehr) reibungslos in den »Ablauf« der Erwachsenenwelt einpassen können oder wollen.

Ihre mehr oder weniger heftige Revolte firmiert unter verharmlosenden Begriffen wie Trotzalter, Ablösemeechanismus, Pubertät und verstärkt die Eltern-Kind-Problematik, ist jedoch letztlich ein verzweifelter Schrei nach konstanter, verlässlicher, Sicherheit gebender elterlicher Liebe von Mutter UND Vater, nach Zeit, Zärtlichkeit, Zuwendung und verstehendem Zusammensein.

Doch die alte Petalozzi-Faustregel von den »drei großen Z«, die Eltern für ihre Kinder brauchen und geben müssen, um die Bedürfnisse von Kindern zu stillen, ist längst in Unterhaltsleistung und Fremdbetreuung umgemünzt.

### **Die politisch vollzogene Entelterung und Familienauflösung**

Kinder von heute scheinen keine eigenen Eltern und keine jederzeit verfügbare Elternliebe mehr zu brauchen.

Familienrichter/innen urteilen längst, daß Betreuung durch die leiblichen Eltern nicht wertvoller sei als Fremdbetreuung, auch wenn es sich bei den Eltern um gänzlich unbescholtene Bürger handelt. Es genügt zur

Kindesentziehung, daß diese Eltern(teile) den Mitarbeiter/innen des staatlichen Wächteramts suspekt erscheinen.

Weil sie zum Beispiel blind oder stark hörbehindert, oder angeblich zu dumm sind, weil sie an Multipler Sklerose oder unter einer Amputation leiden oder weil sie noch ein anderes, schwer erkranktes Kind zu Hause haben, dessen langsames Sterben den gesunden Geschwistern nicht zugemutet werden könne, oder weil sie im Urlaub in ein Land fahren wollen, in dem Mädchen beschnitten wurden, oder weil sie als Kinderschänder unter falschem Verdacht gebracht werden und ihr entzogenes Kind nicht zurück bekommen, obwohl die psychologischen Gutachten keinerlei Anhaltspunkt auf die Tat ergeben oder weil Eltern so viele Kinder haben, daß es einem staatlichen Wächter asozial erscheint oder weil sie z. B. in Italien einen wunderbaren Arbeitsplatz gefunden haben, die örtlichen Jugendamtsmitarbeiter/innen aber trotz Vorlage eines Wohnungsnachweises und festen Einkommens die Mitnahme der deutschen Kinder ins europäische Ausland als Kindeswohlgefährdung erachten oder weil einer Betreuerin im Kindergarten ein Kind als zu selbstbewußt und zu gebildet für sein Alter und daher von den akademischen Eltern überfordert erscheint.

### **Skrupellos brutale Entelterungs-Methoden im Namen des Kindeswohls**

Jugendamtsmitarbeiter/innen scheinen immer zu wissen, was das nirgendwo klar definierte Kindeswohl ist und dürfen dieses jederzeit mit Methoden erzwingen, die im Jahr 2009 von Marcin Libicki, dem ehemaligen Vorsitzenden der EU-Petitionskommission, als „brutal“ bezeichnet wurden. Und zwar ohne daß Eltern die geringste Chance zur erfolgreichen Gegenwehr haben.

Der durch seine Publikationen und profunde Jugendamtskritik bekannte Rechtsanwalt und Ex-Familienrichter Elmar Bergmann aus Mönchengladbach stellte denn auch unlängst in einem SAT1-Beitrag trocken fest, daß Eltern nicht befürchten müßten, vor dem Jugendamt verloren zu sein, da sie es ganz sicher sind. Das Jugendamt sei ihnen stets einen Schritt voraus und habe immer das letzte Wort.

Dann zum Beispiel, wenn Mitarbeiter/innen des Jugendamts mit Polizei und sogar Polizeihunden morgens um vier vor der Tür stehen, Sturm läuten, mit den Fäusten an die Haustür hämmern und „Aufmachen!“ rufen, bis sie die schlafenden Eltern und Kinder aus den Betten schrecken, in die Wohnung eindringen, die verzweifelt weinenden, sich hilflos wehrenden Kinder aus dem Bett, unter dem Bett hervor, aus dem Schrankversteck zerrén und in mitgebrachte Kindersitze schnallen, um sie zunächst in die Kinderpsychiatrie und danach zu wildfremden Leuten abzutransportieren.

Oder wenn sie im Entbindungs Krankenhaus auftauchen und Neugeborene aus den Armen der Mutter reißen oder listenreich Vorwände zur angeblich medizinisch notwendigen kurzen Trennung von Mutter und Kind vorbringen.

Oder wenn sie Kinder aus dem Kindergarten, der Schule oder bei der Tagesmutter abholen und mitnehmen. Ohne einen richterlichen Beschluß vorlegen zu können, ohne daß die Eltern zuvor irgendwann wegen erzieherischer Gewalt oder anderer Straftaten polizeilich aufgefallen wären, ohne daß die Eltern erfahren würden, wohin ihre Kinder verbracht werden, wann und unter welchen Bedingungen sie diese zurückbekommen können.

Oder wenn sie Mütter und Väter wie Schwerverbrecher ins Gefängnis bringen, weil diese es gewagt haben, ihre Kinder zu Hause qualifiziert zu unterrichten oder sie von einem Sexualkundeunterricht in der Schule fern zu halten, den sie für unangemessen oder als ihren ethisch und moralischen Grundsätzen widersprechend

erachten. In Deutschland herrscht Schulzwang, der unter Hitler durch das Reichschulgesetz eingeführt und bis heute beibehalten wurde, nicht die fast überall auf der Welt geltende Bildungspflicht, die es Eltern erlaubt, ihre Kinder individuell zu unterrichten. Schon suchten und erhielten deutsche Eltern aus Angst vor den Strafverfolgungsbehörden und Inhaftierung, Asyl in den USA, weil sie ihre Kinder nicht dem deutschen Schulzwang unterwerfen wollen.

Regierende Politiker/innen und viele Bürger/innen, die nie direkt mit Kindesentziehungen konfrontiert wurden, wiegeln die immer lauter werdenden Proteste gegen Willkür im Jugendamt als Verleumdung oder übertrieben oder höchstens mal im Einzelfall möglich ab.

Tatsächlich steht Deutschland immer öfter wegen Menschenrechtsverletzungen an Eltern durch Kindesentziehungen am internationalen Prager.

Jacques Chirac nannte das deutsche Familienrecht schon vor Jahren das »Gesetz des Dschungels«. Bill Clinton schloß sich ihm an. Die EU-Petitionskommission forderte 2009 die Einführung einer Kontrollbehörde. Dem folgte das UN-Human-Rights-Council.

Das französische Fernsehen beispielsweise berichtete über das Jugendamt als Relikt des Lebensbornvereins unter Himmler. Das italienische Fernsehen zeigte das Jugendamt als herzlose Kinderklaubebehörde. Unlängst strahlten die CBN-News, USA, einen Beitrag Dale Hurds aus, der die Aktionen der Jugendämter als Echo Nazi-Deutschlands bewertete und aus der politischen Unterdrückung und Bevormundung der Bevölkerung den Zulauf zu Neo-Nazi-Gruppen ableitete.

### **Das Nichtwissenwollen der politisch Verantwortlichen**

Kritik dieser Art scheint nach dem Prinzip „Was kratzt es den deutschen Eichbaum, wenn die Sau sich an ihm wetzt?“ an den verantwortlichen Politiker/innen abzutropfen. Nichts sehend, hörend, sagend, sitzen sie weiterhin in ihrer Bodyguard-beschützten Volksferne, wie die berühmten drei Affen Augen, Ohren und Mund vor der offenkundigen Unzulänglichkeit in den Wächteramtsstuben verschließend.

Unvorstellbare Summen werden blitzschnell von ihnen locker gemacht, um die Mißwirtschaft desolater Banken, Wirtschaftsunternehmen, Nachbarstaaten, Kriege im Ausland oder Gipfel über Gipfel zu finanzieren.

Geld zur sofortigen Personalaufstockung und dringend nötigen qualifizierten und schnellen Weiterbildung von Jugendamtsmitarbeiter/innen als Gegenmaßnahme gegen berufliche Unfähigkeit, persönliche Voreingenommenheit, kleinkarierten Provinzialismus, Machtmißbrauch und Willkür, die zu menschenrechtverletzenden Fehlentscheidungen in den Jugendämtern führen, ist nicht da.

Und das trotz der offenkundigen, im In- und Ausland Entsetzen auslösenden Mangelzustände in den staatlichen Wächterämtern. Trotz der schrecklichen Kindsmorde, Kindesvernachlässigungen, die passieren konnten, weil Jugendamtsmitarbeiter/innen wissentlich oder gleichgültig Hilfeleistungen unterlassen haben. Trotz der längst erkannten Tatsache, daß jede Entscheidung im Jugendamt auf einer Prognose basiert und darum nicht fehlerfrei garantiert werden kann, sei es, daß Entscheidungsbefugte die Situationen falsch einschätzen, eigene Vorurteile und persönliche Erlebnisse in ihre Entscheidungen einfließen lassen, sei es, daß sie voreilig den für sie einfachsten Weg einschlagen oder sei es gar, daß sie für die Zulieferung von Kindern/Jugendlichen an bestimmte Betreuungseinrichtungen oder Personenbezahlt werden. Letzteres läßt sich z. B. aus diesem Zeitungsinserat in der Hamburg Tagespresse ablesen:

Träger eines Kinderheims (familiär geführte qualifizierte Einrichtung in SL H.) sucht Vertrauensperson mit guten Kontakten zu Entsendestellen des Sozial- und Jugenddienstes auf Honorarbasis.  
Tel. 0178/8548511

### **Entmachtete, weil »entelterte« Eltern**

Eltern wehren sich gegen die ihnen und ihren Kindern angetane Entelterung. Sie gründen Selbsthilfegruppen und Vereine, sie vernetzen sich miteinander im In- und Ausland, sie werden politisch aktiv, wenden sich an die Presse und die Öffentlichkeit.

Längst schrecken junge Familien aus anderen Ländern davor zurück, nach Deutschland zu kommen, weil das Jugendamt als Kinderklaubehörde in Verruf steht und die Angst vor dem Kinderklau umgeht. Immer lauter wird der im Ausland vorgetragene Vergleich mit dem Kindesraub zur Nazi-Zeit.

Doch bei den Verantwortlichen in den Regierungsämtern kommt all das nicht an.

Trotz nationalen und internationalen Protesten werden Kinder ihren Eltern weiterhin ohne Gerichtsbeschluß, ohne Angabe von Gründen, allein auf Verdacht entzogen. Das Jugendamt darf dies nicht nur; es ist dazu bei persönlicher Haftung der zuständigen Mitarbeiter/in sogar verpflichtet. Und demnächst sollen, laut Kauder-Forderung (CDU), die Mitarbeiter/innen der staatlichen Wächterämter auch sofortiges freies Zutrittsrecht in jede Wohnung haben, sollten sie den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hegen.

Es reicht den Regierenden nicht, daß Jugendamtsmitarbeiter/innen Kindesentziehungen vornehmen, weil sie das dürfen und müssen, ohne den Eltern zu sagen, wohin die Kinder gebracht werden, ohne ihnen wenigstens telefonischen oder alsbald regelmäßigen betreuten Kontakt zu gestatten. Oftmals mit der Lüge gegenüber den Kindern, die Eltern seien tot oder böse und im Gefängnis oder wollten ihre Kinder einfach nicht mehr haben und hätten sie freiwillig beim Jugendamt abgegeben.

In mehreren mir bekannten Fällen wurde den Kindern fälschlich mitgeteilt, beim zufälligen Anblick der nach ihnen suchenden Eltern müßten sie sofort um ihr Leben laufen, weil die Eltern sie umbringen wollten. In einem mir erst kürzlich mitgeteilten Fall wurde dem Kind vorgelogen, der Vater wolle es entführen, vergewaltigen und anschließend nackt, gefesselt und geknebelt im Wald liegen lassen.

In anderen Fällen wurden die Kinder wochenlang in der Wohnung der Bereitschaftspflegeeltern eingesperrt und dem Schulunterricht fern gehalten, weil die Eltern überall nach ihnen suchten. Sie wurden zur Tarnung vor den Eltern in die nächst niedrigere Klasse eingestuft und mußten den Namen der Pflegeeltern annehmen. Sie durften nicht nur Eltern und Geschwister nicht mehr sehen, sondern auch die Großeltern oder eigene Freunde nicht. Oft wurden die Kinder Hunderte Kilometer weit weg untergebracht, sogar im Ausland.

Oft wurden sie zu Bettnässern, aggressiv, zogen sich von anderen Menschen zurück, sackten in den schulischen Leistungen ab, versuchten sich das Leben zu nehmen, rissen aus und wurden doch, falls sie es tatsächlich bis nach Hause schafften, dort meist schon von den staatlichen Wächtern erwartet und gnadenlos in die Fremdbetreuung zurückgebracht.

Und sie wurden zu Opfern: von anderen Pflegekindern/Heimkindern/Jugendlichen oder von den für sie zuständigen Betreuern mißhandelt, sexuell mißbraucht, drogenabhängig gemacht, kriminalisiert. Manche Kinder/Jugendliche ließen es zu, weil sie sich herzerreißend nach ein wenig Wärme, Nähe, Liebe sehnten. Andere hatten keine Chance, sich zu entziehen. Hilfe von den amtlich eingesetzten Betreuer/innen erhielten sie selten. Diese merkten nichts von den Nöten der

Opfer oder wollten nichts merken, ließen die Kinder einfach mit Älteren mitgehen. Hauptsache, es waren nicht die Eltern.

Wieder andere Kinder/Jugendliche wurden zu Opfern der erzieherischen Maßnahmen, die man ihnen in den Einrichtungen der staatlichen Wächter angedeihen ließ. Dazu gehörte stundenlanges Wegsperrern in einem Zimmer ohne WC-Zugang, doch mit mehrfachen Riegeln an der Tür. Mädchen wurde ein Langzeitverhütungsschirm unter die Haut implantiert, obwohl sie sich wehrten. Vorbeugend, hieß es, müsse gechipt werden, falls es zur Vergewaltigung käme. Entsprechende Aussagen wurden von Olivier Karrer, dem führenden Kopf des international aufgestellten Elternvereins CEED, mit der Kamera aufgezeichnet und ins Internet gestellt.

### **Der Zweifel als Selbstschutz und die Wirklichkeit**

Vielleicht möchten Sie sich auf den Gedanken zurückziehen, daß es solche Fälle von Kindesentziehungen gar nicht geben könne, daß schon etwas Schlimmes bei den Eltern vorgefallen sein werde, wenn es dazu gekommen sei.

Sie haben Recht. Oftmals ist Schlimmes vorgefallen. Oftmals kommen die Mitarbeiter/innen vom staatlichen Wächteramt als Retter. Deshalb kann auch auf die Institution der Jugendhilfe nicht verzichtet werden. Im Gegenteil, sie ist wichtig, unverzichtbar.

Aber oftmals ist eben auch nichts Schlimmes vorgefallen. Dann kommen die Mitarbeiter/innen vom staatlichen Wächteramt als Zerstörer.

Deshalb muß die Institution Jugendamt endlich eine Fachaufsicht bekommen und in ihren Entscheidungen bei einer neutralen übergeordneten Stelle kontrollierbar sein, die kostenlos arbeiten muß und von Eltern eingeschaltet werden kann.

Eventuell meinen Sie auch, daß die meisten Jugendamtsmitarbeiter/innen sehr gutausgebildet sind und einen prima Job machen und Fehlentscheidungen sehr selten vorkommen.

Solche Überlegungen sind verständlich, weil es beruhigend ist, denn wäre es so, dann müßte man sich ja nur ordentlich benehmen und schon wäre alles gut. Dennoch ist es ein falscher Gedanke.

Schon 1996 zeigte Prof. Heinrich Kupfer auf, das Jugendamt leide unter »strukturellen Schwierigkeiten«. Kinder seien »Verhandlungsmasse im Streit der Erwachsenen.« Es habe sich »vielfach noch nicht herumgesprochen«, daß »Kinder nicht Frachtgüter sind, die hin und her geschoben werden können, oder Faustpfänder, mit denen man andere unter Druck setzen darf, sondern Wesen mit eigenem Lebensschicksal.« Es werde »übersehen, daß Kinder eine chronische Zuwendung erfordern und mit der Verlässlichkeit der Erwachsenen rechnen müssen.« (Wenn Kinder zum Zankapfel werden, 1996).

Aktuell legten Experten wie beispielsweise Prof. Uwe Jopt offen, im Jugendamt arbeiten »wohlmeinende Dilletanten«, die keinerlei kinderpsychologische oder entwicklungspsychologische Ausbildung haben.  
[www.karin-jaeckel.de/aktuelles/jopt.pdf](http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/jopt.pdf)

Prof. Wolfgang Kenner erklärte, Jugendamtsmitarbeiter/innen handelten im »rechtsfreien Raum«. Sie könnten auch bei vorsätzlich verantwortungslosem Handeln bei Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite nicht haftbar gemacht werden.  
[www.karin-jaeckel.de/aktuelles/Prof\\_Dr\\_Wolfgang\\_Kenner\\_JuA\\_Interview\\_Karin.pdf](http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/Prof_Dr_Wolfgang_Kenner_JuA_Interview_Karin.pdf)

Elmar Bergmann, Rechtsanwalt und ehemaliger Familienrichter, stellte die Ohnmacht der Eltern vor dem Jugendamt fest.  
[www.karin-jaeckel.de/aktuelles/panorama\\_220109.html](http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/panorama_220109.html)

Es würde Seiten füllen, wollte ich Ihnen alle diejenigen aufzählen, die ähnlich argumentieren.

Im Laufe meiner Arbeit mit Eltern, denen ihre Kinder entzogen wurden sowie mit sexuell mißbrauchten, suicidalen, straffälligen und nach ihren leiblichen Eltern suchenden Kinder/Jugendlichen habe ich seit Anfang der 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts über 15 000 Fallbeispiele aufgearbeitet, die sich täglich mehren. Jeden Tag erhalte ich weitere verzweifelte Anrufe sowie elektronische und herkömmliche Briefe von Eltern, die durch das staatliche Wächteramt ihrer Kinder beraubt wurden. Seltener erreichen mich auch Kinder, öfter Jugendliche, die nach ihren Eltern suchen.

Bei der EU-Petitionskommission gingen bereits 2009 Hunderte von Petitionen betroffener Eltern ein. Weitere wurden bei der UNO in Genf eingereicht. Auch bei den deutschen Petitionsbehörden laufen Eingaben zur Machtbegrenzung der Wächterämter. Doch diese scheinen unantastbar, denn die Regierungsbehörden des Bundesfamilien- und -justizministeriums sehen keinen Handlungsbedarf. Die Petitionen, die in Brüssel eingingen, habe man nicht gesehen und glaube daher nicht an deren Existenz, schrieb man mir. Das öffentliche Arbeitspapier der EU-Petitionskommission halte man für ein dilettantisches, unsachliches Pamphlet. ([www.karin-jaeckel.de/aktuelles/aktuelles22.html](http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/aktuelles22.html))

### **Jugendämter als »Kinderklaubehörde«**

Der Begriff der Kinderklaubehörde wurde 1996 offiziell, als eine einzigartige Tagung zum Thema »Kindeswohl – Dilemma und Praxis der Jugendämter« in Bad Boll stattfand, deren Vortragsammlung im Untertitel zitiert: »Wir sind doch keine Kinderklaubehörde!«

Bis heute sind die damals von Experten vorgetragene Strukturprobleme der Institution Jugendamt nicht behoben, denn bis heute fehlt als eine der wesentlichsten Strukturen einer Behörde mit so weit reichender Macht eine Fachaufsicht.

Entscheidungen von Jugendamtsmitarbeiter/innen können lediglich auf Gesetzmäßigkeit geprüft werden.

Die beiden anderen Faktoren der Entscheidungsfindung, nämlich, – wie mir der Leiter eines Jugendamts mitteilte, den ich nicht nennen darf, da er nicht wie Heribert Siebels, ein ehemaliger Kollege, wegen Loyalitätsbruch entlassen werden will – die Außenstehenden nicht offen liegenden Regeln des »eigenen Hauses« der regional-kommunalen Einrichtung der einzelnen Behördenmitarbeiter/innen und vor allem das individuelle, persönliche Gewissen der Entscheidenden.

Welch weites Feld für Fehler, die nicht einmal bei vorsätzlich falscher Entscheidung strafbar sind, wie Prof. Klenner ausführte!

Jugendämter als Teil des staatlichen Wächteramts sind kommunale Behörden. Ihre Unabhängigkeit ist im Grundgesetz verankert. Dienstvorgesetzte sind Bürgermeister und Landräte, die in aller Regel keine Ahnung von Kinderpsychologie haben und Entscheidungen allenfalls unter juristischem Gesichtspunkt prüfen könnten.

Genau das führt zur Entscheidungswillkür und elterlichen Ohnmacht im Kampf um entzogene Kinder.

### **Es bleibt der Gerichtsweg ins Bodenlose**

Es bleibt dem verlassenem, amtlich aus dem Leben des geliebten Kindes ausgegrenzten Elternteil nur der höchst unsichere Gerichtsweg, für den die Anwalts- und Gerichtskosten hoch sind, die Verfahrensdauer durch mehrere Instanzen meist Jahre beträgt, so daß zwischenzeitlich die Bindung zwischen Kind und Elternteil müde wird oder verloren geht und die Chancen auf eine Meinungsänderung der behördlichen Wächter bzw. auf den bleibenden Wunsch des entfremdeten Kindes nach Kontakt gering sind.

Ganz abgesehen davon, ist ein solcher Instanzenweg seelisch und nervlich ungemein belastend, kräftezehrend und deprimierend, weil der Ausgang stets un-

gewiß bleibt und sich überdies in der nächsten Instanz das Blatt schon wieder wenden kann.

»Über dem Richter ist nur mehr der blaue Himmel«, sagte mir ein befreundeter Rechtsanwalt, der damit auf die richterliche Unabhängigkeit verwies.

Schlimmer noch, denn wie mir eine Familienrichterin schrieb, seien Familienrichter nicht einmal zur Sachstandermittlung verpflichtet, da dies allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde sei. Im konkreten Fall glaubte sie alles, was die Kindesentziehenden Mutter gegen den Vater vortrug, ohne die Entlastungszeugen und – beweise des Vaters und ohne die den Vater ebenfalls entlastenden Aussagen des Kindes zu berücksichtigen. Auf dieser Basis entzog sie ihm das Kind, das er sechs Jahre lang tadellos und mit hoher Anerkennung des Kinderarztes, der Kindergarten-Gruppenleiterinnen und diverser Nachbarn als Vollzeit-Vater groß gezogen hatte.

Eine deshalb gegen sie gerichtete Befangenheitsklage verwarf sie als unzutreffend.

Als der wegen des Dramas der Kindesentziehung arbeitsunfähig frühverrentete Vater per ärztlichem Attest nachwies, daß er aus gesundheitlichem Grund nicht in der Lage ist, die Verhandlung bei ihr persönlich fortzusetzen, reagierte sie nicht und das Verfahren blieb unbearbeitet in der Schwebe. Da keine Aussicht auf Genesung des Vaters vom Drama der Kindesentziehung besteht, liegt es in der alleinigen Macht der an diesem Verfahren klammernden Richterin, ihn dauerhaft seinem Kind zu entfremden.

Elternentmachtung durch die Instanzen des staatlichen Wächteramts hat viele Facetten.

### **Politische Elternentmachtung entgegen allen wissenschaftlichen Erkenntnissen**

Wissenschaftler aus aller Welt haben die Bedeutung der engen, konstanten Bindung zwischen Eltern und Kindern für die gesunde Kindesentwicklung sowie die verheerenden, meist lebenslangen Folgen von gestörter Mutterbindung und Vaterentbehmung ermittelt und vielfach publiziert.

Ihre Mahnungen und Warnungen prallen trotzdem an den Arbeit-macht-Frauen-frei-Parolen der regierenden Kader ab, die in ihrer ideologischen Hybris die Bodenhaftung im Volk verloren haben, weil ihr Interesse noch nie vorrangig an Familien und Kindern festgemacht war und dies auch heute nicht ist.

### **Was sich ändern muß, damit Familienpolitik Familien dient**

Ändern wird sich die Ausrichtung der Familienpolitik nur, wenn Familien zur respektablen Wählergruppe werden, die wählerstimmenmäßig mit Senioren, Singles und Wirtschaftsmagnaten mithalten kann<sup>25</sup>. Erst, wenn Familienstimmen das Zünglein an der Waage der Wiederwahl sind, werden die ins Wolkenkuckucksheim der eigenen kosmopolitischen Globalität verliebten Neo-Feudalherrscher/innen in ihren Regierungspalästen erkennen, daß Kinder und glückliche Familien die Zukunft in sich tragen und die tragfähigen Netzwerke der Gegenwart bilden. □

### **Autorin**

Dr. Karin Jäckel, Autorin und Journalistin (u.a. 50 Kinderbücher)

[www.karin-jaeckel.de](http://www.karin-jaeckel.de) ■

---

<sup>25</sup> Der Vater erhält eine zusätzliche Wählerstimme für jeden minderjährigen Sohn, die Mutter für jede minderjährige Tochter für und jedes Kind im Mutterleib. (H.S.)

## „Bravo“ forciert Kindersex: der aktuellen Ausgabe liegt ein Kondom bei<sup>26</sup>

von Felizitas Küble (Komm-Mit-Verlag)

In der Ausgabe (Nr. 30/2010) der weitverbreiteten Kinder- und Jugendzeitschrift „Bravo“ liegt als sogenanntes „Extra“ ein Kondom bei. In seiner Webseite wirbt das Blatt mit dieser Spezial-Beilage: „Das erste BRAVO-Jugend-Kondom!“

Dabei wird „vorsichtshalber“ verschwiegen, daß es sich auch und vor allem um ein Kinder-Kondom handelt. Seit Jahrzehnten ist bekannt, daß die Illustrierte vorwiegend von Mädchen und Jungen unter 14 Jahren gelesen wird: also von Kindern.

Das „Institut für angewandte Kindermedienforschung“ schreibt hierzu: „Die „Bravo“ richtet sich vorwiegend an weibliche Jugendliche zwischen 10 und 13 Jahren.“ - Dieser Befund wird auch von Eltern und Lehrern bestätigt.

Das mit ca einer halben Million Auflage verbreitete Blatt versucht nach wie vor, sich einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, indem es seine freizügigen sexuellen Thesen von einem „Dr. Sommer“ vortragen läßt, den es freilich nicht gibt.

Für die Kondom-Verbreitungs-Aktion kommt der fingierte „Mediziner“ auch wieder ins Gespräch. „Bravo“ erklärt den Mädchen und Jungen auf ihrer Webseite unter dem Motto: „Das erste BRAVO-Jugend-Kondom!“ gleich, wo es langgeht: „Warum du es brauchst und wie du es anwendest – wir sagen es dir.“

Mit anderen Worten: „Bravo“ setzt als selbstverständlich voraus, daß seine Haupt-Zielgruppe, die 10 bis 13-jährigen Kinder, ein Kondom „brauchen“.

Nach diesem Animations-Einstieg gibt sich die Illustrierte wieder „wissenschaftlich“:

„Die große Dr.-Sommer-Umfrage hat ergeben: Vielen Jungen passen die üblichen Standard-Kondome NICHT! – Das bedeutet: Selbst wenn Jugendliche alles richtig machen und verantwortungsbewußt mit Kondom verhüten, besteht die Gefahr, daß doch etwas schief geht: Ist das Kondom zu groß, rutscht es leicht ab. Ist es zu klein, kann es einreißen.

BRAVO will aber, daß alle Jungen und Mädchen sicher verhüten können. Deshalb gibt's jetzt das erste BRAVO Jugend-Kondom, das wir gemeinsam mit dem Hersteller „Coripa“ entwickelt haben – in einer Größe, die endlich auch Jugendlichen paßt.“

Wie die evangelische Nachrichtenagentur „Idea“ berichtet, erläutert Marita Kniep, die Leiterin des sogenannten „Dr.-Sommer-Teams“, diese aktuelle Aktion damit, Kondome seien das meistgenutzte Verhütungsmittel der 11- bis 17-Jährigen. – Also wohl gemerkt: ab 11 Jahren!

Damit ist erwiesen: „Bravo“ fördert und forciert den Kindersex – und es kommerzialisiert ihn auch durch Werbung für den Kondom-Hersteller „Coripa“.

Warum rufen solche skandalösen Vorgänge nicht den gesetzlichen Kinderschutz auf den Plan? Wo bleibt die Kritik der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“? Wo bleibt der Aufschrei jener angeblichen Kinderschützer, die sich seit Monaten als oberste Ankläger gegen die katholische Kirche aufspielen? Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit der FDP-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger? Wird sie etwas gegen diese hunderttausendfache Kindersexverführung unternehmen? ■

<sup>26</sup> <http://kultur-und-medienonline.blogspot.com/2010/07/bravo-forciert-kindersex-der-aktuellen.html> Samstag, 24. Juli 2010

## TCLG – Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen e.V.

Kasseler Resolution vom 20.11.2010 über Präimplantationsdiagnostik (PID):

### Nein zur Selektion von Menschen – innerhalb und außerhalb des Mutterleibes!

Zur gegenwärtigen Diskussion über die Zulassung einer Präimplantationsdiagnostik (PID) beschließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums „Treffen Christlicher Lebensrechtgruppen“ aus christlicher Verantwortung und angesichts der nach Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft“:

1. Familien mit behinderten Kindern verdienen unser aller hohe Wertschätzung und verstärkte Förderung. Eine Gesellschaft ohne Behinderte wird kalt und unmenschlich. Es gibt kein „Recht“ auf ein gesundes Kind!

2. Die PID widerspricht den Grundrechten des Grundgesetzes Artikel 1 Absatz 1 (Menschenwürde), Artikel 2 Absatz 2 (Recht auf Leben) und Artikel 3 Absatz 3 (Diskriminierungsverbot von Behinderten). Sie widerspricht auch dem göttlichen Gebot „Du sollst nicht töten“. Sie hat Selektionscharakter und teilt die Menschen ein in „lebenswert“ und „lebensunwert“ und diskriminiert damit Menschen mit Behinderungen.

Darum muß die PID gesetzlich verboten bleiben bzw. werden.

3. Auch eine von manchen geforderte Zulassung „in engen Grenzen“ widerspricht den grundlegenden Grundrechten. Sie läßt darüber hinaus ohnehin die Frage völlig unbeantwortet, wie und wo die Grenzen gezogen werden sollen und können und käme erneut nicht umhin, zwischen gravierenderen und weniger gravierenden Behinderungen zu unterscheiden.

4. Die berechtigten Verweise auf den Widerspruch zwischen den liberalisierten Gesetzesregelungen zur Abtreibung und Spätabtreibung im Vergleich zum bisher besseren Embryonenschutz können nur einen logischen Schluß zulassen: Statt den Embryonenschutz aufzuweichen, muß die Abtreibungsgesetzgebung völlig neu auf die politische Tagesordnung!

Kassel, am 20.11.2010

Hartmut Steeb, 1. Vorsitzender (Tel. 0711-241010) ■

---

Es ist nichts weiter als lächerlich, wenn sich die Medienmacher bei ihrem Run auf Live-Bilder von Greuelthaten auf ihre Informationspflicht berufen. Keine Informationspflicht gebietet es, live die erfolgreiche Stürmung eines Asylantenheimes zu senden. Wer es tut, muß wissen und weiß, daß er ein anderes Bedürfnis befriedigt als das nach Information. Ich habe einmal einem ehemaligen RAF-Terroristen die folgende Frage gestellt: gesetzt, er sei Innenminister – welches wäre die schlimmste Maßnahme, die er gegen Terroristen ergreifen könnte? Der Gefragte zögerte keinen Augenblick mit der Antwort: jede Berichterstattung über Terrorakte verbieten!., Peter Schneider ■

---

„Ironischerweise ist festzuhalten, daß 68 und der ambivalente Anti-Amerikanismus aus Amerika importiert wurden und nicht originär deutschen Ursprungs sind, weshalb die nachträgliche Legende, daß 68 aus einem mutigen Kampf deutscher Studenten und Intellektueller gegen Adolf Hitler dreißig Jahre nach Hitlers Tod entstanden sei, eine plumpe Geschichtsklitterung ist.“

Bettina Röhl ■

# Der Koran auf dem Prüfstand

## Thesen der Islamwissenschaft und Hinweise aus der Bibel

Von Eberhard Kleina

### 1) Beobachtungen zum Umgang mit dem Koran

Hatice, eine türkisch-islamische Schülerin, 17 Jahre alt, trägt selbstbewußt ein Kopftuch, nicht ein Haar schaut hervor. In Gesprächen läßt sie durchblicken, wie stolz sie als Türkin auf ihren islamischen Glauben ist. Sie kennt viele Koransätze auswendig, die sie in einer Koranschule gelernt hat, wohin ihre Eltern als fromme Muslime sie geschickt hatten. Auf die Frage ihrer Mitschüler, ob sie diese Sätze ins Deutsche übersetzen könne, antwortet sie ausweichend mit einem etwas verlegenen Achselzucken. Der Koran sei unübersetzbar, aber sie wisse so ungefähr den Inhalt der von ihr rezipierten Sätze, ihr Koranlehrer habe ihn ihr gesagt. Manche Mitschüler schütteln den Kopf, andere machen bis-sige Bemerkungen, allgemein reagieren sie mit Unverständnis.

Hatice ist kein Einzelfall. Viele Muslime lesen den Koran sogar in Arabisch, weil dies vor Allah als ein verdienstliches Werk gilt – aber sie verstehen kein einziges Wort, da sie nicht Arabisch können. Das Lesen wird so praktiziert, daß der Koranlehrer einen Vers in Arabisch vorliest, und der Schüler spricht das Gehörte dann nach. Für Menschen, die in Deutschland oder Europa aufgewachsen sind, ist das nicht nachvollziehbar, weil man viel Zeit und Mühe darauf verwendet, etwas zu lernen oder zu hören, weiß aber nicht, was. Es gibt Moslems, die ganze Suren (Kapitel) aus dem Koran auswendig wissen, in islamischen Ländern trifft man sogar Menschen an, die den Koran ganz auswendig können. Angemerkt sei an dieser Stelle aber auch, daß längst nicht alle Moslems den Koran lesen oder gar Sätze daraus rezitieren können, sie sind verwestlicht und säkularisiert. Eine türkische Schülerin meinte gar, mit dem Koran könne man sie jagen.

Wegen der weltpolitischen Konflikte mit dem Islam (Naher Osten, Sudan, Iran), wegen der islamischen Terrorbedrohung und wegen der Masseneinwanderung von Muslimen in den letzten 40 Jahren nach Westeuropa, wodurch immer größer werdende soziale Konflikte ausgelöst werden, kommen wir um eine Auseinandersetzung mit dem Koran, dem grundlegenden Buch des Islam, nicht mehr herum. Im folgenden sollen als eine Art Momentaufnahme einige wesentliche Thesen der Islamwissenschaft wiedergegeben werden, sowie Hinweise aus der Sicht der Bibel.

### 2) Zweifel am Koran

Nach islamischem Dogma hat Mohammed den Koran durch Vermittlung des Engels Gabriel (nicht zu verwechseln mit dem Engel Gabriel der Bibel) Wort für Wort von Allah erhalten (Verbalinspiration), der Koran sei daher authentisch, heilig und ewig gültig, für alle Menschen in allen Kulturen. Er sei eine fehlerlose Kopie des Originals, das im Himmel aufbewahrt werde, sei auch bis heute fehlerlos überliefert worden. Herabgesandt worden sei er in Arabisch, der göttlichen Sprache, die man wegen der Gefahr der Verfälschung letztlich nicht übersetzen könne. In der islamischen Welt gilt der Koran als Wunder Allahs, der wie Allah selbst unerschaffen ist.

Daß dieses makellose Bild keineswegs zutrifft, daß der Koran vielmehr voller grammatischer Fehler steckt, er völlig chaotisch angeordnet ist, sogar ganze Passagen verlorengegangen und viele Sätze und Wörter mehrdeutig sind und im Kontext keinen rechten Sinn

ergeben, man also schwerlich von einem Wunder sprechen kann, darauf wurde schon in den Regionalen Informationen Nr. 146 der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ vom März/April 2010 in einem Aufsatz von mir unter dem Titel „Der Koran, ein heiliges Buch?“ hingewiesen. Damals habe ich mich weitgehend nur auf islamische Quellen gestützt, wie das heute allgemein üblich ist. Und schon das Auswerten dieser Quellen zeigt, daß das glänzende Koran-Bild eben in keiner Weise zu halten ist. Nimmt man nun noch die bisherigen Ergebnisse der neueren Islamwissenschaft hinzu, so geht der unfehlbare Nimbus des Koran völlig verloren. Es zeigt sich, auf welchem brüchigen Grund mehr als eine Milliarde Moslems ihren Glauben und Lebenssinn aufgebaut haben, mit Konsequenzen für Zeit und Ewigkeit. Das sei nicht mit Härte gesagt, sondern mit tiefem Erschrecken, und sollte Christen motivieren, das Evangelium von Jesus Christus unter Moslems zu tragen.

Seit mehr als 200 Jahren wird die Bibel mit den Methoden der historisch-kritischen Bibelwissenschaft auf jede nur denkbare Schwachstelle abgeklopft, oft mit der Absicht, sie ad absurdum zu führen. Sie hat aber standgehalten. Gegner des christlichen Glaubens sehen das zwar anders, aber diese Methode hat die Bibel nicht zerstört, wie immer wieder behauptet wird. Anders der Koran. Betrachtet man ihn durch die historische Brille und läßt alle viel später entstandenen Legenden über seine „Herabsendung“ und Überlieferung beiseite, offenbart sich ein katastrophales Bild. Es bleibt kaum ein Stein auf dem anderen.

Zwar gab 1924 die Al-Ahzar-Universität in Kairo, maßgebend für alle Sunniten in Religionsangelegenheiten und damit für den Großteil der islamischen Welt, eine Ausgabe des Koran heraus, die identisch sein soll mit dem ursprünglichen Koran, den man kurz nach Mohammed zusammengestellt hat. Aber gerade die Sprache dieses angeblich authentischen Koran gibt Anlaß zu erheblichen Zweifeln am heiligen Buch des Islam.

### 3) Probleme mit dem Koran-Arabisch

„Das“ Arabisch allgemein gab es weder in Mohammeds Zeit, also im 6./7. Jahrhundert, noch heute. Es gibt aktuell eine Reihe von Umgangssprachen, etwa Syrisch, Marokkanisch, Ägyptisch, Golf-Arabisch. Schon diese unterscheiden sich sehr stark voneinander, ähnlich wie Deutsch, Niederländisch, Dänisch – alles germanische Sprachen, also miteinander verwandt, aber dennoch sehr unterschiedlich. Die heutigen arabischen Umgangssprachen unterscheiden sich aber nicht nur untereinander, sondern auch vom Hoch-Arabisch (Arabiya), dem offiziellen Arabisch, das vom Volk in den jeweiligen Ländern allerdings kaum verstanden und schon gar nicht im Alltag gesprochen wird. Es ist eine Sprache der gehobenen Schicht, gesprochen im Kreis von gebildeten Intellektuellen. Dieses Hoch-Arabisch leitet sich zwar vom Koran ab, ist aber nicht mehr identisch mit dem Koran-Arabisch. So kommt es, daß ein normaler Saudi-Araber, der ja in dem Land lebt, wo auch Mohammed gelebt hat und den Koran empfangen haben will, ziemliche Probleme mit der Sprache des Koran hat.

Für nicht-arabische Moslems, etwa Türken, Iraner, Indonesier, ist das Koran-Arabisch schlichtweg eine Fremdsprache, die sie nicht verstehen. Nicht verwunderlich daher, daß Hatice als Türkin ihre Koran-Zitate nicht übersetzen kann. Wenn sie, wie behauptet, von ihrem Koranlehrer die ungefähre Bedeutung der auswendig gelernten Sätze erfahren hat, so darf man gewiß davon ausgehen, wenn dieser ein Türke war, daß auch er nicht von sich aus wußte, was er lehrte, es sei denn, er hätte Koran-Arabisch studiert. Wahrscheinlicher ist

aber, daß man auch ihm nur gesagt hat, was die Sätze bedeuten, die er an seine Schüler weitergibt.

Nun ist es so, daß selbst Islam-Gelehrte, die Koran-Arabisch lesen und verstehen können, dennoch an nicht wenigen Stellen im Koran Probleme haben, diese Sätze zu verstehen. Man fragt sich natürlich verwundert, woran das liegt.

Zur Beantwortung dieser Frage sei exemplarisch auf die sog. „dunklen Stellen“ im Koran verwiesen, Verse, die einfach keinen rechten Sinn ergeben bzw. fragwürdig und anstößig sind. Kein Wunder daher, daß es dazu Interpretationen im Dutzend-Bereich gibt. Eine mehr als hilflose Ausrede lautet: Wer diese Passagen nicht verstehen könne, verstehe eben noch nicht die perfekte heilige Sprache Allahs. Wer soll sie aber denn verstehen, wenn nicht die Islam-Gelehrten? Will Allah denn riskieren, daß seine Gläubigen seine Botschaft nur unvollkommen begreifen? Die Ursache für das Problem mit den „dunklen Stellen“ wird man daher woanders suchen müssen, nämlich in der Sprache, dem Koran-Arabisch selbst.

Als Mohammed zu Beginn des 7. Jahrhunderts gemäß dem islamischen Dogma den Koran in seiner heutigen Sprache „empfangen“ hat, gab es noch keine arabische Sprache. Es gab nur eine Vielzahl von Dialekten. Mit anderen Worten: Der Koran wurde in einer Sprache „herabgesandt“, die noch gar nicht existierte, sondern die erst 300 Jahre später entstand. Dagegen gab es in der Zeit des 6./7. Jahrhunderts eine von allen verstandene und von allen benutzte gemeinsame Verkehrssprache, nämlich Aramäisch. Dies ist eine sprachhistorische Tatsache. Aramäisch spielte damals die Rolle, die im Altertum Latein gespielt hatte und Englisch heute.

Schon die vielen Fremdwörter im Koran gehören nicht zur „göttlichen“ arabischen Sprache. Der beispielsweise häufige Begriff „dschehennam“ (Hölle) kommt aus dem Persischen, „taura“ (Thora, Gesetz) ist dem Hebräischen entlehnt und „logos“ (Wort) entstammt dem Griechischen. Auch eine ganze Reihe aramäischer Wörter kommt vor, „Koran“ selbst (Lesung, Rezitation), „rahman“ (Erbarmer), „milla“ (Gefolgschaft), „firdaus“ (Paradies) und andere.

Um 900 n.Chr. begann man, alle im heutigen Koran vorkommenden Texte zu sammeln. Sie lagen vor in Aramäisch, genauer: Syro-Aramäisch. Dazu gehörten die Geschichten der Bibel, aber auch alles andere, was den Bestand des Koran ausmacht. Die Gelehrten-Schulen in Basra und Kufa, zwei Städte im heutigen Irak, waren federführend. Man sammelte alles, was an Schrifttum und mündlichen Traditionen verfügbar war, stellte es zum Koran zusammen und übersetzte es aus dem Syro-Aramäischen ins Koran-Arabisch, das man jetzt erst schuf, zugleich damit auch die arabische Schrift. Ein bekannter Übersetzer und Interpret war at-Tabari, ein persischer Philologe. Da um diese Zeit Aramäisch aber bereits stark an Bedeutung eingebüßt hatte, waren die Aramäisch-Kenntnisse der Übersetzer schon recht lückenhaft. Die Folgen waren schwere Übersetzungsfehler. Die gerade erst beginnende historische (sprach-) wissenschaftliche Koranforschung geht momentan davon aus, daß gut 25 Prozent des heutigen Korantextes falsch übersetzt sind, seriöse Schätzungen nehmen sogar bis zu 50 Prozent an. Man wird sehen.

Die erwähnten „dunklen Stellen“ ergeben sogleich einen Sinn, wenn man sie in ihrer syro-aramäischen Ursprungssprache liest. Dazu einige Beispiele:

- In Sure 19, der Sure „Maryam“ oder „Maria“, wird gesagt, daß sich die Mutter Jesu verzweifelt über die bevorstehende uneheliche Geburt von Jesus den Tod wünscht. In 19,24 heißt es im heutigen Text:

*„Und es rief jemand unter ihr: ‚Bekümmere dich nicht; dein Herr hat unter dir ein Bächlein fließen lassen.‘“*

Ein eigenartiger Satz, liest man ihn dagegen in Syro-Aramäisch, bekommt er sogleich einen Sinn:

*„Da rief er (Jesus) ihr nach der Niederkunft zu: ‚Sei nicht traurig, der Herr hat deine Niederkunft legitim gemacht.‘“*

Den merkwürdigen Umstand, daß Jesus gleich nach der Geburt sprechen konnte, lassen wir einmal unberücksichtigt.

- Ein weiteres Beispiel sind die Paradiesmädchen (Huris), die den sog. Märtyrern versprochen werden, wenn sie im Dihad (heiligen Krieg) gegen die Ungläubigen für Allah sterben. Dazu Sure 44,54:

*„Wir vermählen sie mit schwarzäugigen (andere Übersetzung: großäugigen) Huris.“*

In Syro-Aramäisch heißt dieser Satz:

*„Wir werden es ihnen unter prachtvollen Weintrauben behaglich machen.“*

Aus den Paradiesmädchen werden Weintrauben. Und aufgrund dieses falsch übersetzten Verses werfen die islamischen Selbstmordattentäter ihr Leben weg, für ein paar Weintrauben. Von der Bibel her muß man leider sagen: In Ewigkeit verlorene Menschen!

- Aus Sure 38,52 leitet man das Alter der Paradiesmädchen ab. Sie sind gleichaltrig.

Spätere Interpretationen erklären sie für immerwährend jung, noch später erhalten sie das Alter von 33 Jahren. Was steht im heute gültigen Text?

*„Bei ihnen sind züchtig blickende Huris, Altersgenossinnen.“*

In der syro-aramäischen Originalschrift lautet er dagegen:

*„Bei ihnen werden niederhängende, saftige Früchte sein.“*

Von Mädchen also auch hier keine Spur.

- In Sure 55,56 schließlich erfährt man, daß es sich um Jungfrauen handeln soll:

*„In ihnen (den Paradiesgärten) sind keusch blickende Mädchen, die weder Mensch noch dschinn (Geist) zuvor berührte.“*

In der Ursprungsversion liest sich das wesentlich anders:

*„Darin befinden sich herabhängende Früchte, die noch niemand angerührt hat.“*

Der Islamwissenschaftler Christoph Luxenberg bemerkt hierzu: „Wer den Koran mit etwas Verstand liest, muß an dieser Stelle geradezu die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Nicht nur Unwissenheit ist daran schuld, es gehört schon eine gehörige Portion Dreistigkeit dazu, bei einer heiligen Schrift sich so etwas auszudenken und dies dem Koran zu unterstellen.“ (Pressburg, S.27) Man muß wohl vermuten, daß bei der Übersetzung die sexuelle Phantasie der schwarzbärtigen Männer übergekocht ist.

- Auch in einem weiteren Beispiel stand wohl die sexuelle Phantasie Pate. Aus Sure 78,33 erfahren wir, daß die Huris vollbusig sind:

*„Jungfrauen mit schwellenden Brüsten.“*

Im syro-aramäischen Ursprungstext sind es dagegen keine schwellenden Brüste, sondern *„üppige, saftige Früchte.“*

- Als letztes Beispiel sei das heißumstrittene Kopftuch genannt. Im Koran gibt es nur eine einzige Stelle, die darauf Bezug zu nehmen scheint. Sure 24,31 lautet:

*„Und sprich zu den gläubigen Frauen, ..., daß sie ihren Schleier über ihren Busen schlagen...“*

In der Originalversion heißt der Satz:

„Sie sollen sich ihre Gürtel um die Lenden binden.“

Das betreffende Wort für Gürtel (chumur), das im Arabischen nicht existiert, haben Tabari oder andere Übersetzer ganz offensichtlich nicht verstanden und ohne eine Erklärung zu liefern, mit „Kopftuch“ übersetzt. Seitdem hat die islamische Welt das Kopftuch für Frauen als Allahs Gebot angenommen. Der Ursprung des Kopftuch-Streites in einem Übersetzungsfehler, da bleibt einem schlicht die Sprache weg. Das Kopftuch-Gebot ist aus biblischer Sicht nur ein Menschengebot.

Die wichtige Frage ist nun: Wieso waren solche sinnentstellenden Übersetzungsfehler überhaupt möglich? Zum einen war, wie erwähnt, die Kenntnis des Syro-Aramäischen stark geschwunden, man kannte diese Sprache nur noch unzulänglich. Zum anderen aber hatte man versäumt, sie rechtzeitig schriftlich für die Nachwelt eindeutig festzuhalten. Dazu eine kurze Erläuterung.

Semitische Schriften, zu denen Aramäisch und das Hebräisch des Alten Testaments gehören, bestehen nur aus Konsonanten, also aus allen Buchstaben außer den Vokalen (a, e, i, o, u), die man nicht schrieb, sondern im Alltag aus Erfahrung hinzufügte, so wie dies auch heute in Israel üblich ist. Zwischen den Wörtern ließ man keinen Zwischenraum, beides für uns höchst ungewöhnlich. Beispielsweise die Buchstaben *HSNDHND* und *LBNSTNLST* können folgendes bedeuten, wenn man die Vokale hinzufügt:

HSNDHND:	Hase und Hund.	Hase und Hand.
	Hose und Hund.	Hose und Hand.
LBNSTNLST:	Hase und Hindu.	Hose und Hindu.
	Leben ist eine Lust.	Leben ist eine Last.
	Lieben ist eine Lust.	Lieben ist eine Last.
	Leben ist eine List.	Lieben ist eine List.

Vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten. Wenn man nun die Sprache nicht richtig beherrscht und noch dazu vielleicht den Satzzusammenhang nicht recht beachtet, sind Fehlübersetzungen die zwangsläufige Folge.

Ein ähnliches Problem mit den Vokalen hatten die Überlieferer des Alten Testaments, das ja in Hebräisch, ebenfalls eine semitische Sprache, und zum Teil auch in Aramäisch abgefaßt ist. Als zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert zugleich mit dem Aramäischen auch das Hebräische als Umgangssprache allmählich verschwand, haben in dieser Zeit jüdische Schriftgelehrte, die Masoreten (= Überlieferer) den Text des Alten Testaments rechtzeitig durch Vokale eindeutig festgelegt, indem sie ein System von Punkten und Strichen oberhalb und unterhalb der Konsonanten einfügten. Der Text konnte nun in späteren Zeiten nicht mehr falsch übersetzt werden, er war der Nachwelt erhalten. Die syro-aramäischen Texte, aus denen man den Koran zusammenstellte, hatten so ein System von Vokalen eben nicht, es kam zu den oben erwähnten Falschübersetzungen, für den Islam eine verheerende Tatsache!

Doch nicht nur diese Falschübersetzungen stellen ein gravierendes Problem für den Koran dar, es existieren auch Teile von Koran-Handschriften aus frühislamischer Zeit in Archiven (Staatsbibliothek Berlin, Leiden in den Niederlanden), die eindeutig Eingriffe in den Text aufweisen: Buchstaben und ganze Wörter wurden ausradiert, korrigiert und neu eingesetzt.

All dies sind reichlich ernüchternde Feststellungen für die islamische Welt, für Hatice und alle gläubigen Moslems ein Schock. Aber man reagiert auf solche Forschungen westlicher Islamwissenschaftler nicht, sachli-

che Einwände gegen den Koran ignoriert man, sie kommen ja von Ungläubigen. Es ist das alte Dilemma im Islam: Man will keine Kritik zulassen. Man erklärt per Dekret die Koran-Ausgabe von 1924 zum einzig authentischen Koran, obwohl es viele konkurrierende Ausgaben gibt, mit zum Teil unterschiedlichen Verszählungen. Fehler sind laut Dogma undenkbar, also gibt es sie nicht. Dagegen weiß man ganz sicher, daß die Bibel gefälscht ist. Wie unhaltbar dieser Vorwurf ist, ist spätestens seit den sensationellen Bibelfunden von Qumran am Toten Meer im Jahr 1947 bekannt, wo u.a. das fast komplette Buch Jesaja in einem bis dahin nicht bekannten Exemplar gefunden wurde. Es läßt sich fundiert belegen, wie gut die Bibel tatsächlich überliefert wurde. Hier gibt es keine Sinnentstellungen. Der Gott der Bibel, der einzige Gott, hat sein heiliges Wort bewahrt, Allah eben nicht.

#### 4) Die Frage nach dem Ur-Koran

Der Ur-Koran ist nicht zu belegen. Das heißt aber nicht, daß er aus der Luft gegriffen ist. Denn es gibt Anhaltspunkte, und zwar im Koran selbst. In Sure 41,2f heißt es: „Es ist als Offenbarung herabgesandt und kommt vom barmherzigen und gnädigen Gott eine Schrift, deren Verse auseinandergesetzt sind als ein arabischer Koran für Leute, die Bescheid wissen.“ (Übersetzung nach R. Paret) Da das aramäische Wort für „auseinandersetzen“ die Bedeutung von „übertragen“, „übersetzen“ hat, heißt dieser Vers im ursprünglichen Syro-Aramäisch: „...eine Schrift, die Wir (Allah) in eine arabische Lesart übertragen haben ...“. Wenn aber der Koran übertragen, also übersetzt worden ist, dann muß er vorher in einer anderen Sprache vorgelegen haben. Und da es zur Zeit der „Herabsendung“ eben noch kein Koran-Arabisch gab, sondern nur Syro-Aramäisch, wie oben erwähnt, muß er also in Syro-Aramäisch aufgeschrieben worden sein und wurde später ins Arabische übersetzt, genauer: 300 Jahre später. Auch Sure 19,97 und 75,17 dürften Hinweise auf die Übersetzung des Koran ins Arabische sein.

Wenn das so ist, welche Schrift, d.h. welche Texte mit welchem Inhalt wurden dann nach Sure 41,2f in eine arabische Lesart übertragen?

Wer den Koran kennt, weiß, daß er zahlreiche biblische Geschichten enthält. Alle wichtigen Personen der Bibel von Adam, Abraham, Mose, David bis zu Jesus sind im Koran vertreten, allerdings in stark entstellter Form. So ist Jesus nicht Gottes Sohn, wurde auch nicht gekreuzigt, und Maria, seine Mutter, war angeblich die Schwester von Mose, um nur diese Beispiele zu nennen. Wir finden die biblische Schöpfungsgeschichte, den Sündenfall, die Vernichtung von Sodom und Gomorra und vieles mehr. Die Geschichten sind zwar manchmal kaum wiederzuerkennen und finden sich auch im Koran verteilt. Der interessierte Leser mag sich informieren bei Heinrich Speyer, „Die biblischen Erzählungen im Qoran“. Besonders häufig sind die Hinweise auf Jesus. Die sehr zahlreichen Verse findet man zusammengestellt von Abd al-Masih und Salam Falaki, „Was steht im Koran über Christus?“ Fellbach 2006. Die kurze Sure 97 dürfte sogar die amputierte Weihnachtsgeschichte der Bibel sein, wo über die „Nacht der Bestimmung“, die „Engel, die hinabkommen“ und „Heil und Segen“ (Übersetzung nach R. Paret) gesprochen wird.

Islam-Experten nehmen an, daß ein Lektionar existierte, wo wichtige Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament zusammengestellt waren, und zwar als ein Lektionar (qeryana), als ein Schriftlesungsbuch für die Liturgie im arabisch-christlichen Gottesdienst. Dieses Lektionar war, wie damals üblich, in Syro-Aramäisch abgefaßt. Es dürfte der Ur-Koran gewesen

sein, mit anderen Worten: Der heutige Koran hat starke christliche Wurzeln.

Nachweislich fanden auch Irrlehren der frühen Kirche Eingang in den Koran. Exemplarisch seien hier zwei Namen genannt: Paul von Samosata und Arius. Paul von Samosata stammte aus einer Stadt am Oberlauf des Euphrat, von 260 – 268 war er Bischof von Antiochia. Für ihn war Jesus nur ein normaler Mensch, allerdings mit ungewöhnlicher Kraft und göttlicher Weisheit ausgestattet. Die Bezeichnung „Sohn Gottes“ erhielt er nur wegen seines Gehorsams und wegen seiner besonderen Treue zu Gott. Arius, ein Gemeindeältester aus Alexandria in Ägypten (+ 336), erklärte, Jesus Christus sei nicht mit Gott, dem Vater, wesensgleich, sondern nur wesensähnlich. Das bedeutet, er ist wie Engel und Menschen ein Geschöpf Gottes, zwar das vollkommenste Wesen, das Gott erschuf, aber er hat eben als Geschöpf einen Anfang und steht nicht auf gleicher Stufe mit Gott bzw. er ist nicht Gott selbst in Menschengestalt, sondern er steht unter Gott. „Sohn Gottes“ wurde er nur genannt, weil er so tadellos lebte (Arianismus). Sowohl Paul von Samosata als auch Arius sprachen Jesus die volle Gottheit ab.

Diese und zahlreiche andere nicht-biblische Irrlehren entstanden, Gott sei es geklagt, in der Kirche selbst. Die Streitereien um Jesus Christus zogen sich über Jahrhunderte hin. In einer ganzen Serie von Konzilien verwarf man zwar diese Irrlehren, aber Teile der Kirche hielten an ihnen fest, und so fanden sie schließlich Eingang in den Islam. Ohne die glaubensmäßigen Irrwege der frühen Christenheit gäbe es demnach wohl keinen Islam. Auch hier ist Jesus ja nur ein Mensch, ein besonderer zwar, nämlich ein Prophet, aber Sohn Gottes ist er eben nicht. *„Der Schöpfer der Himmel und der Erde, woher sollte er ein Kind haben, wo er keine Gefährtin hat?“* (Sure 6,101). Dabei sagt die Bibel doch ausdrücklich: *„Das ist der Antichrist, der den Vater und den Sohn leugnet. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht, wer den Sohn bekennt, der hat auch den Vater.“* (1.Joh. 2,22f) Schon Jesus selbst hatte vor falschen Propheten und falschen Christussen gewarnt (Matthäus 24,24), und Paulus und andere wurden im Neuen Testament nicht müde, vor Spaltungen im Glauben und vor einem anderen Evangelium zu warnen (Gal. 1,6f u.a.). Genau das aber macht der Islam, er predigt einen anderen Glauben, einen anderen Gott und einen anderen Jesus. Mohammed ist ein falscher Prophet. Je weiter Teile der damaligen Kirche sich von den biblischen Glaubensgrundlagen entfernten, um so mehr bereitete man unwissentlich das Feld, auf dem dann später der Islam erwuchs.

Wenn zum Ramadan 2010 katholische und evangelische Bischöfe, wie es schon Tradition ist, ein Grußwort an die Muslime in Nordrhein-Westfalen richten und dabei betonen, man habe einen gemeinsamen Gott, so haben sie damit eindeutig den Boden der Bibel verlassen. Unterzeichner des Grußwortes sind die evang. Präses Nikolaus Schneider und Alfred Buß, sowie der Landessuperintendent Martin Dutzmann und die kath. Bischöfe Hans-Josef Becker, Joachim Kardinal Meisner, Heinrich Mussinghoff, Felix Genn und Franz-Josef Overbeck. (Idea Spektrum Nr. 34 vom 25.8.2010, Seite 32) Wie damals bereiten auch heute wieder Teile der Kirche dem Islam das Feld und öffnen der Islamisierung Tür und Tor, wie damals sind auch heute Bischöfe beteiligt. Die katholischen Bischöfe brauchen freilich keine Bedenken zu haben, in ihrer Kirche in die Kritik zu geraten, denn schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat das 2. Vatikanische Konzil festgelegt, daß Christen und Moslems denselben Gott verehren. Für die evangelischen Bischöfe liegt zwar keine vergleichbare offizielle Festlegung vor, gleichwohl sprechen und handeln sie so. Damit verlassen sie freilich neben der Bibel

auch, soweit es sich um lutherische Kirchen handelt, den Boden der Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis), einer wichtigen, auch heute gültigen Bekenntnisschrift aus dem 16. Jahrhundert, wo in Artikel 1 ausdrücklich die Gottesvorstellungen sowohl der Muslime, als auch der Samosatener (Anhänger Pauls von Samosata), als auch der Arianer (Anhänger des Arius) verworfen werden. Es werden noch andere Glaubensgemeinschaften genannt, die hier aber nicht von Interesse sind. Im evang. Gesangbuch (EG) ist das Augsburger Bekenntnis zwar abgedruckt (S. 1363ff), handelt es sich ja um eine wichtige „Geschäftsgrundlage“ der Kirche, aber man hat weggelassen, daß die Gottesvorstellung des Islam usw. abgelehnt wird, weil es sich um „zeitbedingte Verurteilungen Andersdenkender“ handele und heute „ein von Toleranz geprägtes Verhältnis entstanden“ sei (S. 1363). Bei soviel Toleranz können dann auch evangelische Bischöfe von einem gemeinsamen Gott sprechen, der Zeitgeist gibt jetzt die Richtung vor, nicht mehr die eigene Bekenntnisschrift.

Der Ur-Koran bestand also zunächst aus dem Lektionar der arabischen Christen und den Irrlehren der frühen Kirche, er umfaßte alle sog. mekkanischen Suren aus der Frühzeit Mohammeds in Mekka, wo er zum Glauben an nur einen Gott aufrief anstelle der vielen Götter, vor dem göttlichen Gericht warnte usw. kurz, die mehr toleranten Suren. Man fügte aber nicht nur die oben genannten christlichen Irrlehren hinzu, sondern auch genuin heidnische Traditionen (Kaaba als Zentralheiligtum; Mondsichel als Symbol der Göttin Allat), auch rechtliche Bestimmungen aus dem damaligen sozialen Umfeld (Strafen für Vergehen; Stellung der Frau; Eherecht; Sklavenrecht; Beuterecht; Gewalt gegen Andersgläubige u.a.), also die sog. medinensischen Suren aus Mohammeds Spätzeit in Medina, die von Gewalt und Brutalität geprägt sind.

Der Islam ist eine Perversion (Umkehrung, Abkehr) des christlichen Glaubens. Gegen die Bibel, die ja als verfälscht gilt, sowie gegen Christen (und Juden) nimmt der Koran eine scharfe Anti-Haltung ein. Ein gläubiger Moslem nimmt nicht einmal eine Bibel in seine Hand, es ist ihm eine Sünde. Juden und Christen sind Ungläubige, *„schlimmer als das Vieh“* (Sure 8,55), *„Allah schlag sie tot! Wie sind sie verstandeslos!“* (Sure 9,30) Diese Distanzierung und Feindschaft brauchte man zwangsläufig, sah man sich doch als höchste und letzte Religion, nur so glaubte man sich gegenüber Judentum und Christentum legitimieren und durchsetzen zu können. Zwar werden Juden und Christen im Islam auch als „Leute des Buches“, der Bibel, bezeichnet, haben gegenüber allen anderen Religionen daher eine gewisse Vorrangstellung, aber wenn der Islam die Macht hat, werden auch sie verfolgt und diskriminiert.

Im 9. Jahrhundert trug man alle heute im Koran enthaltenen Überlieferungen zusammen und übersetzte sie, wie ja erwähnt, aus der ursprünglichen syroaramäischen Sprache ins Koran-Arabisch. Der Koran war geboren. Um ihn endgültig zu sichern, d.h. ihm Anerkennung als eine göttliche Schrift zu verschaffen, kamen später Legenden seiner „Herabsendung“ hinzu.

## 5) Schluß

Aus der Zusage ewigen Heils für diejenigen, der von Herzen an Jesus Christus glaubt (Joh. 5,24 u.a.), der durch Kreuzigung und Auferstehung die Sünden aller auf sich genommen hat, wie es das Neue Testament bezeugt, wurde im Koran der Fluch Allahs, der jeden in die Hölle wirft, der an den gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes glaubt, der aber auch jeden Moslem in die Hölle wirft (Sure 19,70f) und vielleicht den einen oder anderen wieder herausnimmt, wenn es ihm gefällt. Nach dem Maßstab der Bibel ist Allah niemand anders

als der Satan selbst. Aus dem Erlösungsglauben der Bibel wurde die Gesetzesreligion Islam, wo der Mensch durch gute Werke versuchen muß, Allah gnädig zu stimmen, um vielleicht unter den Glücklichen zu sein, die der Hölle entrinnen.

Ist es nicht Aufgabe der Christen, Muslimen die Erlösungsbotschaft von Jesus Christus zurückzubringen, die ihnen genommen wurde? Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen dem Moslem als Mensch, für den Jesus auch gestorben ist, und dem Islam, der seine Gläubigen durch strenge Gesetze knechtet (Scharia). Hatice und alle, die Mohammed nachfolgten, sollen nach dem Missionsbefehl Jesu (Matthäus 28,18ff) von ihm hören, sie haben ein Anrecht darauf. □

#### **Autor**

Eberhard Kleina, Berufsschul-Pfarrer  
Julius-Brecht-Str. 42, 32312 Lübbecke  
Tel. 05741-4491, Weinstock146@web.de

#### Literaturhinweise:

- 1) Alle Koran-Zitate sind entnommen:  
Der Koran, übersetzt von Max Henning  
Reclam Nr. 4206, Stuttgart 1991
- 2) Außerdem, wenn angegeben:  
Der Koran, übersetzt von Rudi Paret  
7. Aufl., Stuttgart 1967
- 3) Norbert G. Pressburg  
Good bye Mohammed  
Norderstedt 200

Verbreitung des Islams auffordern. Die entsprechenden Gewalthandlungen werden eindeutig beschrieben. (Sure 98:1+6; Sure 9:73; Sure 5:33+72), zum Tode verurteilen (Sure 2:191; 8:12-13+17+39; Sure 9:14+29+30; Sure 47,35), als Tiere (Sure 8:22), als Schweine und Affen bezeichnet. (Sure 5,59-60).

Die Frau im Islam ist wertlos (Sure 2,187-282 – 3,14–4,11-34-43 – 5,6) (Hadith-Bukhari Nr. 358), ihr Schicksal ist in dem Höllenfeuer (Bukhari „Bad'u Al-Khalk 8).

#### 2. Hadith:

Im Hadith werden mehrere tausend grausamste Dinge wiedergegeben, die Mohammed während seines Lebens getan und gesagt hatte. (Hadith Sahih al-Bukhari Nr. 24,705)

Damit kommen wir zu dem Punkt: Können wir friedlichere Muslime erzeugen, wenn wir Imame hier ausbilden?

Hier möchte ich gerne ein paar Fragen stellen:

A) Wie werden diese Imame ausgebildet? Werden sie die Bücher von „Tausendundeine Nacht“ studieren? Oder den Koran, den Hadith und die Scharia?

B) Was ist die Grundlage für dieses Studium der Imame? Werden sie Idealismus oder Materialismus oder Marxismus als Grundlage nehmen?

Natürlich sind als ihre Grundlagen nur Koran, Hadith und Scharia denkbar.

C) Wer wird diese Imame unterrichten und ausbilden? Werden sie durch Gustave Boulanger oder Immanuel Kant oder Friedrich Nietzsche ausgebildet werden? Eine Ausbildung von Imamen ist nur durch islamische Dozenten denkbar, die aus einem islamischen oder arabischen Land kommen.

D) Was macht man mit den „Jihad Versen“ und dem Aufruf, die Nicht-Muslime zu töten? Wird man dies abschaffen und durch die Geschichte „Kenny und der Drache“ ersetzen?

E) Was macht man mit dem „Hadith“ und der Lebensgeschichte Mohammeds? Muß man die auch außer Acht lassen oder durch „Pferd des Jahres“ ersetzen?

So soll also die gesamte Existenz Mohammeds verleugnet werden?

Wenn aber die Muslimischen Imame auf der Grundlage von Koran, Hadith und Scharia und durch islamische Dozenten ausgebildet werden, dann bedeutet in diesem Fall Muslim, Kämpfer gegen Religionsfreiheit, Gegner der Trennung von Staat und Religion und Gegner des Grundgesetzes bzw. der Verfassung zu sein. Diese Gegner würden Beamte an deutschen, Schweizer und anderen europäischen Hochschulen und lehren, daß der Christenglaube Gotteslästerung sei. Es würden Koranische Verse und Texte rezitiert, welche die Christen, Juden und anderen Nicht-Muslime als Kuffar = Lebensunwürdige bezeichnen, die es zu unterdrücken gilt - bis zum zu ihrem Tode.

Gleichzeitig werden deutsche Bundeswehrsoldaten in Afghanistan getötet, von Taliban, den Nachfolgern der Mudschaheddin = Allahs Krieger, die an denselben Koran und die gleichen Suren und Verse glauben.

Nach dieser kurzen Analyse muß ich Ihnen sehr klar und deutlich mitteilen, daß diese Strategie: friedlichere Muslime zu erzeugen, wenn wir Imame hier ausbilden, überhaupt keine Chancen hat zu funktionieren. Dies ist Propaganda, ein Teil der Islamischen Strategie, die das Ziel hat, die Deutschen und Europäer blind und dumm zu halten, deutsche und europäische Steuergelder als Waffen gegen Deutschland und Europa auszunutzen, bis das Ziel erreicht werden kann, Deutschland und Europa zu islamisieren, ohne daß es einen Weg zurück gäbe.

Pastor Fouad Adel M.A.

September 2010 ■

---

## **„Euro-Imame“ und „Euro-Islam“?**

**Was sind die Chancen, daß die Strategie funktionieren wird, friedlichere Muslime zu erzeugen, wenn wir Imame hier ausbilden?**

Um diese Frage zu behandeln, müssen wir erst definieren, wer ist ein Muslim?

Um Muslim zu sein, muß man:

1. an den Koran als Allahs endgültige Offenbarung glauben.
2. an den Hadith „Erzählung – Überlieferung“ von Mohammed glauben.

Die sprachliche und rechtliche Bedeutung des Wortes „Islam“ ist der Anhaltspunkt, der uns zur Definition des Wortes Muslim führt. Wenn wir von einem Muslim reden, reden wir nicht vom Charakter, sondern von angeeigneten Eigenschaften, und zwar von islamischen Eigenschaften. Diese führen uns wieder dazu, über den Islam zu reden. Denn der ist ein Muslim, der sich niederwirft und dem Willen Allahs und seines Gesandten Mohammed gehorsam ist.

Nach dem Islamischen Dogma hat sich die vollkommene islamische Persönlichkeit in Mohammed verkörpert, er ist das Vorbild. In seinem „Hadith“ und seiner Lebensgeschichte steht alles, was er während seines Lebens gesagt und getan hatte.

Also ist niemand echter Muslim ohne Koran, ohne Hadith und ohne an Mohammed als Vorbild zu glauben.

Das führt uns weiter, den Inhalt des Korans, des Hadiths und der Lebensgeschichte Mohammed genau zu studieren.

#### 1. Koran:

Im Koran gibt es 206 Stellen, die zur Gewalt gegen „Kuffar“ „Lebensunwürdige“ aufrufen und zur gewaltsamen

# Der Griff des Islam nach Europa

Von Eberhard Troeger

## Vorbemerkungen

1. Bei der Beschäftigung mit dem „Griff des Islam nach Europa“ dürfen wir nicht übersehen: **Der Islam hat ein Programm für Europa**, und zwar nicht nur ein religiöses, sondern auch ein gesellschaftspolitisches und wirtschaftliches Programm. Die Europäer haben weitgehend noch nicht verstanden, daß der Islam eine umfassende, fast totalitär zu nennende Lebensordnung ist. In diesem Sinne definierte der Islamrat für Europa 1980 in London in einer Erklärung den Islam folgendermaßen: „Der Islam ist ein Glaube, eine Lebensweise und eine Bewegung zur Aufrichtung der islamischen Ordnung in der Welt.“<sup>27</sup> Hier wird klar ausgedrückt, daß der Griff des Islam nach Europa nicht nur religiös, sondern auch politisch zu verstehen ist.

2. Wer **ist Träger des „Griffs nach Europa“?** Der Islamrat für Europa spricht von einer „Bewegung“, und das trifft die Sache recht gut. Der Islam ist keine Supraorganisation, vergleichbar etwa mit der römisch-katholischen Kirche. Nur unter den ersten vier Kalifen war der Islam ein einheitlicher religiös-staatlicher Herrschaftsraum, für den man auch den Ausdruck „Haus des Islam“ verwendete. Im Laufe der Geschichte hat sich der Islam aber in eine Fülle unterschiedlich geprägter politischer Herrschaften, religiöser Sekten, theologischer und juristischer Institutionen und bruderschaftlich organisierter Basis-Bewegungen aufgesplittet. Die werbemäßigen Aktivitäten gingen meistens vom nicht-staatlichen Islam aus. Das waren erstens die jeweiligen oppositionellen Gruppen, z.B. die schiitischen Abspaltungen; es waren zweitens die Bruderschaften, die zunächst ein religiöses Anliegen hatten, dann aber teilweise politisiert wurden. Inzwischen wurden auch moderne Organisationsformen übernommen. Weltweit werden Vereine, Verbände, Konferenzen usw. gegründet. *Es sind vor allem die nichtstaatlichen Organisationen, die Träger der islamischen Expansion sind.* Es gibt aber einige wichtige Ausnahmen: Der iranische Staatsislam, der auf dem sogen. Zwölfer-Schiismus basiert, und der staatliche Wahhabismus in Saudi-Arabien setzen sich weltweit mit viel Geld für die Ausbreitung des Islam ein. Auf der politischen Bühne geht zunehmender Einfluß von der Islamic Conference Organisation (IOC) aus, dem politischen Zusammenschluß der islamischen geprägten Staaten. Die IOC ist jedoch ein schwerfälliges Gebilde, während die nichtstaatlichen Organisationen sehr mobil agieren. Im Sinne des am Anfang Gesagten haben aber auch die nichtstaatlichen Organisationen eine politische Agenda.

## 1. Der Griff nach Europa ist ein genuin islamisches Anliegen

Es ist verkehrt zu meinen, daß nur der moderne Islamismus ein islamisches Europa wolle. Das Ziel eines islamischen Europa basiert vielmehr auf dem Koran, nach dem der Islam die wahre Religion für alle Menschen ist. Bereits der Koran läßt auch Christen und Juden und natürlich alle sogenannten Heiden ein, Muslime zu werden. *Am Überlegenheitsanspruch des Islam gibt es in keiner islamischen Richtung einen Zweifel.* Der mora-

lisch dekadente Zustand Europas nährt diesen Anspruch. Für viele Muslime ist Europa ins Heidentum zurückgefallen, und deshalb wird der Islam als Lösung für die Probleme Europas angesehen.

In diesem Zusammenhang sind die koranischen Konzepte von **Dau'wa und Djihâd** zu nennen. Dau'wa ist die Einladung, den Islam anzunehmen, und als solche ist sie ein Teil des Djihâd, d.h. des Einsatzes für Allah. Der Djihâd ist umfassend und meint sowohl den Einsatz für den Islam als Allah-Verehrung als auch für den Islam als öffentlich-politische Ordnung: Menschen, die den Islam nicht freiwillig annehmen, können und sollen durch wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Druck dazu bewegt werden. *Ziel des Djihâd ist es, politische Verhältnisse zu schaffen, in denen nichts mehr dem Islam entgegensteht.* Früher eroberte man mit dieser Begründung riesige Gebiete - auch in Europa. Heute ist man sich darüber im klaren, daß eine militärische Eroberung Europas keine Option ist, aber man sieht eine Fülle anderer Mittel, dasselbe Ziel zu erreichen (s.u.).

Das Ziel ist also eindeutig, aber die Begründungen, die Erwartungen und die Methoden können bei den einzelnen muslimischen Gruppen sehr unterschiedlich sein. Ich will sie kurz skizzieren:

a. Im ‚frommen Islam‘ geht man davon aus, daß Allah selbst Europa zum Islam bekehren werde, wenn und wann er es will, und daß es den Menschen nicht zustehe, das zu bewerkstelligen. Es ist dieser **quietistische Islam**, der die ganze Geschichte des Islam begleitet hat und der auch heute viele Muslime prägt. Er wird aus den mekkanischen Korantexten gespeist, aber auch aus vielen negativen Erfahrungen, da der Islam im Laufe seiner Geschichte bis heute von vielen Machthabern für ihre eigenen Belange mißbraucht worden ist.

b. Die entgegengesetzte Richtung ist der **aktivistische Islam**, der sich von den kämpferischen medinensischen Texten des Koran zu Dau'wa und Djihâd inspirieren läßt. Er wurde oft durch Angriffe auf den Islam provoziert, z.B. durch die Kreuzzüge, durch die Vertreibung der Muslime aus Spanien, durch den Kolonialismus, durch die christliche Mission, durch den Kommunismus, durch die Verbreitung liberaler und dekadenter westlicher Kultur und nicht zuletzt durch die Existenz Israels im Herzen der arabischen Welt. *Seit über 100 Jahren ist dieser Islam auf dem Vormarsch und prägt heute das Erscheinungsbild des Islam.*

c. Es ist nötig zu sehen, daß der islamische Aktivismus bzw. der sogen. Islamismus der Gegenwart viele Gesichter hat. Zwei möchte ich skizzieren. Erstens gibt es Islamisten, die grundsätzlich der Meinung sind, daß **alle Aktion von der islamischen Gemeinschaft und ihrer Leitung**, d.h. möglichst vom islamischen Staat, ausgehen müsse. Dieser Islamismus ist gekennzeichnet durch langfristige Ziele und einen langen Atem: Seine bevorzugten Mittel sind friedliche Werbung für den Islam, Durchdringung der Gesellschaft, wirtschaftliche Maßnahmen und politische Lobbybildung.

Die andere Variante des Islamismus nimmt ein Eigenrecht zum Handeln für sich in Anspruch, d.h. ein Kämpfen für den Islam unabhängig vom islamischen Staat. Man wirft den muslimischen Staaten und ihren Führern, aber auch den moderaten Gruppen und Verbänden Feigheit, Anbiederung an den Westen aus Eignutz und damit Korruption vor. Diese radikalen Islamisten kämpfen also einen Zweifrontenkampf, einerseits gegen den aus ihrer Sicht korrupten Islam und andererseits gegen die Feinde des Islam. Vorbild ist ihnen – und das nicht zu Unrecht – Muhammad, der in Medina nach innen gegen die sogenannten „Heuchler“ und nach außen gegen die Gottlosen in Mekka kämpfte. Die Methoden dieser radikalen Islamisten sind Revolution

<sup>27</sup> Universal Islamic Declaration, veröffentlicht am 28.4.1980 in der islamischen Zeitschrift New Horizon in London, deutsche Übersetzung abgedruckt im Materialdienst der Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD Nr. 7 Stuttgart, 1.7.1980, S. 181–184.

und Terror, und sie begründen das damit, daß ihnen als kleiner Minderheit keine andere Wahl bleibt. *Sie wollen also die Herrschaft in einem Land durch gewaltsamen Umsturz erreichen, oder, wo das nicht möglich ist, ein Land durch Terror einschüchtern und erschüttern.*

d. In Europa agieren bis jetzt vor allem die **friedlichen Aktivisten**, aber die radikalen Islamisten sind präsent und jederzeit zum Zuschlagen bereit, wie die Terrorakte in Spanien gezeigt haben.

## 2. Die Ziele und Methoden von Dau°wa und Djihād in Europa

a. Die islamische Dau°wa stellt den Islam als **die überlegene religiöse und gesellschaftliche Ordnung** dar: Der Islam schaffe Frieden im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft und löse die Probleme Europas. Das Christentum dagegen habe in Europa offenkundig versagt.

Diese Meinung wird in vielen Broschüren und Büchern auf den Markt gebracht. Man nützt Dialoge, Fernsehinterviews und Talkshows für die Dau°wa. Islamische Radio- und Fernsehsender verbreiten diesen Islam, und man kämpft um Sendezeit in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten.

b. Die Dau°wa kämpft gleichzeitig **gegen das überwiegend negative Image des Islam** in Presse, Fernsehen und Literatur. Man erhebt den Vorwurf der Unkenntnis und der bössartigen Fälschung und bekräftigt den Anspruch, daß nur Muslime das Recht hätten, den Islam darzustellen. Die kritische Darstellung des Islam wird als „Islamphobie“ etikettiert, und man fordert Gesetze gegen die „Diskriminierung“. Damit wird im Grunde eine Einschränkung der Meinungsfreiheit gefordert.

c. Die Dau°wa-Gruppen **arbeiten strategisch<sup>28</sup> und zielstrebig**, indem sie Journalisten, Pädagogen und Juristen ausbilden, wobei ihnen große Geldsummen aus Saudi-Arabien und anderen Ländern zur Verfügung stehen. Man versucht, Medienunternehmen aufzukaufen und die öffentliche Meinung im Sinn des Islam zu beeinflussen. Natürlich ist es ein Ziel, die Eliten der Zukunft mitzuprägen.

d. Ein genuin islamisches Aktionsfeld ist der **Kampf um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** für das praktische Ausleben des Islam, also das, was unter „islamischer Lebensweise“ verstanden wird. Die europäischen Staaten sollen die islamische Kleiderordnung auch im öffentlichen Bereich erlauben, islamische Speisegesetze berücksichtigen, muslimische Feiertage als staatliche Feiertage zulassen sowie das rituelle Gebet während der Arbeitszeit, die Teilnahme am Freitagsgebet während der Arbeitszeit, den Muezzin-Ruf per Lautsprecher, den Bau von Moscheen im Stadtzentrum, das Zinsverbot im Bankwesen usw. genehmigen. Die Liste ist lang, aber auf vielen dieser Gebiete gibt es eine Kollision mit der europäisch-christlichen Tradition, die den weltlichen Bereich und den geistlichen Bereich zwar nicht trennt, aber doch als unterschiedliche Sphären betrachtet. „*Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist*“ (Mt. 22,21) – dieses Gebot Jesu lehnt der genuine Islam ab. Der Islam will vielmehr die Einheit von religiöser und weltlicher Ordnung. Dies kann konkret nur entweder die Islamisierung eines Staates oder die Schaffung einer islamischen Parallelgesellschaft

innerhalb eines säkularen Staates mit dem Ziel der langsamen Ausweitung des islamischen „Herrschaftsbereiches“ bedeuten. - M.E. muß der säkulare Staat beidem widerstehen, um den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger zu wahren. Denn sonst gibt es bald zweierlei Recht in einem Staat, und dies wäre eine Benachteiligung der Nichtmuslime. Dazu ein Beispiel: Würde das islamische Recht in einer muslimischen Subgesellschaft gelten, wäre es für Muslime verboten, den Islam zu verlassen. Das aber würde eindeutig dem Grundsatz der Religionsfreiheit widersprechen.<sup>29</sup>

Es ist klar, daß das Ringen des Islam um Islamisierung der europäischen Gesellschaften ein harter Kampf sein wird. Wir sind mitten in ihm drin, und er wird vermutlich Europa das ganze 21. Jahrhundert hindurch in Atem halten. Muslime überziehen unsere Gerichte mit einer Fülle von Gerichtsverfahren und haben bereits manche juristische Schlacht gewonnen. Dabei argumentieren sie mit der Religionsfreiheit und nutzen die liberale Ordnung für ihre eigene Belange aus. *Im Grunde wird die liberale Ordnung benutzt, um diese langfristig abzuschaffen.*<sup>30</sup> Manche Kenner sehen den Kampf schon als für das freiheitliche und christlich geprägte Europa verloren an. Es wird darauf ankommen, ob sich Europas nichtmuslimische Eliten der Geschichte Europas und seiner Werte besinnen und den geistigen, geistlichen und juristischen Abwehrkampf aufnehmen. Die Nichtmuslime dürfen sich nicht länger von den muslimischen Lippenbekenntnissen zu den europäischen Verfassungen täuschen lassen. Die in Europa lebenden muslimischen Intellektuellen haben längst begriffen, daß jede Verfassung sich mit entsprechenden Mehrheiten ändern läßt.

e. **Der Islam bemüht sich um wirtschaftliche Einflußnahme** durch das immense muslimische Kapital aus den Erdöleinnahmen. Leider sind die Europäer im Allgemeinen so materialistisch geworden, daß sie um kurzzeitiger Vorteile willen das islamische Kapital in Anspruch nehmen und den damit verbundenen islamischen Einfluß akzeptieren.

f. **Politischer Druck** auf Europa wird heute vor allem im Rahmen der UNO durch die in der OIC zusammengeschlossenen islamischen Länder ausgeübt. Dabei arbeitet die Uneinigkeit der europäischen Länder und die Uneinigkeit des Westens den Muslimen in die Hände. Sie haben es leicht, nach der Methode „divide et impera“ Keile zwischen Europa und Amerika und zwischen die Europäer zu treiben.

g. Diese Taktik wird auch erfolgreich auf **die Christen und die Kirchen angewandt**. „*Gute Christen*“ sind aus islamischer Sicht solche, die den Islam unterstützen, den christlichen Glauben relativieren, auf die Gottessohnschaft Jesu und die Erlösung durch ihn verzichten, die Gemeinsamkeit der so genannten „abrahamitischen Religionen“ fördern sowie den Islam als Heilsweg, Muhammad als Propheten und den Koran als Wort Gottes anerkennen. „*Böse Christen*“ sind aus islamischer Sicht dagegen solche, die an Bibel und Bekenntnis festhalten, missionarisch denken und handeln und den Islam als Heilsweg ablehnen.

h. Schließlich nenne ich noch **die demographische Katastrophe Europas** als Folge seiner Abwendung von Gott. Der Geburtenüberschuß bei muslimischen

<sup>28</sup> vgl. Dazu das Strategiepapier von Khurram Murad, Islamic Movement in the West: Reflection on some Issues, The Islamic Foundation, Leicester 1981.

<sup>29</sup> Ebenda.

<sup>30</sup> Es ist schon eine Ironie, daß Muslime gerade das instrumentalisieren, was sie weitgehend ablehnen.

mischen Bevölkerungsgruppen und die stetige Zuwanderung von Muslimen lassen ihren Anteil an der europäischen Bevölkerung ständig wachsen.

### 3. Wird der Islam seine Ziele erreichen?

Prognosen können von Christen nur unter dem Vorbehalt gemacht werden, daß die Zukunft von Gott bestimmt wird und er es ganz anders fügen kann, als wir es ahnen oder befürchten.

- i. Menschlich gesprochen, werden wir es in Zukunft in Europa mit einem **starken und selbstbewußten Islam** zu tun haben. Wir müssen davon ausgehen, daß die Muslime ihre Organisationsstrukturen weiter ausbauen und vereinheitlichen. Der Islam dürfte zu einer starken gesellschaftlichen und politischen Kraft in Europa werden.
- j. Offen erscheint mir die **Frage, ob der Islam sein genuines Anliegen, d.h. die Einheit von Glaube und Staat**, langfristig mehrheitlich aufgeben und sich auf seine religiöse Seite reduzieren lassen wird. Viele europäische Politiker hoffen das und *träumen von einem humanistischen Euro-Islam*, wobei ihnen offensichtlich das weitgehend zu Humanismus gewordene europäische Christentum als Vorbild dient. Mir scheinen das aber trügerische Hoffnungen zu sein. So wie das Christentum sein Proprium nicht aufgeben kann und darf und wir eine Neubesinnung auf das biblische Christentum von Gott erwarten, so sollten Europäer auch nicht meinen, daß der Islam als eine politische Weltreligion so einfach sein Proprium aufgeben könnte und würde.
- k. **Ist der Islam attraktiv für Europäer?** Bis jetzt werden viele Europäer von dem gesetzlichen und kämpferischen Islam abgestoßen. Dagegen wecken der religiöse Islam und seine Kultur, besonders aber der Sufismus, bei manchen Europäern eine nicht geringe Sympathie. Der Islam erscheint attraktiv für alle Menschen, die das Christentum mit seiner Lehre vom dreieinigen Gott, von der Verlorenheit des Sünders und von der Versöhnung durch Christus ablehnen und gleichzeitig sogen. Spiritualität suchen, für Menschen also, die nur eine allgemeine Gottgläubigkeit und eine persönliche Religiosität wollen. Leider müssen wir auch sehen, daß eine christliche Theologie, die den christlichen Glauben auf Humanismus und Spiritualität reduziert und dabei die alten Propria des christlichen Glaubens preisgibt, eine große Affinität zum Islam hat. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß der verunsicherte moderne Mensch in der Gesetzlichkeit des Islam einen inneren Halt finden kann. Der Islam hat also auch als Religion in Europa Chancen.
- l. Es könnte aber auch sein, daß das alte Europa **starke Gegenkräfte** gegen den Islam entwickelt und sich (a) auf seine christlichen Wurzeln und Werte besinnt. Es könnte (b) zu einem Kampf um eine freiheitliche Gesellschaft gegen den islamischen Totalitarismus kommen. Es könnte auch im Blick auf die Kinderfreundlichkeit eine Wende geben. All das ist momentan nicht in Sicht, aber es kann von Gott erbeten werden.
- m. Die Zukunft von Europa wird sehr davon abhängen, ob es **eine neue Reformation im biblischen Sinne** in den europäischen Kirchen geben wird, d.h. eine biblische Erneuerung der Theologie, eine geistliche Erweckung der Gemeinden und eine Neubesinnung auf die Mission in Europa. Wenn dies geschieht, könnten viele Muslime Christen werden, denn es gibt unter Muslimen durchaus Of-

fenheit für das Evangelium und Enttäuschung am Islam. Der Islam hätte es dann wesentlich schwerer, seine Ziele zu erreichen.

### Hintergründe

#### 4. Ist der Islam ein Bußruf Gottes für Europa ?

- Diese Frage ist nicht neu, sondern immer wieder gestellt worden, besonders auch von den Reformatoren.<sup>31</sup> Hinter dieser Frage steht die Erkenntnis, daß Gott auch der Herr über den Islam ist und der Islam einen Platz im Geschichts- und im Gerichtshandeln Gottes hat. Er hat es zugelassen, daß die Iberische Halbinsel für fast 500 Jahre überwiegend muslimisch war. Er hat es zugelassen, daß der Balkan ab dem 14. Jahrhundert islamisiert wurde, er hat es aber auch gefügt, daß die Türken 1529 und 1683 vor Wien zurückgeschlagen wurden. Was will Gott mit dieser Geschichte den europäischen Christen sagen? Werden Europäer den Bußruf Gottes hören, der in dieser Geschichte liegt?
- Ist der neuerliche „Griff des Islam nach Europa“ nicht ein neues Gericht Gottes und damit ein neuer Bußruf an die Europäer, aus ihrer Gottlosigkeit umzukehren? Ist das neue Vordringen des Islam aber nicht auch Gericht und Bußruf für eine Kirche, die den Boden des Evangeliums in vielen Bereichen verlassen hat? Der Synkretismus, die Reduktion der biblischen Botschaft auf das Diesseitig-Soziale und Persönlich-Individuelle, der moralische Zerfall bei Einzelnen und in Familien – all das macht ja vor der Kirche nicht Halt! - Wird die Christenheit, werden die einzelnen Christen umkehren? Nur so wird sich ein Gericht Gottes durch den Islam abwenden lassen!

#### 5. Was ist konkret zu tun?

- a. Jeder europäische Christ ist als Staatsbürger, d.h. in seiner Verantwortung für die Gesellschaft, gefordert. Der Umgang mit dem Islam ist auch eine politisch-rechtlich Aufgabe. Der Staat muß den Islam, sofern er totalitäre Forderungen erhebt, in seine Grenzen weisen und die Gleichheit und Freiheit aller Bürger verteidigen. Um der Gleichheit aller Bürger willen darf der Islam keine Sonderrechte genießen. Um der Freiheit aller Bürger willen muß auch der Islam, wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, Einschränkungen seiner Freiheit akzeptieren. Um damit richtig umgehen zu können, brauchen wir islamwissenschaftlich geschulte christliche Politiker, Juristen, Journalisten, Pädagogen und Theologen. Wir brauchen Organisationen, die durch Stipendien bekenntnistreue Christen auf dem Gebiet der Islamwissenschaften ausbilden helfen.
- b. Die geistliche Erneuerung der europäischen Kirche können wir nur erbitten. Aber wir können helfen, daß bekenntnistreue Theologen Islamwissenschaften studieren und sich der theologischen Auseinandersetzung mit dem Islam widmen. Die theologische Apologetik im Blick auf den Islam ist nachhaltig zu fördern.
- c. Die europäische Christenheit muß in einer Zeit der Auflösung aller ethischen Werte um die Formulierung ethischer Standards ringen. Es ist nötig, einen ethischen Konsens in einprägsame Formulierungen zu fassen, wie das Luther für seine Zeit im Kleinen Katechismus getan hat. Muslime, die sich für den christlichen Glauben öffnen, müssen wissen, daß

<sup>31</sup> Vgl. dazu Andreas Baumann, *Der Islam – Gottes Ruf zur Umkehr? Eine vernachlässigte Deutung aus christlicher Sicht*, Basel/Gießen 2003.

christlicher Glaube nicht nur Versöhnung mit Gott ist, sondern auch das Leben nach den Geboten Gottes.

- d. Die christliche Mission unter Muslimen muß zu einer Aufgabe aller Gemeinden in Europa werden. Sie kann nicht nur Anliegen einiger Weniger sein, sondern muß ins Bewußtsein der europäischen Christenheit als fundamentale Aufgabe treten.
- e. Die christlichen Gemeinden müssen offen werden für die Aufnahme bekehrter Muslime. Das erfordert Offenheit für Menschen aus anderen Kulturräumen und ein Überdenken der gottesdienstlichen Formen und des gemeindlichen Lebens. Dies wird die eigentliche Jahrhundertaufgabe für die europäische Christenheit sein. □

#### Autor

Pfarrer. Dr. Eberhard Troeger,  
Elsterweg 1, 51674 Wiehl  
eberhard-troeger@t-online.de ■

---

## Afghanistan reich an Drogen und Bodenschätzen<sup>32</sup>

### Drogenproduktion

**Afghanistan ist der größte Opiumproduzent der Welt.** Im Juli 2000 wurde der Opiumanbau durch das Taliban-Regime verboten, worauf die Opiumproduktion völlig einbrach und im Jahre 2001 fast auf Null sank.

Nach dem US-geführten Krieg stieg die Produktion wieder an und ist seit 2004 höher als in den Jahren zuvor. 2006 betrug der Handel mit Opium 46 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Anbaufläche für Schlafmohn stieg seit der Beseitigung des Taliban-Regimes kontinuierlich, im Jahr 2006 erneut um 59 Prozent auf rund 193.000 Hektar. Nach Angaben des UNO-Büros für Drogen und Verbrechen (UNODC) wurden im Jahr 2006 über 6.000 Tonnen Opium geerntet, das entspricht **92 Prozent der gesamten Weltproduktion**. Der Exportwert dieses Opiums liegt nach Angaben des Außenministeriums der Vereinigten Staaten bei 3,1 Milliarden US-Dollar, dagegen liegt der Straßenpreis bei rund 38 Milliarden US-Dollar. Im Herbst 2007 wurden in Afghanistan rund 8.200 Tonnen Opium geerntet, davon mehr als die Hälfte in der afghanischen Provinz Helmand. Das übersteigt den weltweiten Verbrauch um 3.000 Tonnen. Der einzelne Opiumfarmer erzielt hierbei etwa 122 US\$ pro Kilogramm Opium („*farm gate price*“). Somit ist für diesen der Schlafmohnanbau um etwa das Zehnfache lukrativer als der Weizenanbau.

**Afghanistan ist auch größter Ertragsproduzent von Haschisch** wie 2010 von der UNODC festgestellt wurde. Nach Angaben der UNODC-Studie werden in Afghanistan pro Hektar 145 Kilogramm Cannabis-Harz gewonnen. In Marokko, dem größten Cannabisanbauland der Welt, sind es zum Vergleich pro Hektar nur 40 Kilogramm.

### Drogenbekämpfung

Zur Bekämpfung der Drogenkriminalität wird in Afghanistan seit dem Jahr 2002 die „Counter Narcotics Police of Afghanistan“ (CNPA) aufgebaut. Im Rahmen von Felderzstörungen der afghanischen Drogenvernichtungseinheit (*Afghan Eradication Force*) und der nationalen Polizei wird seit 2005 in zunehmendem Umfang der Opiumanbau bekämpft. Nachteil dieser von westlichen Geberländern geforderten Maßnahme ist,

daß zahlreiche Bauern, deren Lebensgrundlage zerstört wurde, zu Anhängern lokaler Kriegsherren wurden, ein Grund für die Verschlechterung der Sicherheitslage seit dieser Zeit. Ein wirtschaftlich negativer Effekt ist, daß Marktverknappung der derzeitigen Überschußproduktion den Drogenhändlern in die Hände spielt, weil er die Preise steigen läßt. 2003 betrug bei einer Ernte von 4000 Tonnen das von den Bauern erzielbare Bruttoeinkommen noch das 27-fache des Weizenanbaus. Der erneute Anbau von Opium wird durch die Vernichtung von Feldern lukrativer, die politische Macht der Drogenbarone wird dagegen nicht angegriffen.

### Bergbau und Industrie

Die bedeutendsten Bodenschätze sind neben **Eisen- und Kupfererzen, Erdgas, Kohle** und Halbedelsteinen (hauptsächlich Lapislazuli) auch **Erdöl**, von dem im Jahr 2006 im Norden des Landes Lagerstätten entdeckt wurden, die das 18-fache der ursprünglich geschätzten Menge enthalten. Bereits im Jahr 1991 ergab eine US-Studie, daß durch den Abbau von Bodenschätzen genügend Profit erzielt werden könnte, um damit den Wiederaufbau des Landes zu finanzieren.

Zahlreiche der früher ausschließlich als Staatseigentum angesehenen Minen und Lagerstätten wurden inzwischen privatisiert, was die Beteiligung ausländischer Investoren erst ermöglicht. Bei Erhebungen des möglichen Abbaus vorhandener nicht-fossiler Bodenschätze wurden 20 Lagerstätten identifiziert, die das Potential für einen wirtschaftlichen Abbau besitzen sollen. Voraussetzung für einen Produktionsbeginn ist jedoch eine ausreichende Sicherheitslage, die vielerorts noch nicht gegeben ist.

Die mit 5,5 bis 11,3 Millionen Tonnen bedeutenden Vorkommen von Kupfererzen bei Aynak, nur etwa 30 km südlich der Hauptstadt, werden künftig von einem chinesischen Unternehmen abgebaut. Ende 2007 wurde beschlossen dort innerhalb von 5 Jahren eine Mine zu errichten, die dem Land langfristig Einnahmen in der Höhe von 2,9 Milliarden US-Dollar bescheren soll.

2010 wurden von Geologen aus den Vereinigten Staaten zudem große Vorkommen an Bodenschätzen in beträchtlicher Höhe entdeckt. So soll Afghanistan z.B. über Vorkommen an **Lithium** verfügen wie bisher nur Bolivien. Weitere Funde betreffen erneut Eisen und Kupfer sowie **Niob, Kobalt, Gold, Molybdän, seltene Erden** und **Asbest**. Der Wert der neuerlichen Funde wird auf über 1 Billion USD geschätzt. Für den Abbau der Bodenschätze wären jedoch weitere Studien sowie größere Investitionen in Infrastruktur und Sicherheitslage notwendig. □

**Frage:** Wird am Hindukusch unsere Freiheit verteidigt oder der amerikanische Zugriff auf 92% der Welt-Opiumernte und auf wertvolle Bodenschätze? – Opium hat große politische Bedeutung angesichts der weltweiten Drogenabhängigkeit, sowie militärische Bedeutung, wie man an den Opiumkriegen Englands gegen China sehen kann.

Je früher wir aus dem Afghanistan-Krieg aussteigen, desto leichter könnten wir Schürfrechte erwerben wie die Chinesen und desto früher könnten unsere Soldaten in der Heimat heiraten und Familien gründen. Wenn wir keine Soldaten mehr in Afghanistan hätten, wären vielleicht sogar unsere Entwicklungshelfer weniger gefährdet? H.S. ■

---

„Mutti soll künftig arbeiten gehen, damit sie den Krippenplatz oder die Tagesmutter bezahlen kann. Lustig, was?! Das ist moderne, deutsche Familienpolitik. Deutschlands Familienpolitik ist gescheitert – und zwar auf der ganzen Linie!“ Eva Herman ■

<sup>32</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Afghanistan> 2.10.2010

## Argumente Pro und Contra PID

### Befruchtung auf Probe statt Schwangerschaft auf Probe

Diese Sichtweise setzt voraus, daß ein behindertes oder krankes Kind prinzipiell nicht geboren werden soll. Damit steht sie im Widerspruch zum Grundgesetz und zu den Menschenrechten.

### PID statt „Implantationszwang“

Die gezielte hormonelle Überstimulation des Eierstocks, die möglicherweise wiederholt werden muß, stellt für die Frau eine psychische und physische Belastung dar. Bisher ist weder durch Studiendaten belegt, daß Eltern den Prozeß der IVF plus PID besser verkraften, als u. U. wiederholte Schwangerschaftsabbrüche, noch ist nachgewiesen, daß Eltern, die beides erlebten, der PID den Vorzug geben würden.

### PID fördere JA zum eigenen Kind

Eltern, die beide die gleiche veränderte Erbanlage haben, selbst aber gesund sind (sogenannte Heterozygote) haben in jeder Schwangerschaft ein

25 % Risiko, ein krankes Kind zu bekommen (sogenanntes homozygoten Kind) und eine 75 % Chance für ein gesundes Kind (25 % homozygot gesund, 50 % heterozygot gesund). **Die PID bedroht die Eltern selbst in ihrer psychischen Integrität durch die erleichterte Bevorzugung homozygot gesunder gegenüber heterozygot gesunden Kindern.**

### Gesundheitliche Risiken der IVF

Beobachtungen aus mehreren Studien legen die erhöhte Möglichkeit eines Eierstockkrebses infolge einer solchen Behandlung nahe und dies schon nach der bisher relativ kurzen Anwendung und Nachbeobachtung der IVF.

### Mehr Kinder durch PID

Selbst wenn – statistisch gesehen – jede 4. Spontan entstandene Schwangerschaft durch Abbruch auf Grund kranker Konstellation der Gene verloren ginge, würde dies die jährliche Schwangerschaftsrate nur auf 60 % reduzieren – damit immer noch erheblich höher liegend, als die Erfolgsrate der IVF plus PID-Schwangerschaften.

**Embryonen, denen Zellen zur Diagnostik entnommen wurden, können potentiell geschwächt sein und häufiger zu Schwangerschaftsversagen/Fehlgeburten führen, als nicht mit Diagnostik belastete Embryonen.**

### Recht auf Zugang zu vorhandenen Technologien

Die PID-Befürworter behaupten, daß die Nachfrage nach der PID deren Existenz und Anwendung rechtfertige. Damit entziehen sie jedoch jeder Ethik den Boden. Wenn alles, was individuell gefordert wird, damit zum ethisch Notwendigen erklärt werden kann, wird jede ethische Diskussion überflüssig. Jede technologische Neuentwicklung würde damit zwingend verfügbar, gesetzliche Regelungen wären unnötig. Das Verlangen eines Einzelnen nach einer Gelegenheit, einer Maßnahme oder einem Produkt muß im jeweiligen Kontext abgewogen, bewertet und ethisch eingeschätzt werden. Infolge dessen ist es auch nicht bereits an sich unethisch, betroffenen Familien den Zugang zu PID vorzuenthalten.

### PID-Tourismus der betroffenen Paare ins Ausland

Auch das Verbot der Leihmutterchaft hat keine Befürworter dieses Verfahrens in Deutschland auf den Plan gerufen, obwohl die Methode in anderen Ländern verfügbar ist. Würde die „Auslandsargumentation“ ernst genommen, so wäre jegliche gesetzgeberische Aktivität

in Deutschland sinnlos, da ausländische Bedingungen die deutschen konterkarieren würden.

### Enge Begrenzung der PID

Es beträfe nur wenige Dutzend Paare pro Jahr, argumentieren die Befürworter. Damit wird der Eindruck erweckt, die Probleme seien geringfügig und leicht zu handhaben. Es ist aber damit zu rechnen, daß es nicht möglich sein wird, einem Paar die PID zu gestatten und einem anderen Paar dieselbe zu verweigern. Schließlich wird jede Form von „Belastung“ für die Familie als ausreichender Grund für die PID akzeptiert werden müssen.

Indikationslisten nicht akzeptabler Erkrankungen, nach denen gefahndet wird, werden bald ergänzt, erweitert und schließlich ganz abgeschafft werden müssen. Gesetzliche Einschränkungen werden keinen Bestand haben können. Die Gerichtsurteile zu Schadensersatzansprüchen gegen Ärzte wegen nicht entdeckter Behinderungen oder Schädigungen (Kind als Schaden) haben bereits bei der Anwendung der PND zu einer Ausuferung geführt, so daß z.B. 95 % der Ungeborenen mit Down-Syndrom abgetrieben werden.

### Folgen der PID-Zulassung

Die Zulassung der PID würde in den Augen der Menschen diese zu einem neuen Standard erheben. PID würde zu einem weit verbreiteten Phänomen werden, mit Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft, die auch schließlich ihre Anwendung für Betroffene zu einer Pflicht gegenüber der Allgemeinheit werden lassen könnte. Die Akzeptanz von Behinderungen würde sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter verringern, was die Entwicklung infolge der PND zeigt. Dies würde dann auch auf die lebenden Behinderten wirken und irgendwann deren Lebensrecht in Frage stellen. Die Folgen im Hinblick auf die Versicherungswirtschaft sind derzeit unvorhersehbar.

### Wirtschaftliche Interessen

Durch die Zulassung der PID könnten u.a. reproduktionsmedizinische Institutionen, die die größten PID-Befürworter sind, auf einen Zuwachs an Dienstleistungen hoffen. Wenn wir von rd. 200.000 Paaren ausgehen können, die pro Jahr IVF in Anspruch nehmen ergibt das bei ca. 125 Reproduktionskliniken und Praxen bei ca. 250 Arbeitstagen p.a. ca. 1.600 Paare pro Praxis und 6 Patientinnen pro Tag

### PID bedingt Änderung des Embryonenschutzgesetzes

Die Zulassung der Selektion nach PID wäre nicht ohne eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes möglich, da für die PID mehr Embryonen gezeugt werden müssen, als tatsächlich in die Gebärmutter eingesetzt werden sollen.

Die deutschen Stammzell-Forscher und Ihre Lobby, besonders die FDP, haben seit Jahren ein großes Interesse an einer Änderung des Embryonenschutzgesetzes. Sie möchten selbst neue embryonale Stammzell-Linien herstellen und patentieren. Durch eine Zulassung der PID und die dafür erforderliche Änderung des Embryonenschutzgesetzes würden dann legal „überzählige“ Embryonen anfallen. Es würde natürlich argumentiert, daß diese lieber für die Forschung eingesetzt werden sollten als sie zu vernichten. Dies ist weder ethisch akzeptabel noch ist die therapeutische Anwendbarkeit der Embryonalen Stammzellen erwiesen. Im Gegenteil bestätigen bisherige Versuche die hohe Krebsgefahr.

Nach Erreichen des 8-Zellstadiums und dem Verlust der Fähigkeit der einzelnen Zellen, sich zu einem vollständigen Organismus zu entwickeln, werden dem Embryo 1–2 Zellen zur Untersuchung auf die eine, jeweils betreffende krankhafte Erbanlage entnommen.

Nach bisheriger Praxis im Ausland werden für das Verfahren mindestens 7–9 Embryonen benötigt. Bei dominanten Erbkrankheiten sind statistisch dazu mindestens 6 Embryonen, bei rezessiven Erbkrankheiten mindestens 4 Embryonen notwendig, um 3 gesunde Embryonen zum Einsetzen in die Gebärmutter zu erhalten. Zusätzliche technische Probleme und nicht eindeutige diagnostische Ergebnisse müssen mit einkalkuliert werden. Wie viele Embryonen hierzu im Einzelfall erforderlich sind, ist ungewiß.

Aus den produzierten Embryonen werden gesunde selektiert, die übrigen werden „verworfen“. Der Selektionsprozess erfolgt zunächst durch die mit der Diagnostik im Labor Beauftragten. Nach erfolgreicher Implantation und einer über die ersten drei Monate hinaus andauernden Schwangerschaft wird eine zusätzliche konventionelle PND empfohlen (Chorionzottenbiopsie in der 11.–12. Schwangerschaftswoche, Fruchtwasseruntersuchung in der 14.–16. Schwangerschaftswoche). Diese soll einerseits die PID-Diagnostik bestätigen und andererseits weitere Krankheitsrisiken (z.B. Chromosomenanomalien, wie u.a. Mongolismus) ausschließen. Zu diesem Zeitpunkt kann also noch die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch auf die Frau, bzw. das Paar zukommen.

**Für eine mit dem Risiko einer schwerwiegenden Erbkrankheit belastete Familie sind von der Entscheidung zu IVF plus PID an bis zum erwünschten Ergebnis, der Geburt eines gesunden Kindes, große Hürden und Belastungen zu überwinden.**

#### Stand der Medizin/Forschung

Auch ohne Einführung der PID ist bereits jetzt keine Familie gezwungen, ein an einer pränatal diagnostizierbaren, schwerwiegenden Erbkrankheit leidendes Kind aufzuziehen.

Fortschritte der genetisch orientierten Forschung haben eine immer größere Zahl von vererbten Erkrankungen bereits im vorgeburtlichen Stadium diagnostizierbar gemacht. Daher ist es heute möglich, Kinder, die Risikoträger einer schwerwiegenden Erbkrankheit sind, durch pränatale Diagnostik (PND) zu identifizieren. In einem solchen Fall können sich die Eltern für den Schwangerschaftsabbruch entscheiden, **oder sie haben die Möglichkeit, sich gezielt auf die Bedürfnisse eines kranken Kindes vorzubereiten. Dies setzt voraus, daß eine gesellschaftliche Diskriminierung solcher Familien nicht stattfinden darf.**

#### Versprechen der PID

Die PID tritt mit dem Versprechen an, Eltern, die bereits ein- oder mehrmals ein krankes Kind gezeugt haben und pflegen oder Schwangerschaftsabbrüche aus diesem Grund verkraften mußten, ihr Los zu erleichtern. Durch das Verfahren soll den betroffenen Eltern eine Schwangerschaft mit einem gesunden Kind ermöglicht werden. PID setzt eine künstliche Befruchtung (IVF/ In Vitro Fertilisation) voraus. Der genetische Zustand des Embryos soll vor seiner Einführung in die Gebärmutter geklärt werden.

#### Verfahren der PID

Hat der werdende Mensch z.B. zwei Gene einer erblichen Erkrankung und wird damit sicher schwer erkranken, so wird er nicht in die Gebärmutter eingebracht, er wird „verworfen“. Das Schicksal der Embryonen, die nur ein krankes Gen aufweisen, also den genetischen Zustand wie bei jedem Elternteil für sich, die an sich gesund, jedoch als Träger und Vererber der betreffenden Erkrankung angesehen werden können, ist hierbei gegenüber dem gesunden Embryonen ohne diese Eigenschaft ungeklärt.

Die PID erfordert die Befruchtung in vitro (Reagenzglas/ IVF). Meist werden im Rahmen des IVF-Verfahrens drei (Höchstzahl der erlaubten) Embryonen implantiert, da dadurch der Schwangerschaftserfolg erhöht wird.

Der Zyklus der Frau muß künstlich hormonell gesteuert werden, mehrere Eisprünge müssen gleichzeitig ausgelöst werden (gezielte Überstimulation). Die reifen Eizellen werden aus dem Eierstock der Frau durch Punktion entnommen und mit dem väterlichen Spermium versetzt.

=====  
(Anmerkung: zur Injektion des väterlichen Spermiums wird die Eihülle mechanisch, gewaltsam durchbrochen. Bereits diese labortechnische Vergewaltigung kann die Eizelle nachhaltig schädigen)

Im Widerspruch zum „wir haben ein Kind gemacht“, einer IVF mit PID, die der kommerziellen, diskriminierenden Embryonen-Selektion Tor und Tür bereits in vielen Ländern der Welt geöffnet hat, grüßen wir unsere Leser mit dem Weihnachtsgruß, „Uns ist ein Kind geboren...“. Dieser Weihnachtsgruß ist verbunden mit dem Wunsch, daß die Mehrheit unserer Parlamentarier über die Fraktionsgrenzen hinaus mit einem rechtstaatlichen, wirksamen PID-Verbot, die weitere Zunahme einer kommerziellen, diskriminierenden Embryonen-Selektion verhindert. □

BVL Bundesverband Lebensrecht  
www.BV-Lebensrecht.de  
Siehe auch www.stoppt-pid.de ■

---

## Gender in der Kita! Wie Kleinkinder um- programmiert werden

Von Eva Herman<sup>33</sup>

Die Sexualisierung bei Kindern treibt seit einigen Jahren aufgrund des Gender Mainstreaming grausige, eine ganze Gesellschaft verändernde Blüten. Kindern werden inzwischen an zahlreichen Schulen im »Gender«-Unterricht – ein neues Fach – die verschiedenen Möglichkeiten der Geschlechterausübung nahegebracht. Sie sollen von dem bisher herrschenden »stereotypen« Bild des Mannes und der Frau weggelenkt werden, vielmehr lernen sie nun, daß es weder ein festes männliches, noch ein festes weibliches Geschlecht gibt, sondern daß dazwischen noch viele Möglichkeiten wie Bi-, Homo- oder Transsexualität herrschen, die durchaus normal seien. Auch daß die jeweiligen Neigungen wechseln können, lernen die Schüler im Unterricht, und daß dies alles ebenso ganz normal sei.

Inzwischen schreckt man nicht mehr davor zurück, die Geschlechterabschaffung bereits in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen umzusetzen, frei nach dem sozialistischen Kampfkonzep: Je früher das Gehirn gewaschen wird, desto leichter funktioniert auch später das Umerziehungsprogramm! Ein bereits früh gegendertes Kind wird wie selbstverständlich einmal davon ausgehen, daß es Mann und Frau nicht gibt! Sondern daß die Angebotspalette bunt und viel größer ist!

Die Vermittlung der Freizügigkeit in der Geschlechterwahl gilt derzeit für deutsche wie europäische Kindergärten. Im Online-Handbuch für Kindergartenpädagogik heißt es unter anderem:

<sup>33</sup> © Kopp-Verlag.de, 20.3.2010 Mit freundlicher Genehmigung.

»Im Kindergarten müssen wir sowohl unsere eigene Geschlechtssozialisation bedenken als auch überlegen, welche Bedürfnisse Jungen und Mädchen äußern (auch nonverbal!) und dann auf diese Bedürfnisse eingehen. Dies beginnt mit der Reflexion über die eigene Sozialisation, macht sich an Personen fest, die hier mit Jungen und Mädchen arbeiten, und hört nicht zuletzt bei der Raumgestaltung auf, die darauf hin abgestimmt werden muß, welche Bedürfnisse Jungen und Mädchen in Bezug auf Spielräume haben. Der klassische Kindergarten mit Bauecke und Puppenecke in jedem Gruppenraum sollte überprüft werden. Funktionsräume sind für die individuellen Bedürfnisse von Kindern besser geeignet, vor allem auch in Bezug auf die Gender-Thematik. Dort hat man festgestellt, daß Jungen und Mädchen Räume nicht geschlechtsspezifisch, sondern interessenbezogen nutzen.«

Was heißt das im Klartext? Ganz einfach: daß es das typische Verhalten eines Mädchens oder eines Jungen eben auch nicht mehr geben soll. Daß Mädchen lieber mit Puppen und Jungs bevorzugt mit Autos spielen, scheint heute grundsätzlich nicht mehr ohne weiteres geduldet zu werden, wenn man auf Gender in der Kinderbetreuung Wert legt. Und das geschieht zunehmend häufiger. So heißt es ausdrücklich auf der Website des »fun&care-Kindergarten« in Wien, der nach neuesten Gender-Richtlinien verfährt: »Kinder lernen von Geburt an, ihrer Geschlechterrolle zu entsprechen. Daher sind wir bestrebt, bei Buben und Mädchen zu beobachten, inwiefern sie bereits in Hinblick auf gesellschaftliche Rollenvorstellungen sozialisiert sind.« Ein Mädchen soll nun Verhaltensweisen des Jungen übernehmen und umgekehrt, um die »Handlungsspielräume der Mädchen und Buben erweitern und dadurch wirkliche Chancengleichheit schaffen (in Hinblick auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, Berufswahl, PartnerInnen-schaft, Kindererziehung ...). Wenn Kinder bestimmte geschlechtsuntypische Vorkenntnisse nicht schon früh spielerisch sammeln, ist es für sie als Erwachsene oft schwierig, Alternativen zu einer vorgegebenen Rolle zu finden, selbst, wenn sie dies wollen. (...) Dies bedeutet vor allem, daß wir versuchen Einschränkungen des Denkens oder des Handelns, die rein das Geschlecht des Kindes betreffen, zu vermeiden.«

Auch das Kindergarten-Personal agiert nach klaren Gender-Regeln: »Wichtig ist auch, daß Kinder erleben, daß auch Männer für Kindererziehung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten gerne zuständig sind und so positive Vorbilder in diesen Bereichen sein können.« Hier wird früh eingeleitet, was eine Wahrnehmung formen soll, die mit derzeitigen Gendergesetzen kompatibel ineinander wirkt: Nach EU-Plänen zum Beispiel sollen Frauen in der TV-Werbung nicht mehr vor dem Herd oder der Waschmaschine gezeigt werden, dies sei sexistisch und diskriminiere die Frauen. Statt dessen soll der weibliche Mann in den heimischen Fokus gerückt werden.

Die Geschlechter von Junge und Mädchen werden in den Kitas zunehmend und systematisch aufgeweicht, um schließlich gänzlich abgeschafft zu werden. Die kleinen Mädchen werden im Gender-Kindergarten aufgefördert, »Fußball zu spielen, sich zu wehren, sie erhalten besondere Förderung in den Bereichen Technik, Werken, Computer. Buben hingegen sollen eine positive Körperwahrnehmung erlernen, dazu gehören: Massage, Kosmetikkorb, den eigenen Körper pflegen und achten, schön sein, Anbieten von männlichem und weiblichem Verkleidungsmaterial – in andere Rollen schlüpfen, fürsorgliche und behutsame Interaktion mit anderen Kindern aufnehmen, positive Besetzung von Schlüpfen in »weibliche« Rollen (Prinzessinnenkleid, Nägel lackieren ...), Erlernen von Umgang mit Puppen

(positiver Begriff: Puppenvater), Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (positiver Begriff: Hausmann).«

Die Jungs lernen hier ebenso früh, sich nicht mehr wie Jungs aufzuführen, sondern weicher, weiblicher zu werden. So heißt es bei dem Lernprogramm der Buben, daß diese Frustrationen ertragen lernen müßten: »Verlieren, beim Warten und Zurückstecken eigener Bedürfnisse, Hilfsbedürftigkeit zugeben können, Umgehen damit, daß Mädchen Paroli bieten!«

In einer umfassenden Dissertationsarbeit der Uni Tübingen heißt es zu Gender-Maßnahmen in Kitas unter anderem: »Bei der Genderperspektive muß daher der Blick von der geschlechtstypischen Betrachtung weg zur Vielfalt der Ausprägungen von Begabungen, Interessen und eigenen Selbstverständnissen gelenkt werden, um das eigene Verständnis seines Selbst und seiner Selbst zu ermöglichen. Geschlechtliche Identität kann deshalb nur in einer Pluralität und einem wandelbarem Verständnis von »Gender« gesehen werden.« – »Individuum, Identität, das Verhältnis von Leib/Körper und Person oder Seele, die neuere Ineinsetzung von Psychischem und Gehirn, all das steht zur Debatte, es kann nicht weiter so gedacht werden wie bisher.«

Das Geschlecht ist auch hiernach mit der Geburt eines Menschen nicht längst festgelegt, sondern angeblich jederzeit veränderbar, was bereits in der Kleinkinder-Beeinflussungsstätte klargemacht und umgesetzt werden soll. Und zwar mit allen Mitteln. So heißt es weiter: »Wenn von der Identität eines Menschen die Rede ist, so handelt es sich in der Regel um die Beschreibung eines Erwachsenen. Kinder, die sich noch in der Entwicklung befinden, befinden sich auch noch in einer Entwicklungsphase der Identität. Aber auch Erwachsene müssen die eigene Identität immer wieder hinterfragen und werden durch verschiedene Lebensumstände gefordert, sie zu verändern. So ist Identität immer etwas Fließendes, etwas Veränderbares.«

Identität ist etwas Fließendes, etwas Veränderbares? Genau! Wer sich heute noch als Mann fühlt, darf morgen Frau sein. Wer glaubt, heterosexuell zu sein, kann morgen schon sagen: Ein bißchen bi schadet nie! Das ist, nach Gender, nicht nur geduldet, sondern ausdrücklich gewollt! Aufwachen, Leute! Gender in der Kita bedeutet Alarmstufe Rot!

Wer zudem die derzeitigen politischen Bemühungen beobachtet, daß nämlich Kinderrechte von fast allen übrigen Parteien partout und unbedingt in der Verfassung festgeschrieben werden sollen, damit u.a. das Recht eines Kindes auf »frühkindliche Bildung« gewährleistet wird, muß erkennen, daß in Wahrheit damit nur ein einziges Ziel verfolgt und somit auch erreicht wäre: Der gesetzlich vorgeschriebene Krippenaufenthalt! Krippenpflicht! Und das bedeutet Zwangs-Genderisierung für ALLE Kleinkinder! Kinderrechte sind durch die Menschenrechte automatisch und längst im Grundgesetz verankert! Allerdings nur unter dem Aspekt, daß man Kinder auch als Menschen betrachtet! ■

---

„Östrogene“ (Hormone, die in der Pille enthalten sind), so hatte der Washingtoner Gynäkologe Dr. Roy Hertz vor dem Kongreßausschuß verkündet, „sind für den Brustkrebs, was Kunstdünger für den Weizen ist.“

DER SPIEGEL, 12/1970, 16.03.1970  
(<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197653.html>)

Rückblick

## Alles Verzögern nutzte nichts Arzt wegen Abtreibung zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt<sup>34</sup>

(ma). Die dritte Darmstädter Strafkammer verurteilte einen 67 Jahre alten Arzt aus der Umgebung Darmstadts wegen Abtreibung in drei Fällen zu zwei Jahren Zuchthaus und erteilte ihm ein zweijähriges Berufsverbot.

Landgerichtsdirektor Hartmann begann seine Urteilsbegründung mit der Feststellung: „Die Wand war stärker!“ Der Angeklagte habe eine „Höchstleistung vollbracht, um zu erreichen, daß aus Recht Nicht-Recht“ werde.

Mit allen Mitteln, insbesondere auch mit massiver Zeugenbeeinflussung, habe er versucht, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Im Laufe des Verfahrens, das sich – dank dem Angeklagten – unzählige Male am Rande des Abbruchs befand, haben beide Verteidiger des Arztes ihr Mandat niedergelegt. Der vom Gericht bestimmte Officialverteidiger wurde dann vom Angeklagten abgelehnt, der sich schließlich in Schweigen hüllte und der Verhandlung schließlich ganz fern blieb.

Seine Straftaten ereigneten sich **1963**. Seitdem war es dem Angeklagten gelungen, das Verfahren zu verzögern.

Diesmal taktierte er mit dem Vorwand, daß seine Gesundheit eine Teilnahme am Termin nicht erlaube. Die Kammer verhandelte, während er auf einer Bahre lag, unter fast ständiger Hinzuziehung des Amtsarztes, der an manchen Tagen auf Wunsch des Angeklagten mehrfach gerufen werden mußte, obwohl er stets zum gleichen Resultat kam: Der Angeklagte ist verhandlungsfähig!

Als nicht mehr zu erkennen war, daß die Richter sich von den Machenschaften des Angeklagten beeindruckt fühlten, verschwand er plötzlich in der Frankfurter Universitätsklinik und ließ erklären, daß der ihn seit Jahren belästigende Bruch nunmehr sofort operiert werden müsse.

Erst das Gutachten zweier Professoren und zweier Ärzte der Klinik, daß er verhandlungsfähig sei, brachte ihn – natürlich im Krankenwagen – wieder vor das Gericht. Am Mittag desselben Tages verzichtete er auf den Krankentransport und ging nach Hause.

Bei der Beweisaufnahme ergab sich, daß die Zeugen zunächst falsch ausgesagt hatten. Der Angeklagte hatte kein Mittel gescheut, sie durch persönliche Besuche, durch Mittelsmänner, durch Ferngespräche, sogar durch Einschaltung eines auswärtigen Anwaltes in dem Sinne zu beeinflussen, daß sie vor der Kammer günstig für ihn aussagen sollten.

Schließlich mußte der Staatsanwalt eine Blitzreise nach Würzburg unternehmen, um dort bei einem Rechtsanwalt schriftliche Unterlagen zu beschlagnahmen, aus denen vermutlich – wie der Vorsitzende mitteilte – massive Beweise für die unsauberen Machenschaften des Angeklagten zu entnehmen seien.

Es bestehe kein Zweifel, daß ein neues Verfahren gegen den verurteilten Arzt – und zwar wegen Zeugenbeeinflussung – in Gang kommen werde. □

Im Jahre 1967 stand in Deutschland das Kind im Mutterleib unter strafbewehrtem Schutz, den Ärzten wurde das Menschentöten-in-utero nicht zugemutet und es gab keine demographische Katastrophe. H.S. ■

## Solarstrom-Kosten<sup>35</sup>

Konkret kommen auf die Bürger Kosten von mindestens 27 Milliarden Euro zu umgerechnet rund 1000 Euro für eine dreiköpfige Familie. Dies geht aus einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und aus einer Berechnungstabelle des Solarmagazins »Photon« hervor, die SPIEGEL ONLINE vorliegen.

Der Grund ist die hohe Ökoförderung, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgeschrieben ist: Betreiber von Solaranlagen bekommen 43 Cent pro Kilowattstunde – fünfmal mehr, als konventioneller Strom an der Energiebörse kostet. Die Mehrausgaben müssen die Verbraucher tragen, und das 20 Jahre lang. Denn so lange ist die Solarvergütung garantiert.

Mit anderen Worten: Eine Solaranlage, die heute installiert wird, verursacht auch in 20 Jahren noch Kosten. Experten sprechen von »Solarschulden«.

Und die sind gigantisch. Allein für die Anlagen, die von 2000 bis 2008 ans Netz gingen, sind laut »Photon«-Tabelle 33,7 Milliarden Euro fällig. Das RWI beziffert die Summe sogar auf 35 Milliarden Euro.

Wer jetzt glaubt, nach diesem Schock die Kinnlade wieder einklappen zu können, irrt. Eingerechnet sind bis hierher lediglich die bereits bestehenden Anlagen. Weiter heißt es:

Und dabei geht es nur um die bereits installierten Solarmodule. Jedes Jahr gehen jedoch weitere Anlagen ans Netz, allein für 2009 rechnen Experten erneut mit 2000 Megawatt. »Der Solar-Schuldenberg wächst jedes Jahr um neun bis zehn Milliarden Euro«, sagt Manuel Frondel vom RWI.

Verbraucherschützer sind darüber entsetzt. »Die neue Regierung muß das Erneuerbare-Energien-Gesetz dringend ändern«, sagt Holger Krawinkel vom Bundesverband der Verbraucherzentralen. Er fordert, die Solarsubventionen radikal »um 30 Prozent« zu senken.

Trotz der gigantischen Subventionen trägt die Sonne kaum zur deutschen Energieversorgung bei. Gegenwärtig liegt der Solar-Anteil an der gesamten Stromproduktion bei gerade einmal 0,95 Prozent. Zum Vergleich: Die Windkraft deckt mehr als sechs Prozent des deutschen Strombedarfs.

Auch die Effekte auf den Arbeitsmarkt sind minimal. Mittlerweile kommt ein Großteil der Solarzellen, die in Deutschland ans Netz gehen, aus China. Heimische Hersteller wie Q-Cells bauen dagegen Stellen ab – und verlagern die Produktion nach Asien.

Doch selbst Solarzellen, die aus Deutschland stammen, schaffen dauerhaft keine Jobs. Sobald eine Anlage installiert ist, fällt keine Arbeit mehr an. Der Beschäftigungseffekt der Solarsubventionen ist damit gering: »Ein Jahr Arbeit verursacht 20 Jahre Kosten«, sagt RWI-Experte Frondel. Legt man die Jobzahlen des Umweltministeriums zugrunde, so wird jeder Solararbeitsplatz mit mehr als 150.000 Euro pro Jahr subventioniert.

Unwillkürlich erinnert man sich an die Wahlplakate der Grünen. An die Solarzellen montierende Arbeiterin auf islamischem Grün unter der Behauptung, man werde Arbeitsplätze schaffen. Den Chinesen hat es offenbar geholfen. ■

<sup>34</sup> DARMSTÄDTER ECHO, 9.12.1967, Seite 6.

<sup>35</sup> © Spiegel.de, 12.10.2009.

## „Aus Deutschland geflohen“

Interview von Moritz Schwarz, JUNGE FREIHEIT<sup>36</sup>

*Herr Romeike, die „Zeit“ schreibt: „Seit dem Krieg hat es so einen Fall nicht mehr gegeben: Deutscher erhält Asyl in den USA!“*

**Romeike:** Tatsächlich bekommt, soweit ich weiß, immer wieder mal ein Deutscher hier [in den USA] Asyl. Aber es ist richtig, daß unser Fall ein ziemliches Medienecho ausgelöst hat.

*„New York Times“, „USA Today“, „Time Magazine“, NBC, Fox News, kaum ein US-Medium, das nicht berichtet hat. Sogar die ostasiatische „Taiwan News“ zitiert Sie mit den Worten, Ihre Familie werde auch aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verfolgt.*

**Romeike:** Einige Medien haben betont, daß wir Freikirchler sind. Aber ich sehe unseren Glauben nicht als den Grund unserer Verfolgung an, sondern die Tatsache, daß wir unsere Kinder zu Hause unterrichtet haben. In allen anderen europäischen Ländern gilt es als ein fundamentales Menschenrecht, daß Eltern die Bildung und Erziehung ihrer Kinder frei wählen können. Das schließt Homeschooling mit ein.

### „Die Kinder steckt man ins Heim, die Eltern ins Gefängnis“

*Das US-Gericht hat Ihnen eine „gut begründete Furcht vor Verfolgung“ in Deutschland attestiert.*

**Romeike:** Mal angenommen, wir würden wieder zurück nach Deutschland gehen und unsere Kinder zu Hause unterrichten, was würde geschehen? Die Leute haben sich in der Regel nicht mit dem Thema beschäftigt. Sie können sich nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn etwa die Polizei morgens bei ihnen zu Hause Sturm läutet. *War es Ihnen zuvor klar?*

**Romeike:** Nein, keineswegs. Allein das zwanzigminütige Dauerläuten der Polizei – wir haben gehofft, wenn wir nicht öffnen, gehen sie wieder – hat dazu geführt, daß unsere Familie wochenlang aufschreckte, wenn vormittags die Türklingel ging. Die Leute können sich nicht vorstellen, was es heißt, wenn bewaffnete Beamte ihre Kinder gewaltsam zur Schule bringen, wenn die Kinder deshalb weinen und vor Angst verstört sind. Wenn ihnen ein Bußgeldbescheid nach dem anderen ins Haus flattert, die ihre Familie bald finanziell ruinieren. Wenn Ihnen schließlich die Kinder weggenommen und in Heime gesteckt werden. Wenn sie als Eltern, weil sie das Bußgeld nicht bezahlen können, im Gefängnis landen – erst der Vater, dann die Mutter – und wenn sie schließlich endgültig das Sorgerecht verlieren. Mit einem Wort, wenn ihre Familie systematisch zerstört wird. Genau das geschieht heute in Deutschland mit den Homeschooling-Familien!

*War denn Ihr Widerstand all das wert?*

**Romeike:** Auf jeden Fall! Denn wir können hier als Familie so leben und unsere Kinder fördern, wie es in Deutschland leider nicht möglich war.

*Die „Welt“ kommentierte allerdings: „Die Romeikes schaden ihren eigenen Kindern.“*

**Romeike:** Wir mußten als Eltern eher erkennen, daß die Schule unseren Kindern schadete! Darum haben wir uns für Homeschooling entschieden. Aus dieser Verantwortung für sie haben wir gehandelt. Was unsere Kritiker von uns verlangen, ist nichts anderes, als aus unserer Sicht zum Nachteil unserer Kinder zu handeln und damit gegen unser Gewissen zu verstoßen.

*In jeder Gesellschaft gibt es eine Ordnung.*

**Romeike:** Wir fordern nicht, die Ordnung umzustoßen, und stehen nicht auf dem Standpunkt, daß Freiheit bedeutet, jeder kann machen, was er will.

Freiheit muß einschließen, seinem Gewissen folgen zu können, und in einem wirklich freiheitlichen Staat sollte das für den unbescholtenen Bürger möglich sein. Aber die Gerichte in Deutschland haben Homeschoolern ja sogar abgesprochen, daß für sie überhaupt ein Gewissenskonflikt besteht.

*Ist Deutschland noch ein freiheitliches Land?*

**Romeike:** „Freiheit“ gibt es hier nur so lange, wie man mit der Mehrheit geht. Tut man das nicht, dann ist es schnell vorbei damit. Das können Sie natürlich nur feststellen, wenn Sie in eine solche Situation geraten, sonst merkt man das nicht. Bildungsfreiheit gibt es in Deutschland auf jeden Fall keine!

*Also machen sich die Deutschen falsche Vorstellungen von ihrem Land?*

**Romeike:** Ich glaube ja. Die meisten sind sich nicht bewußt, welche Kontrolle der Staat inzwischen ausübt.

*Die Familie steht laut Artikel 6 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz.*

**Romeike:** So sollte es sein, aber in Wahrheit wird hier Politik gegen die Familie gemacht: Es geht darum, die Kinder immer früher aus der Familie herauszulösen, sie statt dessen in Krippe oder Kita unterzubringen und später zunehmend in Ganztagschulen zu halten. Wo bleibt da Zeit für die Familie?

*Zerfällt die Familie in Deutschland?*

**Romeike:** Stück für Stück, ja, das würde ich sagen. Was wir zum Beispiel von den Schulklassen unserer Kinder mitbekommen haben, leben immer weniger noch in einer intakten Familie.

*Die Bundesregierung würde kontern: Es wird soviel für die Familie getan.*

**Romeike:** Es kann nicht nur darum gehen, finanzielle Anreize zu geben. Kinder brauchen die Geborgenheit, die nur ihre Eltern ihnen geben können. Man darf sie nicht mehr und mehr von den Eltern trennen.

*Der Augsburger Bischof Walter Mixa sprach 2007 bekanntlich von einer „sozialistischen Familienpolitik“ der CDU.*

**Romeike:** Das Problem ist, daß wir uns gar nicht mehr dessen bewußt sind, was eigentlich fehlt, wir halten Berufstätigkeit beider Eltern, Alleinsein der Kinder, Scheidungen, Krippe und Hort etc. für normal. Ich sehe schwarz für künftige Generationen.

### „Gewalt an Schulen hält man in Deutschland für normal“

*Warum haben Sie 2006 Ihre Kinder von der Schule genommen?*

**Romeike:** Unsere Tochter Lydia war damals acht Jahre alt und hatte bereits Gewalt an der Schule erlebt, da flogen Stöcke und Steine, und es wurden Messer gezogen. Sie hatte Angst, die Klasse war laut. All das schlug sich in chronischen Kopf- und Magenschmerzen nieder.

*Von wem ging die Gewalt aus?*

**Romeike:** Von Mitschülern, und wir können nicht sagen, daß es sich um ein Problem mit Zuwanderern gehandelt hat. Nein, wir waren selbst überrascht, schließlich lebten wir damals im kleinen Ort Bissingen am Rande der Schwäbischen Alb – dort, wo angeblich die Welt noch in Ordnung ist.

*Konnten Sie nichts gegen die Mißstände unternehmen?*

**Romeike:** Wir mußten erkennen, daß man solche Zustände in Deutschland inzwischen leider offenbar für normal hält – wir tun das aber nicht. Das Thema Gewalt wird von vielen Lehrern, Rektoren und Schulpolitikern

<sup>36</sup> © JUNGE FREIHEIT 7/2010, mit freundlicher Genehmigung.

totgeschwiegen. Aus eigener Erfahrung und durch die Bestätigung vieler anderer wissen wir, wie viele Eltern versuchen, dieses Thema immer wieder anzusprechen – aber sie werden nicht ernst genommen.

„Aus unseren Schulen kommen Tausende von Analphabeten“

*Wenn Sie Ihre Kinder der Realität durch Heimunterricht entziehen, werden sie fürs Leben nicht gerüstet sein.*

**Romeike:** Diese Behauptung ist ein Vorurteil gegenüber Homeschooling, das nicht der Realität entspricht. Ich sehe das so: Wenn ich einen Baum pflanze, schütze ich ihn auch zunächst vor der Witterung, bis seine Wurzeln tief genug sind. Homeschooling bedeutet nicht Weltabgeschlossenheit: Außer daß sie zu Hause lernen, wachsen unsere Kinder nämlich wie alle anderen auf – mit Freunden, Mitgliedschaft in Clubs und Vereinen, und sie unternehmen Ausflüge mit anderen Kindern. Da gibt es viel soziales Leben!

*Die Schulpflicht gibt es nicht ohne Grund. Torpedieren Sie nicht eine an sich segensreiche gesellschaftliche Errungenschaft?*

**Romeike:** Nein, denn es geht uns nicht darum, Homeschooling gegen Schulunterricht auszuspielen. Und daß Ihre Sorge unberechtigt ist, zeigt die Tatsache, daß es Heimunterricht in allen EU-Ländern gibt – außer in Deutschland. Und zwar ohne daß diese deshalb im Chaos versinken. In diesen Ländern gibt es eine Bildungspflicht, das heißt, entscheidend ist nur, daß die Kinder angemessen gebildet werden, was auch überprüft wird. Und in der Regel schneiden Kinder mit Heimunterricht genauso gut oder vielfach sogar besser ab. Ja, solche Familien sind sogar in der Regel bildungsbeflissener als der Durchschnitt.

*Angeblich haben Sie auch das schlechte Bildungsniveau an deutschen Schulen kritisiert.*

**Romeike:** Ich kann mich nicht daran erinnern, darüber gesprochen zu haben, allerdings sprechen die vergangenen Pisa-Studien für sich. Jährlich verlassen – gemäß dem Bildungsforscher Raimund Pousset – 400.000 Schüler deutsche Schulen, die nicht richtig lesen und schreiben gelernt haben. Man spricht von vier Millionen sogenannten „funktionalen Analphabeten“ in Deutschland – trotz rigoroser Schulpflicht. Inzwischen besuchen also zahlreiche Kinder unsere Schulen, ohne auch nur die wichtigsten Grundlagen vermittelt zu bekommen. Daß die Zahl der Analphabeten steigt, ist nicht die Schuld der Familien mit Heim-Unterricht, diese Kinder kommen aus den Schulen.

*Auch andere Eltern fliehen aus dem staatlichen Schulsystem, weichen allerdings nicht auf Heimunterricht, sondern auf Privatschulen aus.*

**Romeike:** So gesehen sind wir gar keine so kleine Minderheit. Denn diese Tendenz zeigt, daß wir mit unserer Problemanalyse offenbar wirklich nicht falsch liegen, wir wählen nur eine andere Lösung.

*Der deutsche Generalkonsul für den Südosten der USA hat in der Frage Ihres Falles Deutschland gegenüber der „Washington Post“ genau mit diesem Hinweis verteidigt: Bei uns gebe es eine Vielzahl von Privatschulen – sicher auch eine geeignete für die Romeikes.*

**Romeike:** Privatschule – das hört sich immer so an, als ob dort alles in Ordnung sei, aber dem ist nicht so. Leider existieren diese Zustände auch an Privatschulen. Außerdem sind gute Privatschulen meist teuer und überfüllt. Und wir haben ja zunächst nicht daran geglaubt, daß es je so schlimm kommen würde. Wir hatten gehört, daß man Homeschooler in Baden-Württemberg in Ruhe läßt, und dachten, wenn klar ist, daß wir

unsere Kinder zuverlässig bilden, ist sowieso alles in Ordnung. Selbst als wir die ersten Probleme bekamen, haben wir uns im Traum nicht vorstellen können, daß der Staat tatsächlich bereit ist, gesunde Familien zu verfolgen, zerstören und zu vertreiben.

*Andere Eltern weichen ins Elsaß oder Österreich aus, von der Schwäbischen Alb aus näher als Berlin.*

**Romeike:** Wir sollten in Deutschland, wie die anderen europäischen Länder auch, Bildungsfreiheit haben, dann müßte niemand aus diesem Grund seine Heimat verlassen.

*War die „Flucht“ in die USA nicht auch ein provokativer Akt? Hätten Sie nicht ganz normal dorthin auswandern können?*

**Romeike:** Wir hätten anders keine Einwanderungserlaubnis bekommen können – und wir mußten weg: In Deutschland drohte uns wie allen Homeschooling-Familien der Entzug des Sorgerechts, finanzieller Ruin und Gefängnis. Nein, wir waren am Ende wirklich auf der Flucht!

„Wer an Jesus Christus glaubt, gilt bereits als ‚Fundamentalist‘“

*In Günther Jauchs Sendung „Stern-TV“ haben Sie letzte Woche auch von Ihren christlichen Motiven gesprochen.*

**Romeike:** Es ist richtig, wir sind bekennende Christen. Und wir mußten leider feststellen, daß es mittlerweile offenbar einen eklatanten Schwund christlicher Werte an den deutschen Schulen gibt.

*„Spiegel Online“ nennt Sie „Fundi-Christen“ und zitiert belustigt Ihren Satz, an deutschen Schulen „geht es mehr um Hexen und Vampire als um Gott“.*

**Romeike:** Ich kann mich nicht erinnern, das so gesagt zu haben. Aber es stimmt, wir halten christliche Werte in der Erziehung für grundlegend wichtig und lehnen das Fördern von Egoismus, Durchsetzung per Ellenbogen und Respektlosigkeit gegenüber Erwachsenen, wie wir es in den Schulbüchern unserer Kinder gefunden haben, ab. Und ich glaube, daß letzteres mit dafür verantwortlich ist, daß die Dinge an unseren Schulen heute so sind, wie sie sind. Man versucht uns jetzt als „Extreme“ darzustellen. Das ist aber ein weiteres Zeichen für uns, daß in Deutschland Familien, die sich offen zu Jesus Christus bekennen, heute bereits als „Fundamentalisten“ im negativen Sinn gelten. Ich möchte jedoch abschließend nochmals betonen, daß der immer wieder zitierte „religiöse“ Aspekt nicht direkt der ursprüngliche Grund für unser Homeschooling war. Für unsere Kinder war die Schule nicht die Umgebung, in der sie gut und sicher lernen konnten. Das allein war für uns und ist für viele andere Grund genug, für Homeschooling als erlaubte Bildungsalternative in Deutschland zu kämpfen.

---

**Uwe Romeike** floh 2008 mit seiner Frau und ihren fünf Kindern aus Deutschland in die USA und stellte dort Antrag auf Asyl. Nun hat ein amerikanisches Gericht die Romeikes als in Deutschland „um ihrer Meinung willen ... politisch verfolgt“ anerkannt und der Bundesregierung attestiert, „ein grundlegendes Menschenrecht zu verletzen“, indem sie diese Homeschooler als Mitglieder einer „gesellschaftlichen Sondergruppe ... zu unterdrücken“ versuche. □

Der Fall löste ein fast weltweites Presseecho aus. Mit Unterstützung des deutschen Netzwerks Bildungsfreiheit und der amerikanischen Home School Legal Defense Association gelang es dem 1970 in Ostfriesland geborenen Musiklehrer, in Morristown/Tennessee Fuß zu fassen. ■

## Zu Politik und Lebensrecht

„Wir werden eine Ordnung der Freiheit nur bewahren können, wenn der Staat den Kampf gegen das große Geld aufnimmt – und gewinnt.“ Horst Köhler

„Die Regeln dürfen nicht diejenigen setzen, die soviel Geld haben, daß sie meinen, sich alles kaufen zu können. Die Welt darf nicht vom Geld regiert werden.“ Horst Köhler

„Ich will noch eine heilige Kuh schlachten, nämlich die UNO: sie ist die Addition von mehrheitlich nichtdemokratischen Staaten, deren Ethik einfach inakzeptabel ist.“ Michael Wolffsohn

Luther sah im Islam die „Zuchtrute Gottes“ für eine laue bzw. abgefallene Christenheit.

Angela Merkel: „Der Multikulti-Ansatz ist absolut gescheitert“ – Wann endlich wird sie auch den Gender-Mainstreaming-Ansatz für absolut gescheitert erklären?

Ich betrachte den „Klimaschutz“ als eine Ersatzreligion. Marie-Luise Dött, MdB

Ist es moralisch, Fachkräfte aus anderen, ärmeren Ländern abzuwerben – nachdem eigener Nachwuchs mit staatlicher Förderung im Mutterleibe vernichtet wurde und wird?

„Man verändert nichts, wenn man nichts tut und nichts sagt.“ Eva Herman

„Zwangsheirat [bei muslimischen Mädchen] ist Vergewaltigung auf Lebenszeit.“ Sabatina (Ex-Muslimin)

Kandidaten-TÜV:

Wählen Sie nur Kandidaten, die verheiratet sind, nie geschieden, die mindestens zwei Kinder haben und diese selbst erziehen bzw. erzogen haben. ■

Die Kosten des Rauchens für das deutsche Gesundheitswesen betragen jährlich 33,5 Milliarden Euro. Prof. Michael Adams, Hamburg.

Der „Schutz des Klimas“ ist eine Geldbeschaffungsmaschine zur „Rettung“ = Fütterung des Weltfinanzsystems. [www.heise.de/tp/blogs/2/146519](http://www.heise.de/tp/blogs/2/146519)

Was wird am Hindukusch verteidigt? Demokratie und Entwicklung – oder Opium, Gold und Lithium für die USA? – unsere Freiheit jedenfalls nicht.

„Homosexualität ist keine Identität, sondern eine Störung.“ Michael Schröder-Kunhardt (Facharzt für Psychiatrie)

Klimahysterie: „Treibhausgase sind in der Lage, die Menschheit auszulöschen.“ Dr. Angela Merkel

Hören Sie auf, politisch korrekt zu sein. Sagen Sie die Wahrheit, wie sie ist, und hören Sie auf, Kompromisse einzugehen. Wachen Sie auf, bevor es zu spät ist! Majed al-Shafie (Ex-Moslem)

„Es ist leider so, daß das größte Verbrechen der Nachkriegsgeschichte in Deutschland in der Tötung von über zehn Millionen Kindern im Mutterleib besteht.“ Helmut Matthies

„Die ‚Pille‘ müssen wir mit dem Tod der erotischen Liebe bezahlen ... die Pille macht Romeo und Julia zum Museumsstück.“ Max Horkheimer

„Die ‚Pille‘ hat die Herzen leerer und die Wartezimmer der Ärzte voller gemacht.“ Rudolf Ehmann

„Wir wollen aufhören, die Narren der Fremden zu sein und zusammenhalten zu einem einigen, unteilbaren, starken, freien deutschen Volk.“ Friedrich Engels

„Menschen, die sich selbstbestimmt eine Veränderung hin zur Heterosexualität wünschen, haben ein Recht auf therapeutische Begleitung.“ Christl Vonholdt

„Nachfolge Jesu kann nach meinem Verständnis nur in zwei Lebensformen gelebt werden: entweder in einer

monogamen, treuen Ehe oder in sexueller Abstinenz.“ Christl Vonholdt

„Ich gehe davon aus, daß eine wesentliche Ursache für Homosexualität in frühkindlichen Bindungsverletzungen zu Mutter und Vater liegt.“ Christl Vonholdt

„Dekadente werden von Barbaren besiegt.“ Alexander Demandt

„Die Klima-Bewegung hat als Zielrichtung letztlich die Deindustrialisierung der Industriestaaten.“ Andreas Popp

„Während junge Christen mit steigender Religiosität weniger Gewalttaten begehen, ist bei jungen männlichen Muslimen das Gegenteil der Fall.“ WamS 6.6.20010, S. 8

„Wir müssen der Versuchung widerstehen, ein Geflecht von Gesetzen herzustellen, hinter dem eines Tages die Freiheit unsichtbar wird.“ Helmut Schmidt

„Ökonomen weisen darauf hin, daß der Trend zu lockeren Beziehungen das Armutsrisiko in Deutschland enorm erhöht.“ Welt am Sonntag 4.4.2010

Integration?

„Wenn wir sagen, daß wir nicht eure Freunde sein wollen, leben wir nach dem Willen Allahs, denn Allah befiehlt uns im Koran (Sure 5,51) nun mal: ‚Oh ihr, die ihr glaubt, nehmt euch nicht die Juden und Christen zu Freunden.‘“ NN

„Es gibt ein Gesetz, das Hundezüchtern bei Strafe verbietet, Welpen vorzeitig vom Muttertier zu trennen und zu verkaufen, da bekannt ist, daß solche Tiere zu neurotischen Beißern werden. Obwohl wir dieses Wissen auch über unsere Kinder haben, wird dies ignoriert.“ Maria Steuer ■

### Natürliche Empfängnisregelung (NER) nach Prof. Dr. med. Josef Rötzer

NER – das Eheleben der Zukunft! Der Lebensstil, der die Verhütungsindustrie ruiniert und die Völker regeneriert.

Kurse für Paare und Einzelpersonen. Grundkurs und Aufbaukurs mit Erwerb der Lehrbefähigung (Zertifikat).

Auskunft und Anmeldung:

- 1) Dr. med. Hedwig Förster, Wilhelm-Kobelt-Str. 67, D-60529 Frankfurt/M, Tel. 069-358587, [www.iner.org](http://www.iner.org)
- 2) Evelyn und Jörg Hartmann, Lange Str. 27, D-01900 Groß-Röhrsdorf, Tel. 03595-256663, [Joerg.Evelyn.Hartmann@web.de](mailto:Joerg.Evelyn.Hartmann@web.de) ■

**Anfragen** bezüglich des Pro Conscientia **Mahnstandes** an: Thomas Meyer, Wiesenweg 7a, D-55118 Mainz, Tel. 06131-5866980, [tm1979@web.de](mailto:tm1979@web.de)

**Adreßänderungen:** Bitte vergessen Sie nicht, uns eine Änderung Ihrer Anschrift mitzuteilen! (an: Pro Conscientia e.V., Rainweg 1/1, D-69118 Heidelberg).

**Lektorat und Layout:** H. Ottinger.

Alle **Hervorhebungen** – wenn nicht anders angegeben – und alle **Übersetzungen** von Texten aus englischsprachigen Medien: H. Schneider.

**Herstellung und Versand:** Firma Gustav Winter  
Gewerbestraße 2, D-02747 Herrnhut  
Tel.: 035873/ 418-0, Fax: 035873/ 418-88  
ePost: [post@gustavwinter.de](mailto:post@gustavwinter.de)  
Internet: [www.gustavwinter.de](http://www.gustavwinter.de)

## Zum Nachdenken ...

„Das Lob Gottes ist nicht in unser Belieben gestellt. Es gehört zum Leben des Christen wie das Atmen zum Menschen.“ Diakonissenmutterhaus Aidlingen

„Die Bestimmung des Menschen besteht darin, Gott zu verherrlichen und sich in Ewigkeit an ihm zu freuen.“ Westminster-Katechismus

„Die Menschen werden spüren, daß der Sozialstaat nie die Sicherheit bieten kann wie die traditionelle Familie.“ Johannes Singhammer

„Wer das Gebot [Gottes] bewahrt, der bewahrt sein Leben.“ Sprüche 19,16a

„Gott ist nur ein Gebet weit von uns entfernt.“ Thomas Schimmel

Die „sexuelle Freiheit“ hat Umsicht und Einsicht schwinden lassen, wo man zuvor einen Partner fürs Leben gesucht hat.“ Raquel Welch

Gender Mainstreaming?  
Erziehe deinen Sohn zum Mann, deine Tochter zur Frau und kämpfe gegen jeden, der etwas anderes will!

„Die christliche Familie ist das Fundament für die Rettung und Wiederherstellung Europas.“ Konrad Adenauer

„Ich glaube an Christus, so wie ich glaube, daß die Sonne aufgegangen ist, nicht nur, weil ich sie sehe, sondern weil ich durch sie alles andere sehen kann.“ C.S. Lewis

„Meine Mission ist das ungeborene Kind.“ Gisela Köhler

Schluß mit unlustig! Weg mit der „Pille“! (Libidoverlust)

Jede Frau ist zu schade für die „Pille“!

Empfängnisregelung – natürlich Natürlich (NER)!

„Nicht einmal jeder Dritte, der unverheiratet in einer festen Beziehung lebt, ist sich überhaupt sicher, daß die derzeitige Beziehung ein Leben lang hält. Dagegen haben drei Viertel der Eheleute keinen Zweifel an ihrer Wahl.“ Welt am Sonntag 4.4.2010

Nachdem Luther den Koran auf Lateinisch gelesen hatte, forderte er eine Übersetzung ins Deutsche, damit jeder sehen kann, was darin steht.

„Der Unglaube benötigt mehr Glauben als der Glaube an den Schöpfer.“ Steffen Kern

„Es wird Zeit, daß wir die Abgründe der Evolutionsideologie aufzeigen, die dem Menschen die Würde und Gott die Ehre nimmt.“ Steffen Kern

---

## Dank

Dafür, daß Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser, unsere Arbeit mittragen und fördern durch Gebet und selbstlose Gaben und daß Sie eintreten für das christliche Menschenbild und die biblische Ethik, möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank ausdrücken.

Viele unserer treuen Beter und Förderer wurden in den letzten Jahren von Gott abgerufen. Wir freuen wir uns über jede und jeden, die an ihre Stelle treten wollen.

In dankbarer Verbundenheit



Prof. H. Schneider, Vorsitzender

Vor Gottes Thron entschwindet aller Zweifel.

Die Unterschiede zwischen Mann und Frau bedeuten Faszination, Anziehung und Ergänzung. Diese werden durch die Gender-Gleichmacherei vernichtet.

Geschenk Gottes ist das Kind – und nicht die „Pille“.

Kindesmißbrauch – der weitaus größte und schlimmste ist die staatlich geförderte Kindertötung im Mutterleib.

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist.“ Johannes Rau

Hielten wir in Deutschland die Zehn Gebote, hätten wir ein anderes Land!“ Roman Herzog

„Wir können die Sonne nicht scheinen lassen, aber wir können uns von dem entfernen, was einen Schatten auf uns wirft.“ C.H. Spurgeon

„Der Glaube gehört ins Wohnzimmer, nicht ins Gästezimmer.“ C.H. Spurgeon

„Eine gute Ehe muß immer besser werden.“ Martin Luther.

„Es ist aber die Ehe die Grundlage des Hauswesens, der öffentlichen Ordnung, der Religion.“ Martin Luther

„Die Ehe ist der Anfang und der Gipfel aller Kultur“. J. W. Goethe

„Liebe Mütter, laßt euch die Erziehung eurer Kinder nicht wegnehmen!“ Jens Mutschmann

Demographische Katastrophe –  
„Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht.“ Jesaja 7,9b

Die Klima-Lobby verbreitet Dogmen, die dunklen Hintermännern dienen, um Geld zu verdienen. Man versucht immer absurdere Themen in Gang zu setzen, um Menschen zu verwirren und von den wirklich wichtigen Themen abzulenken. Andreas Popp

Scham ist der Anfang der Besserung und ansteckend wie Lachen oder Gähnen. Joseph von Eichendorff

Wo der Glaube und der Sinn für das Übernatürliche aufhört, da fängt der Aberglaube an die Natur an. Joseph von Eichendorff

Lesen Sie den Koran! Dann wird Ihnen die Bibel ganz neu lieb und kostbar werden!

„Die Erlösung ist nicht auf unser Gefühl oder selbst auf unseren Glauben gegründet, sondern allein auf das vollendete Werk Christi.“ Georg Müller

„Christen werden nicht aufs Jenseits getröstet, sondern sie werden in der Gegenwart aus dem Jenseits getröstet. Peter Hahne

„Die wichtigste Chance, die man einem Kinde geben kann, ist die Chance, geboren zu werden. Johanna Gräfin von Westphalen

„Wer weise von Herzen ist, nimmt die Gebote [Gottes] an. Sprüche 10,8a

Ein gottloses Wesen fördert den Menschen nicht. Sprüche 12,3a ■

**»Das geknickte Rohr wird ER nicht brechen und den glimmenden Docht wird ER nicht löschen.«**

**Jesaja 42,3. ■**